Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 172. Morgen-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 8. März 1888.

Rechtspflege und Dienstaufsicht.

Der Reichstag hat in zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Beschränkung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege im Wesentlichen nach den Beschlüssen der Commission angenommen, und wenn die dritte Lesung nicht Ueberraschungen bringt, wird die Gesetzgebung einen Schritt gethan haben, wie er bedenklicher und verhängnißvoller seit Jahrzehnten nicht unternommen worden ist. Unzweifelhaft ist dieser Gesetzentwurf von reactionärem Geiste durchweht und es entspricht derselbe jenen Angriffen, welche schon vor längerer Zeit gegen die Geschworenengerichte geführt wurden. Jetzt wird der erste Stein aus dem Bau der modernen Rechtsverfassung gelöst; wann der zweite Stein gelockert wird, wird die Zukunft lehren. Den Bedenken, welche von freisinniger Seite gegen die Vorlage geltend gemacht wurden, glaubte ein deutscher Rechtslehrer, Prof. Dr. Meyer, nationalliberaler Abgeordneter für Jena, mit dem Hinweise begegnen zu sollen, daß „im § 195 eine sehr wesentliche Verbesserung unserer bisherigen Bestimmungen gegeben" sei, „eine sehr erhebliche Garantie für die Rechtsprechung, indem künftig die Vorgesetzten nicht mehr an Gerichtsberathungen theilnehmen dürfen." Es ist hier die Berathung und Abstimmung des Gerichts gemeint, für welche in der That der Gesetzentwurf in der Fassung der Commission insoweit Vorsorge trifft, als die Anwesenheit anderer Personen als der erkennenden Richter und der zur Ausbildung zugelassenen Referendare ausgeschlossen wird. Aber hat der Herr Abgeordnete für Jena Recht, daß mit dieser Bestimmung etwas Neues geschaffen werde? Oder ist nicht diese angeblich sehr erhebliche Garantie für die Rechtsprechung bereits seit einem Menschenalter in der Justizverfassung enthalten?

Die §§ 122 und 123 der preußischen Verordnung vom 3. Januar 1849 bestimmen ausdrücklich: „Die Richter ziehen sich hierauf in das Berathungszimmer zurück — die Berathung über das Urtheil erfolgt ohne Beisein anderer Personen." Das ist genau, was heute die Commission vorgeschlagen und der Reichstag in zweiter Lesung angenommen hat unter ausdrücklicher Zustimmung der Regierung. Hat denn aber bisher etwas anderes gegolten? Der heute geltende § 195 lautet: „Die Berathung und Abstimmung der Gerichte erfolgt nicht öffentlich." Das ist unzweifelhaft derselbe Sinn, den jetzt der § 195 in der neu beschlossenen Fassung hat: „Bei der Berathung und Abstimmung dürfen außer den zur Entscheidung berufenen Richtern nur die bei demselben Gericht zu ihrer juristischen Ausbildung betheiligten Personen zugegen sein, soweit der Vorsitzende deren Anwesenheit gestattet."

Weshalb aber hat der Reichstag eine neue Fassung beschließen müssen? Nicht etwa weil die frühere Fassung etwas anderes besagen sollte, sondern lediglich, weil das Reichsgericht in dieser Fassung einen Sinn gefunden hat, welchen der Gesetzgeber in die Worte keineswegs hat hineinlegen wollen. Das erkennt sogar das Reichsgericht selbst ausdrücklich an. Mit der Aenderung der Fassung hat es folgendes Bewandniß: Bei der Berathung und Abstimmung über ein Urtheil der Strafkammer bei dem Gericht zu Löbau war der Präsident des Oberlandesgerichts zu Marienwerder, welcher sich damals gerade zur Revision in Löbau aufhielt, zugegen gewesen. Der Angeklagte hatte in dieser Anwesenheit einen Verstoß gegen das Gesetz gefunden und die Nichtigkeit des Verfahrens beantragt. Dieser Antrag wurde vom zweiten Strafsenat des Reichsgerichts verworfen, indem man annahm, daß die Anwesenheit eines Dienstvorgesetzten oder auch anderer Gerichtspersonen durch die angeführte Bestimmung nicht ausgeschlossen werde, abgesehen von einer etwa nachzuweisenden Gefährdung oder Beeinflussung der Berathung oder Abstimmung. Das Reichsgericht verwies darauf, daß in der Justizcommission der Absatz 2 des § 195 folgende Fassung erhalten hatte: „Außer den betheiligten Richtern dürfen nur die bei demselben Gericht zu ihrer juristischen Ausbildung beschäftigten Personen zugegen sein; die Anwesenheit der Letzteren kann in einzelnen Fällen durch das Gericht ausgeschlossen werden." Man habe in der Commission allerdings die Ansicht gehabt, daß von der Berathung und Abstimmung des Gerichts alle nicht betheiligten Personen mit alleiniger Ausnahme der zu ihrer Ausbildung beschäftigten Referendare auszuschließen seien. Die spätere Fassung habe ebenfalls diesen Gedanken ausdrücken sollen; es decke sich aber die Ansicht des Gesetzgebers nicht ausreichend und vollkommen mit den Worten des Gesetzes.

Unzweifelhaft kann man in diesem Punkt ganz anderer Meinung sein, als das Reichsgericht. Die große Mehrheit der Justizaufsichtsbeamten hat auch bisher ein Recht, der Berathung und Abstimmung des Gerichts beizuwohnen, nicht angenommen oder beansprucht; die große Mehrzahl der Gerichte hätte einen solchen Anspruch schon auf Grund der heutigen Fassung des Gesetzes unweigerlich abgewiesen. Deshalb ist auch in der Commission des Reichstages noch jetzt, wie in dem Bericht auf Seite 28 zu lesen, ausdrücklich ausgeführt worden, der Antrag enthalte keinen neuen Gedanken, sondern stehe auf dem Boden der preußischen Verordnung vom 3. Januar 1849, welche ausgesprochen habe, daß die Berathung des Gerichts ohne Beisein anderer Personen erfolge. Auch die Justizgesetzcommission habe durch ihren ursprünglichen Beschluß unzweifelhaft denselben Grundsatz aufstellen wollen. Auch der spätere Beschluß, der gegenwärtig geltendes Recht sei, habe in Wirklichkeit denselben Sinn gehabt; es handle sich jetzt nur darum, diesen Sinn gegenüber den in der Praxis bei der Ausführung entstandenen Zweifeln festzustellen.

Mithin kann höchstens von einer authentischen Interpretation des bisherigen § 195, ganz und gar nicht von einer „sehr wesentlichen Verbesserung" der bisherigen Bestimmungen oder von einer neuen „sehr erheblichen Garantie für die Rechtsprechung" gesprochen werden, als hätte bisher irgend ein Recht bestanden, nach welchem die Vorgesetzten der erkennenden Richter im Berathungszimmer hätten anwesend sein dürfen. Eine solche Behauptung hat nicht einmal der nationalliberale Referent, Professor v. Cuny, aufgestellt. Aber der Herr Abgeordnete für Jena ist überhaupt über die Tragweite der jetzt beliebten Fassung, welche immerhin gebilligt werden muß, im Irrthum. Thatsächlich ist die Garantie für die Rechtsprechung in Zukunft keine höhere als bisher. Das folgt einfach aus den Wirkungen, welche eine Verletzung des § 195 nach wie vor haben soll. Das Reichsgericht hat schon bisher ohne Weiteres zugegeben, daß die Anwesenheit des Aufsichtsbeamten bei der Berathung und Abstimmung des Gerichtshofes in jedem Falle als Nichtigkeitsgrund gelten müsse, wenn eine Gefährdung oder Beeinflussung der Berathung oder Abstimmung nachzuweisen sei. Wie aber ist die Rechtslage in Zukunft? Genau wie bisher. Denn in den Motiven des jetzigen Gesetzentwurfs ist ausdrücklich erklärt, daß es nicht angemessen erschienen, die Verletzung des § 195 in der neuen Fassung als Nichtigkeitsgrund gelten zu lassen, wenn nicht besondere Umstände dargethan werden, aus denen eine Beeinflussung auf die Richter gefolgert werden könnte. Diese Beeinflussung wird aber alle Zeit unbeweisbar bleiben, ganz gleich ob die Fassung des Paragraphen eine strengere oder weitere ist. Bisher war der Rechtszustand derart, daß ein Appellationsgerichtspräsident, der gegen die Absicht des Gesetzgebers und den Sinn des Gesetzes der Berathung beiwohnte, nicht zu besorgen brauchte, daß darum das Verfahren für nichtig erklärt werde. Ganz dasselbe wird in Zukunft der Fall sein auch nach der neuen Fassung des § 195.

Wie unter diesen Umständen ein deutscher Rechtslehrer die neue Fassung des § 195 als eine „sehr wesentliche Verbesserung der bisherigen Bestimmungen" betrachten, wie er sie für eine „sehr erhebliche Garantie der Rechtsprechung" ausgeben kann, ist um so weniger erfindlich, als dieser neuen Fassung des § 195 eine Bestimmung vorhergeht, welche leicht zu der irrigen Auffassung verleiten kann, es habe gerade der Grundsatz des § 195 zu Gunsten der Dienstaufsicht führenden Beamten durchbrochen werden sollen. Denn es wird in dem Gesetzentwurf bestimmt: „Die Ausschließung der Oeffentlichkeit steht der Anwesenheit der die Dienstaufsicht führenden Beamten der Justizverwaltung bei den Verhandlungen vor dem erkennenden Gericht nicht entgegen." Sicherlich kann bei richtiger Auffassung diese Bestimmung nicht den Sinn haben, als solle der Dienstaufsichtsbeamte auch der Berathung und Abstimmung des Gerichts beiwohnen dürfen. Aber es kann Dienstaufsichtsbeamte und Gerichte geben, welche in diesem Paragraphen dennoch fälschlich eine Ausnahme von der Regel des § 195 finden.

Wenn daher die nationalliberalen Wortführer in der That wünschen, daß die Rechtsprechung gegen jede Einwirkung der Verwaltung geschützt werde, so stehen ihnen zu diesem Zwecke reichlich Mittel zu Gebote. Sie brauchen nur zunächst die Bestimmung über die Dienstaufsicht führenden Beamten überhaupt zu streichen; denn die Dienstaufsicht gehört nicht in ein Reichsgesetz, sondern in die Landesgesetze, und überdies ist bisher zu einer solchen Bestimmung nirgends ein thatsächliches Bedürfniß hervorgetreten. Sodann aber liegt es nahe und ist unseres Ermessens unerläßlich, den Schutz des § 195 zu verstärken, indem die Verletzung dieser Bestimmung unter die unbedingten Revisionsgründe im Sinne des § 377 der Strafproceßordnung und § 513 der Civilproceßordnung aufgenommen werden. In § 377 Absatz 3 wird ein Urtheil stets als auf einer Verletzung des Gesetzes beruhend angesehen, wenn bei demselben ein wegen Besorgniß der Befangenheit abgelehnter Richter oder Schöffe mitgewirkt hat. Nun bedeutet die Anwesenheit des Aufsichtsbeamten bei der Berathung oder Abstimmung der Gerichte unzweifelhaft nichts anderes als einen Grund für die Besorgniß der Befangenheit der Richter, mithin ganz logisch nach dem System der Strafproceßordnung einen unbedingten Revisionsgrund.

Hoffen wir, daß in der dritten Lesung diesem Verlangen nach einer erhöhten Garantie einer unabhängigen Rechtsprechung Genüge geleistet werde, um so mehr, als an derselben alle Parteien in gleicher Weise ein Interesse haben. Wenn aber ein conservativer Senatspräsident wie Herr Klemm im Reichstage erklärt: „Wir müssen doch zu unseren Richtern das Vertrauen haben, und können es haben, daß sie dadurch allein, daß ihr administrativer Vorgesetzter im Saale anwesend ist, sich nicht irgend wie imponiren lassen, von ihren heiligen Ueberzeugungen auch nur in einem einzigen Moment abzugehen", so genügt die Erwiderung, daß man überhaupt weder Strafgesetz noch Strafproceßordnung braucht, wenn man immer nur Vertrauen zu dem Richter haben soll. Richter sind Menschen und daher dem Irrthum und der Schwäche unterworfen und das Recht der Bürger soll nicht durch das Vertrauen in den Richter, sondern durch das klare und bündige Gesetz geschützt sein.

Deutschland.

⊙ **Berlin,** 6. März. [Die Note der Pforte.] Oder liegt überhaupt eine Note vor? Kann man eine Drahtmeldung von Konstantinopel nach Sofia eine diplomatische Note nennen? Vielleicht wird nächstens in dem völkerrechtlichen Verkehr noch Mode, große Staatsactionen auf einfachen Postkarten vorzunehmen. Die Action, welche sich heute im Orient vollzogen hat, trägt einen hochkomischen Charakter. Ursprünglich wünschte das Moskowiterthum eine feierliche Erklärung des europäischen Staatenareopags gegen die Rechtsverletzung in Bulgarien. Fürst Ferdinand sollte als ein Thronräuber, als ein Usurpator gebrandmarkt werden vor seinem Volke wie vor aller Welt, und alle russischen Publicisten gaben sich den Anschein, zu glauben, daß unter der Wucht eines solchen Spruches der morsche Thron des Coburgers unrettbar in Trümmer gehen müsse. Nun haben die kreißenden Berge wieder einmal ein Mäuslein geboren. Von einer europäischen Einigkeit ist keine Spur. Von einer Staatsaction ist nichts vorhanden als die Caricatur. Die Pforte ist mit dem bestehenden Zustande inniglich zufrieden. Sie möchte in jedem Augenblicke, wenn es ihr nur erlaubt wäre, dem Coburger die Anerkennung und Bestätigung gewähren. Sie wünscht nichts sehnlicher, als daß sich die Herrschaft des Prinzen Ferdinand in Bulgarien dauernd befestige, damit sie dauernd von der angenehmen Nachbarschaft des Moskowiterthums erlöst werde. Und nun zwingt man dieselbe Pforte, deren Lebensinteresse die Verdrängung des russischen Einflusses aus Bulgarien erfordert, der russischen Diplomatie Vorspanndienste zu leisten und sich dort mit einem Male als Herr aufzuspielen, wo man ihre Herrschaft gewaltthätig vernichtet hat, um Bulgarien vom Einfluß des Islams zu „befreien". Sie, die in Bulgarien schlechterdings nichts zu sagen hatte, so lange das Land eine russische Satrapie war, wird jetzt, wenn sie nicht den längst eingebüßten Einfluß ausüben will, obenein der Rechtsverweigerung bezichtigt. Wenn das nicht eine diplomatische Komödie oder Tragikomödie ist, so giebt es wirklich keine Lustspielmotive mehr. Aber die Noth ist zwingender als der Wille. Während Italien, Oesterreich und England der russischen Forderung ihre Unterstützung vorenthielten, führten die Botschafter Deutschlands und Frankreichs dieselbe Sprache wie der Wortführer des Zarenreiches. Sie wurden dringlicher, und schließlich sagte man sich im Serail, daß am Ende die Bulgaren selbst Vernunft genug besitzen, um neben dem geschriebenen Worte auch das ungeschriebene zu beherzigen. Warum sollte denn Fürst Ferdinand oder Ministerpräsident Stambulow nicht trotz der armseligen Depeschen wissen, daß die Pforte gegen die heutigen Zustände schlechterdings nichts einzuwenden hat? Die Erklärung, die man dem Draht anvertraut, hat ja nur eine rein platonische Bedeutung, und Niemand erwartet, daß ihr praktische Folge gegeben werde. Charakteristisch ist jedenfalls, daß die Pforte, nur um dem diplomatischen Druck der Mächte zu entgehen, die schier unglaubliche Form gewählt hat, einfach Stambulaw per Telegraph anzuzeigen, daß die Leitung der Regierung durch den Fürsten Ferdinand von Coburg ungesetzlich sei. Als ob man in Bulgarien oder anderwärts jemals an dieser Thatsache gezweifelt hätte! Aber neben dem geschriebenen Recht giebt es noch ein natürliches Recht des Volkes, und das ist das Recht der Selbstbestimmung. Das ist das Recht, auf dem die Herrschaft des Fürsten Ferdinand von Bulgarien beruht, und welches einst zweifelsohne auch geschriebenes Gesetz werden wird. Denn so wenig Ferdinand Bulgarien jetzt verlassen oder die bulgarische Nation sich nun von ihm abwenden wird, so wenig werden die europäischen Großmächte ihm auf die Dauer die Anerkennung verweigern, wenn er den Beweis führt, daß er seinen Platz auszufüllen und seine Stellung zu behaupten weiß. Immerhin hat Rußland nunmehr anscheinend seinen Willen erreicht. Da aber durch diesen Erfolg in den thatsächlichen Verhältnissen nicht das Geringste geändert wird, so darf man gespannt sein, welches Verlangen nunmehr von dem Moskowiterthum gestellt werden wird; denn daß Rußland sich mit einem akademischen Erfolge begnügen sollte, würde allen seinen Ueberlieferungen widersprechen. Man schätzt am Newski Prospect moralische Siege bei Weitem nicht gleich militärischen und politischen. Da aber durch die Erklärung der Ungesetzlichkeit der heutigen Zustände der russische Einfluß in Bulgarien nicht wieder hergestellt ist, so wird das alte Spiel von neuem beginnen. Rußland wird nach wie vor die Rolle der gekränkten Unschuld spielen, es wird nach wie vor seine Truppen nach dem Westen vorschicken und darüber wird doch endlich der Frühling kommen und der Schnee schmelzen, und schließlich hängt Krieg und Frieden nicht von der bulgarischen Frage ab, sondern von den Plänen, welche der Selbstherrscher aller Reußen gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn schmiedet.

* **Berlin,** 7. März. [Tages-Chronik.] Die Bemühungen um die Aufbringung der Grunderwerbskosten für den Bau des Dortmund-Ems-Canals sind jetzt von dem mit der Verfolgung dieser Aufgabe betrauten Comité zum Abschluß gebracht. Es ist nicht gelungen, die durch das Gesetz vom 9. Juli 1886 vorgesehene Summe in ihrem vollen Betrage aufzubringen. Der Ausschuß hat daher, der „Köln. Ztg." zufolge, beschlossen, an die Minister des Handels, der öffentlichen Arbeiten, der Finanzen und der Landwirthschaft die Bitte zu richten, dieselben möchten befürworten und veranlassen, daß, nachdem trotz der äußersten und angestrengtesten Bemühungen die Interessentenkreise für Aufbringung der Grunderwerbskosten in dem Umfange des § 2 des gedachten Gesetzes nicht haben bestimmt werden können, nachdem aber der erhebliche Betrag von im Ganzen 4 853 967 Mark, also über Dreiviertel von den auf 6 282 124 Mark veranschlagten Grunderwerbskosten, von Interessenten gezeichnet ist, von den weiter gehenden Forderungen des Gesetzes abgesehen und von der königlichen Staatsregierung dem Landtage der Monarchie ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher den § 2 des gedachten Gesetzes etwa in nachstehender Form abändert: „Mit der Erbauung des in § 1 zu Nr. 1 gedachten Schifffahrtscanals ist erst vorzugehen, wenn zu den Kosten des Grunderwerbs für denselben ein Beitrag von 4854967 M. in rechtsgiltiger Form übernommen ist."

Als Nachfolger des am 1. April in den Ruhestand tretenden Decernenten für das höhere Unterrichtswesen im Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten, des Geheimen Raths Bonitz ist, wie verschiedenen Berliner Blättern gemeldet wird, der Provinzialschulrath Dr. Höpfner in Koblenz in Aussicht genommen.

An Stelle des zum „Armeebischof" ernannten Propstes Aßmann soll an maßgebender Stelle der Divisionspfarrer Struckmann als fürstbischöflicher Delegat und Propst für Berlin in Aussicht genommen worden sein.

Die „Germania" klagt über die Beseitigung der geistlichen Seminar-Directoren. Von den 10 katholischen Lehrer-Seminarien Schlesiens seien nur noch vier — Oppeln, Peiskretscham, Ziegenhals und Liebenthal — mit geistlichen Directoren besetzt.

[Vom Kronprinzen.] Ein Telegramm des „Berl. Börsen-Couriers" vom 6., Nachmittags 4½ Uhr, giebt davon Meldung, daß in San Remo das Gerücht verbreitet sei, in Folge des Waldeyer'schen Gutachtens sei Professor Schweninger berufen worden. Der Correspondent fügt hinzu, daß er die Wahrheit des Gerüchts an Ort und Stelle nicht habe controliren können. Der „B. B.-C." schreibt dazu: „Wir können bemerken, daß Herr Prof. Schweninger schon seit einigen Tagen nicht in Berlin ist, sondern angeblich zu einem Verwandten des Fürsten Bismarck auf den Wunsch des Reichskanzlers gereist ist. Um welchen Verwandten es sich dabei handelt und wo derselbe weilt, davon haben wir keine Kenntniß. Ohne für die Wahrheit des in San Remo verbreiteten Gerüchts eintreten zu wollen, erinnern wir noch daran, daß Fürst Bismarck von Anfang an den Wunsch gehabt und den Vorschlag gemacht hat, den Prof. Schweninger zur Consultation bei dem Kronprinzen zuzuziehen." — „Fanfulla" veröffentlicht den Brief eines Arztes, in welchem derselbe gegen das Leiden des Kronprinzen Aetzen vermittelst Elektricität empfiehlt, nachdem die kranken Stellen vorher durch Cocain anästhesirt worden, und führt einige Fälle aus seiner Praxis an, in welchen er durch diese Methode große Heilerfolge erzielt hat.

[Die Reichstagsersatzwahl in Greifenberg-Cammin] beschäftigt noch unausgesetzt die Presse. Neuerdings schreibt die „Nat.-Ztg.", die Gründe für den Wahlsieg der Deutschfreisinnigen erwägend:

„Zu der Bevorzugung der Großgrundbesitzer-Interessen gesellten sich Vorgänge, welche die Besorgniß erregten, daß Deutschland demnächst nach

den specifischen politischen und kirchlichen Ideen des ostelbischen conservativen Rittergutsbesitzers und orthodoxen Pastors regiert werden sollte. Ueber die Kurzlebigkeit eines solchen Versuches, wenn er unternommen würde, braucht man keine Worte zu verlieren; **indeß schon die bloße Aussicht auf ihn erregt Empörung.** Wir vermögen uns keiner besonderen Kenntniß des Wahlkreises Greifenberg-Cammin zu rühmen, aber wir glauben vermuthen zu dürfen, daß die nicht unter dem unmittelbaren Einfluß des Gutsherrn und des Pastors stehenden Volkskreise dort ungefähr ebenso denken wie im übrigen Deutschland, und daß daher die übermüthigen Hoffnungen und dreisten Drohungen der reactionären Blätter und Redner dort denselben erbitternden Eindruck gemacht haben, wie anderwärts. Liberale Politiker haben, obwohl sie wußten, daß sie sich Mißdeutungen aussetzten, die Hand zur Beseitigung des schädlichen Eindrucks geboten, den die Versammlung bei dem Grafen Waldersee überall hervorgebracht; aber als Herr Stöcker und seine Presse Alles daran setzten, um die Bedeutung dieses Gegenzuges wider ihre Intriguen zu entstellen, ist von den leitenden conservativen Politikern nichts geschehen, um die Solidarität der conservativen Partei mit diesem Gebahren abzulehnen. Ueber dieses Verhalten haben sie jetzt eine Quittung empfangen."

Originell ist ein Artikel des „Deutschen Tagebl.", **in welchem die Schuld an der Niederlage der Conservativen den nationalliberalen und conservativen Cartellgenossen deswegen zugeschoben wird, weil diese die Einführung des — Branntweinmonopols verhindert hätten.** Das citirte Blatt schreibt nämlich:

„Das parteiofficiöse Organ der Conservativen hat Recht, wenn es darauf hinweist, daß die Wirkung des Branntweinsteuergesetzes auf die Bevölkerung eine andere gewesen sein würde, wenn die Conservativen nicht durch die Freiconservativen und Nationalliberalen verhindert worden wären, im Anschluß an den ursprünglichen Vorschlag der verbündeten Regierungen diejenige Form der Branntweinbesteuerung zu wählen, welche eine erheblich geringere Belastung des Consumenten ermöglichte, nämlich das Monopol.

Aber der Grund, warum die Conservativen daran verhindert wurden, in dieser Weise auf den Gang der Gesetzgebung in einem Sinne zu wirken, welcher in den ländlichen Kreisen nicht die Mißstimmung gegen sie hervorgerufen haben würde, die jetzt in denselben zur Erscheinung tritt, ist doch lediglich der, daß sie nicht stark genug im Reichstage sitzen, um gegenüber den Nationalliberalen und Freiconservativen das Gewicht geltend zu machen, das nun einmal von der Stärke der Fraction abhängt."

Die ganze freisinnige Wahlagitation zwischen der ersten Wahl und der Stichwahl bestand in der Verbreitung des nachfolgenden, im Wortlaut mitgetheilten Wahlaufrufes:

Wahlcomité der Liberalen. Wählt nicht conservativ, sondern liberal. Zeit zum Bedenken ist der Wählerschaft nicht mehr gegeben. Die engere Wahl findet schon am 1. März statt, und zur amtlichen Kenntniß der Wähler kommt die Ansetzung des kürzestens Termins erst 48 Stunden vorher. — Nun, wir sind zufrieden! — Auch zu dieser engeren Wahl brauchen wir Liberalen keine weiteren Vorbereitungen. Durch Nichts lassen wir uns mehr verlocken, einem Conservativen unsere Stimme zu geben; am allerwenigstens dadurch, daß der ehemalige Abgeordnete, der jetzige Polizeipräsident von Frankfurt a. M., Herr von Köller, für den gegenwärtigen Candidaten der conservativen Partei, Herrn v. Köller-Hoff, unter den conservativen Wahlaufruf einen Empfehlungsbrief geschrieben hat. — Auch wir wissen sehr wohl, daß die Behauptung des neuesten conservativen Wahlaufrufs, „die deutschfreisinnige Partei habe im vorigen Jahre den eminent patriotischen Bestrebungen der Regierung Widerstand geleistet", dem wahren Sachverhalt durchaus nicht entspricht. Die liberale Partei hat die Vermehrung der Friedenspräsenzstärke um 40 000 Mann ebenso einstimmig bewilligt, wie sie am 6. d. Mts. die neue Wehrvorlage bewilligt hat. — Jeder Freund der liberalen Sache weiß, was er am 1. März zu thun hat. Er weist jede Beeinflussung der freien und geheimen Abgabe seiner Stimme als einen ungesetzlichen Eingriff in sein gutes Recht zurück. Er giebt seine Stimme ab für den bewährten, maßvollen, aber entschiedenen und festen liberalen Mann, den Stettiner Stadtsyndicus Dr. Kohli.

[Der Wahlverein der Fortschrittspartei im IV. Berliner Reichstagswahlkreise] hat gestern in einer zahlreich besuchten Versammlung nach einem politischen Vortrage des Rechtsanwalts Dr. Grelling folgende Erklärung beschlossen: „Die heute versammelten freisinnigen Wähler des IV. Berliner Reichstagswahlkreises erklären ihre volle Uebereinstimmung mit dem Verhalten der deutschfreisinnigen Fraction im Reichstage und sprechen ganz besonders dem Abg. Eugen Richter Dank und Anerkennung für sein mannhaftes Eintreten für die Rechte und Interessen des gesammten Volkes aus. Sie sprechen die bestimmte Erwartung aus, daß die freisinnige Partei in ihren Bestrebungen um so weniger ermatten wird, als sich schon jetzt die ersten Anfänge endlichen Erwachens des liberalen Gedankens im deutschen Volke zu zeigen beginnen."

[Typhuserkrankungen.] Aus Chemnitz wird der „Köln. Ztg." über die Typhuserkrankungen, über die wir bereits kurz berichtet haben, geschrieben: Wenn man von den zahlreichen Typhuserkrankungen absieht, die im deutsch-französischen Kriege so viele Opfer forderten, dürfte die gegenwärtig in Chemnitz herrschende Typhusseuche die größte sein, die wir in den letzten Jahrzehnten in Deutschland hatten. Die Krankenziffer steigt von Tag zu Tag, und wenn sie Ende voriger und Anfang dieser Woche noch zwischen 800 bis 900 schwankte, so beträgt sie heute bereits etwa 1000. Es fehlt über den neuesten Stand der Krankheit an einer genauen amtlichen Statistik, da seitens der Aerzte die neuesten Fälle noch nicht gemeldet sind. Es ist ein Beweis für die unheimlich schnelle Verbreitung der Krankheit, daß an einem Tage 39 und an einem anderen selbst 60 neue Typhusfälle festgestellt werden konnten. Die Krankheit hat sich jetzt über die ganze Stadt verbreitet; es giebt kaum eine Straße, wo sie nicht aufgetreten ist, nur weit vom städtischen Mittelpunkt an der Grenze des Weichbildes sind die spärlich stehenden, oft unterbrochenen Häuserreihen bis jetzt verschont geblieben. Auch verschiedene Aerzte sind in Ausübung ihres Berufs von der Seuche ergriffen. Das hier verfügbare Pfleger- und Pflegerinnenpersonal reicht schon längst bei weitem nicht mehr aus und man hat alle irgend erreichbaren Hilfskräfte von auswärts herangezogen, aber auch jetzt ist dem Nothstande nach dieser Richtung noch nicht abgeholfen. Manche Familien ziehen es vor, die Stadt zu verlassen. Auch das hiesige Militär ist, nachdem erst vor einigen Tagen der größere Theil nach Zaithain abgerückt ist, jetzt vollständig dorthin verlegt, nur ein kleines Wachcommando blieb zurück. Die meisten Kranken zählen zwischen 20 und 30 Jahren, dann sind am stärksten die Altersstufen zwischen 14 und 20 Jahren in Mitleidenschaft gezogen; bei Personen, die das 40. Jahr zurücklegten, trat bis jetzt der Typhus selten auf.

[Berichtigung.] In dem im letzten Abendblatt veröffentlichten Bericht über die Abschiedsfeier für Prof. Dr. Kußmaul muß es in Spalte 3 Zeile 19 v. o. statt „der freisinnige Redner" (Prof. Freund) heißen: „der feinsinnige Redner".

* **Berlin,** 7. März. [Berliner Neuigkeiten.] Bei der Fleischschau für das von außerhalb in Berlin eingeführte frische Fleisch sind außer dem Ober-Thierarzt und dem Stellvertreter desselben 16 Thierärzte, 8 Abstempeler, 7 Controlwächter und 1 Inspector beschäftigt. Die Erreichung des Zweckes der Fleischschau hängt wesentlich von der Ueberwachung der Fleischeinfuhr ab, denn gerade dasjenige Fleisch, welches die Händler der Untersuchung zu entziehen suchen, ist häufig zur menschlichen Nahrung nicht geeignet. Es ist daher erforderlich geworden, zur Ueberwachung der Fleischeinfuhr auf den Bahnhöfen und Straßen nicht nur den Inspector mehr als bisher heranzuziehen, sondern auch noch einen Controlrevisor zur Ueberwachung der Fleischeinfuhr außerhalb der Stationen anzustellen. Die Jahresausgaben für diese Fleischschau betragen 211 000 M. — Berlin wird noch im Laufe dieses Jahres mit zwei Prachtplätzen bereichert werden, dem Spittelmarkt, welcher bekanntlich zum Schmuckplatze umgewandelt wird und als besondere Zierde den projectirten Spindler-Brunnen erhält, und dem Monbijou-Platz, auf welchem das Chamisso-Denkmal seine Aufstellung finden soll.

l. **Leipzig,** 5. März. [Beleidigung durch die Presse.] Die am 15. September v. J. erschienene Nummer der „Elmshorner Zeitung" brachte einen von ihrem Redacteur Wilhelm Josef Spangenberg verfaßten Artikel, in welchem folgender Gedanke des Weiteren ausgeführt war: Die Regierung zeige für die Agrarier und Offiziere eine besondere Vorliebe, indem sie ihnen ihre Fürsorge in außerordentlicher Weise zu Theil werden lasse, dagegen verschließe sie beharrlich ihr Herz den Lehrern, den Eisenbahn- und Post-Subalternbeamten, sowie den Bahn- und Weichenwärtern und Briefträgern, welche geradezu bemitleidenswerth seien. Für die Herren Offiziere sei keine Ausgabe zu groß; das Pferd, welches den Hafer verdiene, bekomme ihn nicht u. s. w. Das preußische Staatsministerium, welches sich durch diesen Artikel beleidigt fühlte, stellte gegen Herrn Spangenberg Strafantrag, und dieser wurde dann auch vom Landgerichte zu Altona am 6. Januar zu einer nicht unerheblichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Das Gericht nahm an, daß unter Regierung das Staats-Ministerium zu verstehen sei, und daß dieses daher berechtigt gewesen sei, einen Strafantrag zu stellen. Die Beleidigung wurde darin gefunden, daß der Regierung vorgeworfen war, sie unterlasse es beharrlich, die nothwendigen Gelder für einzelne Beamtenklassen in den Etat aufzunehmen und daß sie diesen Beamtenklassen kaum mehr als einen Nothgroschen gewähre, während sie über andere Beamten- und Gesellschaftsklassen ihr Füllhorn ausschütte. Aus Inhalt und Ton des Artikels schloß die Strafkammer, daß es dem Verfasser nicht um eine objective Kritik zu thun gewesen sei, sondern daß er die Absicht der Beleidigung gehabt habe. — Die Revision des Angeklagten, welche heute vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, suchte den Beweis zu führen, daß die Frage, ob in einem Zeitungsartikel eine Beleidigung enthalten ist, keine Thatfrage, sondern eine Rechtsfrage sei und rügte außerdem Verletzung des Gesetzes beim Ausspruch der Unbrauchbarmachung des incriminirten Artikels. Der Reichsanwalt wies jedoch darauf hin, daß nach der Praxis des Reichsgerichts die Beurtheilung des Inhalts eines Artikels als Pflicht des Thatrichters, nicht aber des Revisionsgerichts anzusehen sei, und ferner, daß bezüglich der Unbrauchbarmachung das Landgericht durchaus correct verfahren sei. Hierauf erfolgte die Verwerfung der Revision.

* **Dortmund,** 5. März. [Grober Unfug.] Als bei der letzten Reichstagswahl der Rechtsanwalt Lenzmann aus Lüdenscheid durchfiel und der nationalliberale Stadtrath Kleine gewählt wurde, brachte die „Tremonia" kurz nachher einen Artikel gegen die Leiter der hiesigen Industrie, in welchem dieselben unehrliche Menschen, Streber, Tyrannen und Ignoranten genannt wurden. Gegen den damaligen Redacteur der „Tremonia", Marnach, wurde Anklage wegen groben Unfugs erhoben. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, die Strafkammer aber verurtheilte den Angeklagten zu vier Wochen Haft. Gegen dieses Erkenntniß legte der Angeklagte Revision ein, der das Oberlandesgericht in Hamm Folge ab. Die Strafkammer hatte nämlich Fahrlässigkeit angenommen (§ 21 des Preßgesetzes), ohne daß genügende Gründe vorhanden gewesen, welche die Thäterschaft (§ 20 des Preßgesetzes) ausgeschlossen. Gestern stand die Sache nochmals zur Verhandlung an; das Ende war Freisprechung des Angeklagten. Derselbe wies nach, daß der Artikel in die Zeitung gekommen sei, ohne daß er hiervon bis zur Fertigstellung der Zeitung Kenntniß gehabt. **Das Gericht nahm übrigens an, daß durch den Artikel grober Unfug verübt sei.**

* **Vermischtes aus Deutschland.** Das gräfliche Haus Arnim wird von schwerem Familienunglück verfolgt, unter welchem besonders die noch lebende 83jährige Stammmutter des Boitzenburgischen Zweiges leidet. Ein Berliner Correspondent des „Pester Lloyd" schreibt über diese Familien-Tragödie: „Nachdem das herbe Geschick ihres Schwiegersohns, des Grafen Harry, in welches direct oder indirect mehrere andere ihrer Kinder verflochten waren, einigermaßen versöhnt schien, hatte ihr zweiter Sohn, der jetzige Besitzer von Muskau, im vorigen Sommer das Unglück, seine geisteskranke junge Frau, eine geborene Freiin von Lotzbeck, auf noch unaufgeklärte Weise durch Ertrinken in einem Gießbach des Schwarzwaldes zu verlieren. Im Winter raffte der Tod den ältesten Sohn, den Standesherrn von Boitzenburg, dahin, von dem seine Familie und das Gemeinwesen noch hervorragende Dienste erwarten zu können glaubten, und jetzt wieder betrauert der einzige Sohn des Grafen Harry, Graf Henning Arnim-Schlagenthin, das vorzeitige Ableben seiner ihm erst vor zwei Jahren angetrauten Gattin, die vor wenigen Tagen einem Lungenleiden in Arco in Südtirol erlag. Sie war die zweite Tochter des Grafen Törring-Jettenbach, eines erblichen Reichsraths der Krone Baiern und erst 24 Jahre alt. Wenn wir nicht irren, hatte sie im vorigen Sommer auf der Reise einem Kinde das Leben gegeben, das aber, nach der Fassung der Traueranzeige, auch schon gestorben zu sein scheint. Der Wittwer wollte die Reste seiner Frau am Mittwoch in der Familiengruft auf seinem Gute Schlagenthin im Jerichower Kreise beisetzen lassen. Während des Processes gegen den Grafen Harry machte diese Gruft dadurch von sich reden, daß sie von Leichenschändern erbrochen wurde, welche die Gewänder u. s. w. der verstorbenen Tochter des Grafen stahlen. Wie diese Tochter, so ist auch Graf Henning ein Kind des Vaters aus dessen erster Ehe mit einer Tochter des Prinzen August von Preußen, die ihrem Gemahl reiche Besitzthümer mitbrachte. Die Mutter dieser Dame, die als morganatische Gemahlin des Prinzen August zur Freifrau von Prillwitz erhoben wurde, entstammte einer angesehenen jüdischen Familie Berlins.

Frankreich.

s. **Paris,** 5. März. [Die Fremden in Frankreich.] Aus dem Rapporte des Deputirten Pradon, den derselbe im Auftrage der mit der Prüfung des Fremdensteuer-Gesetzes betrauten Commission auf dem Bureau der Kammer niedergelegt hat und über welchen die Discussion im Plenum sofort nach der Beendigung der Budgetberathung begonnen werden wird, dürften folgende Feststellungen von weiterem Interesse sein. „Seit zwanzig Jahren, so wird in diesem Berichte ausgeführt, ist die Einwanderung von Angehörigen fremder Nationalitäten in Frankreich in ununterbrochenem Steigen begriffen. Die Zunahme der Ausländer ist procentual ungeheuer viel stärker, als die der eingeborenen Bevölkerung. Im Jahre 1866 wurden 37 412 028 Franzosen und 635 495 Ausländer gezählt; der Procentsatz der Ausländer betrug mithin 1,67 pCt. Im Jahre 1886 wurden 37 103 689 Franzosen und 1 115 214 Ausländer gezählt; letztere machen somit fast 3 pCt. der Bevölkerung Frankreichs aus. Das Schlimmste ist, daß diese Ausländer procentual bedeutend mehr Verbrecher stellen, als die Franzosen selbst. Die darauf bezüglichen Ziffern des Jahres 1885 sind folgende: Es hatten sich 4382 Personen vor der Jury zu verantworten. Darunter befanden sich 407, also fast 10 pCt., Ausländer. 20 255 Fremde wurden mit Corrections- und sonstigen Strafen belegt, was 20 Verurtheilungen auf jedes Tausend der in Frankreich ansässigen Ausländer ergiebt. Das Verhältniß für die französische Bevölkerung ist dagegen nur 5." Diese Zahlen, deren Richtigkeit sich nicht anfechten läßt, machen es ja allerdings verständlich, daß die Franzosen die immer mehr anwachsende Einwanderung der Ausländer mit wenig freundlichen Augen ansehen. Indessen glauben wir kaum, daß in diesen Verhältnissen eine Wandlung durch die vorgeschlagene Fremdensteuer bewirkt werden kann. Der andere Vorschlag dagegen, Ausländer, die schwerer Verbrechen überführt sind, nach Abbüßung ihrer Strafen unnachsichtig auszuweisen, und sie im Falle, daß sie sich wieder in Frankreich blicken lassen, mit schweren Strafen zu belegen, dürfte von besseren Erfolgen begleitet sein. Auch würde derselbe keineswegs, wie der Fremdensteuervorschlag, zu diplomatischen Verwickelungen und Reclamationen anderer Mächte Veranlassung geben können, denn kein Mensch wird es den Franzosen verargen können, wenn sie ihr Land rein zu halten und von den fremdländischen Verbrechern, die sich in Paris ein Rendezvous geben, säubern wollen. Das ist ihr Hausrecht, von dem sie den weitgehendsten Gebrauch machen dürfen. **Die in Frankreich ansässigen Deutschen haben dabei Nichts zu fürchten, denn es ist statistisch nachgewiesen, daß sie den geringsten Verbrecher-Procentsatz von allen in Frankreich angesessenen Angehörigen außerfranzösischer Nationalitäten stellen.**

Elftes Abonnement-Concert des Orchester-Vereins.

Das Programm des 11. Concerts enthielt ausschließlich moderne Musik: Schumann, Raff, Bruch, Saint-Saëns und Wagner. Schumann ist auf Grund seiner 2. Sinfonie in C-dur — der Entstehungszeit nach ist es die dritte — von seinen Anhängern der „Erbe Beethoven's" genannt worden. Schumann selbst dachte über sein Werk ganz anders. „Ich skizzirte sie," schreibt er, „als ich physisch noch sehr leidend war; ja ich kann wohl sagen, es war gleichsam der Widerstand des Geistes, der hier sichtbar influirt hat, und durch den ich meinen Zustand zu bekämpfen suchte. Der erste Satz ist voll dieses Kampfes und in seinem Charakter sehr launenhaft widerspenstig." Noch ausführlicher äußert er sich in einem Briefe an den Hamburger Musikdirector Otten, der sich in einer Kritik speciell über das schwermüthige Adagio und das darin so charakteristisch verwendete Fagott ausgesprochen. „Die Symphonie schrieb ich im December 1845, noch halb krank; mir ist's, als müßte man ihr dies anhören. Erst im letzten Satz fing ich an, mich wieder zu fühlen; wirklich wurde ich auch nach Beendigung des ganzen Werkes wieder wohler. Sonst aber, wie gesagt, erinnert sie mich an eine dunkle Zeit. Daß trotzdem auch solche Schmerzensklänge Interesse wecken können, zeigt mir Ihre Theilnahme. Alles, was Sie darüber sagen, zeigt mir, wie genau Sie die Musik kennen, und daß Ihnen auch mein melancholischer Fagott im Adagio, den ich allerdings mit besonderer Vorliebe an jener Stelle hingeschrieben, nicht entgangen ist, hat mir am meisten Freude gemacht." Dieses Adagio ist in der That einer der wunderbarsten Sätze, die Schumann geschrieben. Das Anfangsthema, ein „tiefer, seelenvoller Gesang, beherrscht den Satz: ein selbstständiges (Gegen-) Thema tritt ihm nirgends auf die Dauer entgegen. Die wunderbare Melodie scheint, der trauernden Peri gleich, den Himmel zu suchen. Und sie findet die Pforte offen. Da: an den Stellen, wo die Violinen in Trillern von der höchsten Höhe wieder herabschweben, kann man einen Blick hineinthun. Dieses Adagio, eins von den wenigen neuen, deren Kürze man bedauert, wirft noch etwas von seinem Glanz in den letzten Satz der Sinfonie hinein." (Kretschmar, Führer durch den Concertsaal. I, 167.) Wenn in einem Orchester die Holzbläser im Stande sind, die echte Poesie, welche Schumann in seinen Melodien eingeschlossen hat, nachzufühlen, und selbst weiter dichtend, zum Ausdruck zu bringen, dann muß die Wirkung eine überwältigende sein. — Ueber die beiden anderen Orchesterwerke, welche außer der Sinfonie unter Herrn M. Bruch's Leitung zur Aufführung kamen, ist wenig zu sagen. Das Scherzo aus Bruch's erster Sinfonie ist so leicht verständlich, daß es keiner Erklärung bedarf, und die Tannhäuser-Ouverture, die ehemals — lang ist's her — als eine unverdauliche Monstrosität angestaunt wurde, ist jetzt so populär geworden, daß man auf jede, auch die geringfügigste Interpretation verzichten kann. Bezüglich der Delicatesse der Aufführung, der Herausarbeitung der Details und der schwungvollen Wiedergabe stand das Bruch'sche Scherzo in erster Linie. Das Publikum, welches für eine wirklich gute Orchesterleistung ein weit feineres Gefühl besitzt, als man gewöhnlich glaubt, nahm daher auch gerade dieses Stück mit großem Wohlwollen entgegen und belohnte den Dirigenten durch einen Hervorruf.

Herr Pablo de Sarasate spielte 4 Sätze aus der Raff'schen Suite für Violine und Orchester, op. 180 — die Corrente wurde weggelassen — mit eminenter Technik und unnachahmlich schönem Tone. Leider ließ die rhythmische Behandlung und die Phrasirung — die Achillesferse fast aller Geiger — viel zu wünschen übrig. Weniger trat dieser Fehler in dem Rondo capriccioso (op. 28) von C. Saint-Saëns hervor, welches Herr Sarasate mit solcher Verve spielte, daß die Zuhörer förmlich elektrisirt wurden. Unter solch erschwerenden Umständen blieb dem Künstler, der bei uns ja bereits so populär ist, daß er in öffentlichen Blättern auf das Empfindlichste angesungen und angedichtet wird, nichts übrig, als die usuelle Zugabe zu verdoppeln. Er wählte dazu zwei Stücke, die sich dem Schlechtesten, was die Violinliteratur aufweist, würdig anschließen. Das erste dieser Stücke vermochte er durch sein prächtiges Spiel über Wasser zu halten, das zweite war trotz Aufbietung aller technischen Künste nicht zu retten. — Der Saal des Concerthauses war erfreulicher Weise diesmal fast ganz gefüllt.

E. Bohn.

Londoner Plauderei.

Wie es bei den Engländern, die an alten Sitten und Gebräuchen mit solcher Zähigkeit hängen, nur zu natürlich ist, hat auch das britische Parlament, obwohl es seine Entstehung weiter zurückdatirt als jedes andere, sich am längsten seine ursprünglichen Formen bewahrt. Sie setzen sich aus festen Regeln und ungeschriebener Tradition zusammen und sind den heutigen Verhältnissen oft gar nicht mehr angemessen. Man findet in ihnen eine geradezu verblüffende Einfachheit verbunden mit der größtmöglichen Umständlichkeit. Jahrhunderte alte Verordnungen und durch den Gebrauch Recht gewordene Gewohnheiten sind noch in Kraft. Besonders eigenthümlich ist die Stellung des Präsidenten oder Speakers, der eine ganz außerordentliche Machtvollkommenheit besitzt. Seinen Entscheidungen fügt sich Jedermann unweigerlich, gegen seine Anordnungen giebt es keine Berufung. Dagegen übt er absolut keinen politischen Einfluß aus. Obgleich immer ein hervorragendes Mitglied der Conservativen oder Liberalen, hört er nach seiner Erhebung zu seinem hohen Posten auf, zu irgend einer Partei zu gehören, er ist der „erste Gentleman in England" geworden und regiert die 670 Mitglieder des Hauses der Commons ohne Rücksicht auf ihre politische Stellung. Sein Amt ist ein sehr schwieriges, er muß es allein verwalten, er hat keinen Vertreter, der ihn während der lang dauernden, ermüdenden Sitzungen ablösen könnte, und seine Geduld muß eine sehr große sein. Ist es doch bei der englischen Geschäftsordnung bis jetzt noch einem einzelnen Mitgliede möglich, die Debatten unendlich lang auszuzerren, ein Verfahren, das von den Parnelliten oft im weitesten Maße geübt wird. Gegen letztere Maßregel richtete sich allerdings die im Jahre 1882 beschlossene Cloture, aber dieselbe wurde bislang nur selten in Anwendung gebracht, da zweihundert Mitglieder im Hause anwesend sein mußten, um sie zu unterstützen, und die Majorität mindestens 100, die Minorität weniger als 40 zu betragen hatte. Nun ist man aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß hierin, wie überhaupt in der ganzen Geschäftsordnung, Anordnungen durchaus nothwendig geworden sind, und die neuen „Procedure Rules", die jetzt zur Discussion kommen, werden wenigstens einige der veralteten Formen beseitigen. Besonders sollen zu einer bestimmten Stunde, spätestens um 12½ Uhr Nachts, die Verhandlungen geschlossen oder vertagt werden, während jetzt gar keine Endtermine festgesetzt sind, so daß sie oft bis 4 oder 5 Uhr Morgens dauern. Das Haus der Commons, welches bisher allein Sonnabend und Sonntag nicht tagte, soll von jetzt an nur viermal in der Woche, und zwar Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag zusammenkommen. Vormittags finden nie Sitzungen statt und sogar 2 Uhr wird noch für zu früh erachtet, da die Geschäftsleute sich dann noch nicht einfinden könnten, der Engländer es aber für richtig hält, auch solche und nicht nur berufsmäßige Politiker im Parlamente zu haben; 3 Uhr dürfte also wohl als Eröffnungsstunde festgesetzt werden.

Es ist zu hoffen, daß mit der Einführung der neuen Regeln auch bessere Manieren im Hause der Commons Platz greifen werden, denn der Speaker soll durch jene die Machtvollkommenheit erlangen, Mitgliedern, deren Benehmen nicht derart ist, wie man es in einer Versammlung von Gentlemen erwarten muß, zu gebieten, daß sie sofort das Haus verlassen. Man kann nicht leugnen, daß augenblicklich unter den Abgeordneten ein Ton des Verkehrs herrscht, wie er in keiner gebildeten Gesellschaft geduldet werden würde und wie er unter denen, welche die Besten und Edelsten der Nation repräsentiren, gewiß nicht

Belgien.

a. **Brüssel, 5. März.** [Das Ende einer preußisch-belgischen Republik.] Bei den Grenzberichtigungen von 1815 blieb ein 673 Hektar umfassendes Stück Land an der preußisch-belgischen Grenze unvertheilt. Da sich auf diesem Gebiete werthvolle Galmeigruben befanden, so konnten sich Preußen und Belgien über die Vertheilung des Landes nicht einigen und schließlich beschlossen beide Regierungen, dieses Gebiet als gemeinsames „neutrales“ Gebiet unter selbstständiger Verwaltung zu belassen. So entstand die sogenannte Republik Moresnet, an deren Spitze ein Bürgermeister mit einigen Gemeinderäthen stand. Ein preußischer und ein belgischer Commissar überwachten die Verwaltung, die nach den noch zu Napoleon's I. Zeiten üblichen Grundsätzen unverändert fortgeführt wurde. Außer einer flottirenden, mehrere Tausend Köpfe starken Arbeiter-Bevölkerung wird das Gebiet von 800 steuerzahlenden Bürgern, von denen 275 Eingeborene, die Uebrigen Preußen und Belgier sind, bewohnt; ihre Steuern decken nicht ganz die Verwaltungskosten, aber die belgische Zinkgesellschaft La Vieille Montagne, die den einzigen Reichthum des Landes, jene Galmeigruben ausbeutet, zahlte jährlich 5000 Francs als Abgabe hinzu. Jetzt hat die Gesellschaft den Commissarien Belgiens und Preußens erklärt, daß sie vom 1. Januar künftigen Jahres ab diese Abgabe nicht mehr entrichte, da die Gruben erschöpft sind. In Folge dessen beantragten die Commissare bei den Regierungen der beiden Länder die Bewilligung eines Staatszuschusses für die Verwaltungskosten des Staates Moresnet. Dazu sind aber beide Regierungen nicht geneigt, vielmehr haben sie Verhandlungen angeknüpft, um das ganze Land, welches durch die Erschöpfung der Gruben seinen Hauptwerth verloren, endgiltig unter sich zu vertheilen. Das wird zweifellos geschehen und damit die alte an der äußersten Grenze der belgischen Provinz Lüttich und eine Stunde von Aachen entfernt gelegene „Republik Moresnet“ für immer verschwinden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 7. März.

Ueber eine Verwaltungsstreitsache des evangelischen Männer- und Jünglingsvereins zu Beuthen OS. wider den dortigen Magistrat wird uns geschrieben: Der gedachte Verein hatte am 21. August v. J. sein Sommer- und Fahnenweihfest abgehalten, wobei auch ein Orchesterconcert (ohne Eintrittsgeld) und eine Tanzbelustigung (mit Eintrittsgeld) stattfand. Vom Magistrat wegen der letzteren beiden Vergnügungen zu einer Steuer von 16 M. 50 Pf. (1,50 M. für das Concert, 15 M. für die Tanzbelustigung) herangezogen, reclamirte der Verein gegen diese Besteuerung, wurde jedoch vom Magistrat abgewiesen. Hiergegen hat derselbe bei dem Bezirksausschuß zu Oppeln geklagt, indem er ausführte, daß die von ihm veranstalteten Unterhaltungen nach dem vom Magistrat zur Anwendung gebrachten Regulativ über Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Beuthen vom 17. Mai 1884 steuerfrei seien, event. daß die Steuer von 15 M. für das Tanzkränzchen zu hoch bemessen sei. Demgemäß beantragte Kläger seine Befreiung von der ihm auferlegten Steuer überhaupt, bezw. aber deren Ermäßigung. In der schriftlichen Gegenerklärung hat indeß der beklagte Magistrat die Abweisung der Klage wegen deren zu später Anbringung, dann aber deshalb verlangt, weil Kläger nach § 1 des erwähnten Regulativs zur Entrichtung der Steuer verpflichtet und die letztere in den für die Vergnügungssteuer zugelassenen Grenzen gerecht veranlagt sei. In der Replik hat Kläger demnächst den Anspruch auf gänzliche Befreiung von der Steuer fallen lassen und nur den Anspruch auf Herabsetzung derselben aufrecht erhalten. — Der Bezirksausschuß hat nunmehr dahin erkannt, daß zwar der von dem Beklagten in formeller Beziehung erhobene Einwand der Verspätung der Klage nicht zu berücksichtigen, dagegen die Klage aus den vom Beklagten angeführten materiellen Gründen abzuweisen sei und unter Festsetzung des Werthes des Streitgegenstandes auf 16 Mark 50 Pf. die Kosten und baaren Auslagen des Verfahrens sowie die erforderlichen baaren Auslagen des Beklagten dem klagenden Männer- und Jünglingsverein zur Last zu legen seien.

* **Aufgehobene Verkehrsstörung.** Die Betriebsstörung auf der Strecke Krotoschin-Jarotschin ist beseitigt.

Statistische Nachweisung
über die in der Woche vom 19. Februar bis 25. Februar 1888 stattgehabten Sterblichkeits-Vorgänge.

Namen der Städte.	Einwohner per Tausend.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.	Namen der Städte.	Einwohner per Tausend.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.	Namen der Städte.	Einwohner per Tausend.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.
London	4 216	21,6	Dresden	254	16,9	Braunschweig	88	21,9
Paris	2 260	24,8	Odessa	217	23,1	Halle a. S.	85	14,9
Berlin	1 376	18,0	Brüssel	175	29,0	Dortmund	82	27,7
Petersburg	928	37,0	Leipzig	177	20,4	Posen	69	18,7
Wien	790	28,0	Köln	166	25,7	Essen	67	21,0
Hamburg incl Vororte	486	27,5	Frankfurt am Main	160	22,6	Würzburg	56	26,4
Budapest	442	35,7	Königsberg	154	30,9	Görlitz	57	18,7
Warschau	431	25,5	Venedig	145	29,7	Frankfurt a. d. Oder	55	22,4
Rom	355	30,6	Danzig	116	27,8	Duisburg	49	26,6
Breslau	308	27,9	Magdeburg	149	19,7	München-Gladbach	46	21,8
Prag	288	34,3	Chemnitz	115	43,7			
München	272	26,9	Stettin	102	19,6			

Außerdem haben eine hohe Mortalitätsziffer: Augsburg 32,8, Brünn 33,8, Lemberg 32,5, Triest 31,7.

* **Vom Lobe-Theater.** Fräul. Marie Barkany tritt morgen Donnerstag zum vorletzten Male auf. Die Künstlerin hat einen Antrag, am Dresdener Hoftheater zu gastiren, abgelehnt, um ihr hiesiges dreimaliges Gastspiel zu absolviren. Für Sonnabend steht das Gastspiel einer Operettensängerin in Aussicht. Nächste Woche gelangt das bereits avisirte Lustspiel „Der steinerne Vogel“ von Felix Friedrich zur erstmaligen Aufführung.

* **Bazar zum Besten der Pensions-Anstalt der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger.** Unter dem Protectorat Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm von Preußen veranstaltet, wie wir früher schon mitgetheilt haben, die Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger zum Besten ihrer Pensions-Anstalt einen Bazar in Berlin, welcher im April im Festsaal des städtischen Rathhauses abgehalten wird und alle bisherigen derartigen Veranstaltungen an Großartigkeit zu übertreffen verspricht. Mit dem Bazar wird zugleich eine Ausspielung von Kunst- und Gebrauchsgegenständen aller Art verbunden sein. Der von dem Ministerium des Innern genehmigte Verloosungsplan ist gleichfalls in größerem Maßstabe als bei sonstigen Bazaren entworfen worden; es werden in sicherer Voraussicht der lebhaftesten Betheiligung der weitesten Kreise 300 000 Loose zur Ausgabe gelangen, welchen 10 833 Gewinne im Gesammtwerthe von 150 000 Mark entsprechen. Der erste Hauptgewinn, ein Tafelservice aus gediegenem Silber, im Werthe von 10 000 Mark, ist von dem Centralcomité bereits käuflich erworben worden, ebenso ein zweiter Hauptgewinn, ein Brillantschmuck im Werthe von 5000 Mark. Ein dritter Hauptgewinn, gleichfalls im Werthe von 5000 M., als welcher ein Gegenstand der Kunst gewählt werden dürfte, wird demnächst angekauft. Diesem folgen 10 Gewinne zu 1000 M., 20 zu 500 M. u. s. w. Auch in Breslau hat sich ein Zweig-Comité gebildet, bestehend aus den Herren: Director Brandes, Leon Resemann, Th. Bischoff, A. Steinmann, Max Bira, Franz Jacobi und Richard Thomas, welche Beiträge und Gaben für die Zwecke des Bazars dankbar entgegennehmen.

B. **Verein für Geschichte der bildenden Künste zu Breslau.** Der Verein für Geschichte der bildenden Künste hielt am 1. März c. unter dem Vorsitz des Bauraths Lüdecke eine Versammlung ab, in welcher Oberlehrer Dr. Pelzer über Meister Stephan Lochner und das Kölner Dombild sprach. Beginnend mit einer Uebersicht über die Entwickelung der deutschen Malerei des 15. Jahrhunderts, wies der Vortragende auf die Bedeutung der Kölner Malerschule und ihre Stellung in der Gesammtentwickelung der deutschen Kunst hin. Die Thätigkeit des Malers Wilhelm von Herle wurde geschildert und sodann auf den Meister des Kölner Dombildes übergegangen. Im Anschluß an die Forschungen von Merlo, Ennen u. s. w. wurde über die Schicksale, die Restauration, den gegenwärtigen Zustand des Bildes berichtet, welches, ursprünglich für die im Jahre 1426 erbaute Capelle des Rathhauses gemalt, jetzt in der St. Agnes-Capelle des Chors im Kölner Dom aufgestellt ist. An die Untersuchung, betreffend die Namensform des Malers Stephan Lochner (nicht Lothner oder Lothener), reihten sich Mittheilungen über den Geburtsort und die Lebenszeit des Künstlers (gest. 1451), sowie das Entstehungsjahr des Dombildes. Demnächst gab der Vortragende unter Vorlegung von Farbendrucken der Arundel-Society eine eingehende Beschreibung des Werkes. Auf den Inhalt und die Composition der Darstellung wurde genauer eingegangen, die Technik der Malerei ward besprochen und sodann auf eine Anzahl erhaltener Gemälde hingewiesen, welche dem Kölner Dombilde so nahe stehen, daß man Arbeiten desselben Meisters in ihnen vermuthen kann. Eine kurze Darlegung der Einwirkungen, welche nach Lochners Tode den raschen Verfall der Kölner Schule herbeiführten, bildete den Schluß des Vortrages.

* **Der Zudrang zur Gerichtsschreiber-Carrière** hat eine Ueberfüllung zur Folge, so daß in vielen Oberlandesgerichts-Bezirken die Aspiranten erst nach Jahresfrist nach zurückgelegter Prüfung zu vorübergehender remuneratorischer Beschäftigung gelangen können.

* **Vorträge im Museum.** Auch in diesem Winter ist der Reinertrag der kunstgeschichtlichen Vorträge des Herrn Bibliothekars Becker dem Schlesischen Lehrerinnenstift überwiesen worden, so daß die Gesammtsumme der aus diesen Vorträgen stammenden Zuwendungen nunmehr 400 Mark beträgt.

—d. **Bezirksverein der inneren Sandvorstadt.** Am Freitag, 9. d. M., Abends 8 Uhr, findet in Heilmanns Brauerei auf der Neuen Sandstraße die Generalversammlung statt, in welcher u. A. die Neuwahl des Vorstandes vollzogen werden wird.

* **Umzugstermine.** Da die Osterfeiertage in diesem Jahre auf die ersten beiden Tage des Monats April fallen, so verschieben sich die für die Wohnungsumzüge bestimmten Termine um zwei Tage. Der Dienstbotenwechsel muß am Sonnabend, 31. März, stattfinden.

* **Höhere Handelsschule des Dr. Steinhaus.** Bei der am 2. und 3. d. Mts. abgehaltenen Abgangsprüfung erwarben 13 Schüler das Reifezeugniß für den einjährigen Militärdienst.

* **Das Pädagogium für Musik** (Director Max Puttmann), Moltkestraße 18, hält am Sonntag, 11. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Saale der Königlichen Universität seine erste öffentliche Schüler-Prüfung ab. Das als Einladung hierzu ausgegebene Programm ist ein sehr reichhaltiges.

* **Karl Riesel's Gesellschaftsreisen.** Die erste diesjährige Gesellschaftsreise zum Carneval in Nizza und nach San Remo ist, vom besten Wetterglück begünstigt, programmmäßig durchgeführt worden. Zunächst findet nun eine Reise nach ganz Italien und Sicilien am 12. März mit Aufenthalt in Rom während des Osterfestes statt. Persönlich führt darauf Herr Karl Riesel die Frühjahrs-Gesellschaftsreise nach ganz Italien inclusive Rom (Jubiläums-Ausstellung) und Neapel. Am 6. April cr. wird Berlin verlassen, die Reise dauert 50 Tage, berührt auf dem Hinweg den Genfersee, Lyon, Marseille, Nizza, Monaco, San Remo und rückwegs die oberitalienischen Seen, die Gotthardbahn, den Vierwaldstättersee und Baden-Baden. Zum Besuche der Brüsseler Ausstellung steht am 5. Mai der erste achttägige Ausflug (mit Abstecher nach Paris 16 Tage) in Aussicht, worauf Ausflüge mit Abstechern nach Ostende am 15. Juni, 15. Juli und 15. August folgen. Eine 16tägige Pfingstreise findet statt am 17. Mai nach Oberitalien via Wien (Kunst-Ausstellung), Adelsberger Grotte (von 100 000 Lichtern am 2. Feiertage erleuchtet!), Seebad und Curort Abbazia, Triest und Miramare, Venedig u. s. w., während eine sechstägige Pfingsttour zur Nordischen Ausstellung nach Kopenhagen mit Ausflügen nach Schweden Berlin am 19. Mai verläßt. Eine Wiederholung dieser Reise ist für den 5. August und eine 30tägige Nordcap-Reise für den 6. Juli und die Reise nach dem Orient für Mitte December cr. geplant.

* **Schonzeit für Fische.** Die Frühjahrs-Schonzeit für Fische dauert vom 10. April bis 9. Juli.

* **Feuer.** Am 6. März, Abends 7¼ Uhr, wurde die Feuerwehr nach dem Grundstück Lehmgrubenstraße Nr. 9 gerufen, wo im Keller des Vordergebäudes Stroh und einige Körbe dadurch in Brand gerathen waren, daß aus einem durchgebrannten Ofenrohre Funken herausfielen. Durch directen Angriff vom Hydranten aus gelang es, das Feuer in kurzer Zeit zu löschen.

* **Alarmirung der Feuerwehr.** Am 7. März cr., Vormittags um 9 Uhr 20 Min., eilte die Feuerwehr nach Bismarckstraße 28. Hier war das Fußboden-Lagerholz des vom 3. zum 4. Stocke führenden Podestes durch die Schornsteinwärme in Brand gesetzt worden. Wenige Eimer Wasser genügten, um jede Gefahr zu beseitigen.

\+ **Unglücksfall.** Der Schneidermeister Reinhold Gärtner von der Gabitzstraße stürzte am 6. d. M. auf dem glattgefrorenen Trottoir so unglücklich hin, daß er einen Bruch des linken Beines erlitt und nach dem Allerheiligen-Hospital gebracht werden mußte.

\+ **Selbstmord.** Am 6. d. Mts. machte der auf der Klosterstraße wohnhafte, 74 Jahre alte Schlosser B. seinem Leben durch Erhängen ein Ende. B. war seit längerer Zeit herzleidend und in Folge dessen schwermüthig.

\+ **Zur Ermittelung.** In das Lampen- und Metallwaaren-Geschäft von Meinecke, Albrechtsstraße Nr. 13, kam am 5. d. Mts. in der Mittagsstunde ein herrschaftlicher Diener, welcher einen Gegenstand kaufte, dabei aber in der Zerstreutheit sein Portemonnaie mit 100 Mark auf der Ladentafel liegen ließ. Zu gleicher Zeit befand sich ein Haushälter, welcher mit dunklem Jaquet und blauer Schürze bekleidet war, in dem Meinecke'schen Geschäfte und entnahm und bezahlte 2 Milchglasglocken für Gasbeleuchtung. Der herrschaftliche Diener entfernte sich zuerst, einige Minuten später schickte sich der Haushälter zum Fortgehen an. In demselben Augenblick erblickte der Buchhalter das Portemonnaie auf der Ladentafel, und in der Meinung, daß dasselbe der Haushälter vergessen habe, rief er diesen zurück, und händigte ihm das geldgefüllte Portemonnaie ein. Wenige Minuten später kam jedoch der wirkliche Eigenthümer des Portemonnaies, der herrschaftliche Diener, um dieses in Empfang zu nehmen, er mußte aber zu seinem Leidwesen erfahren, daß der Haushälter es sich widerrechtlich angeeignet hatte. Es ergeht nun an sämmtliche hiesige Hausbesitzer, Restaurateure, Geschäftsleute 2c., welche am letzten Montage, am 5. März, ihrem Haushälter den Befehl ertheilt haben, bei Meinecke 2 Milchglasglocken für Gasbeleuchtung zu kaufen, die dringende Aufforderung, sofort im Bureau Nr. 11 des Polizei-Präsidiums Anzeige davon zu machen, damit der unredliche Haushälter zur Rechenschaft gezogen werden kann.

\+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurden einem Arbeiter

---

am Platze erscheint. Man ist im Allgemeinen geneigt, diesen Mangel an guten Formen den Parnelliten in die Schuhe zu schieben, und ohne Frage haben dieselben sich in dieser Richtung bedeutend hervorgethan. Doch ihre politischen Gegner lernten bald von ihnen. Da wird z. B. Mr. Gladstone mit einem Mangel an Respect behandelt, der, wie man auch über seinen politischen Standpunkt in den letzten Jahren urtheilen mag, doch in keiner Weise zu rechtfertigen ist, während er selbst sich in dieser Hinsicht nie etwas zu Schulden kommen läßt. Viele sind der Meinung, daß das Haus der Commons für die Mitglieder ein zu bequemer Aufenthaltsort geworden. Nicht der Sitzungssaal selbst, — er läßt im Gegentheil in dieser Beziehung viel zu wünschen übrig, — aber die Restaurationsräume, die Rauch- und Lesezimmer, in welche sich die Abgeordneten nur zu gern zurückziehen. Hier können sie sich natürlich nach Belieben gehen lassen und wenn sie dann in die Halle zurückkehren, um eine kurze Zeit der parlamentarischen Thätigkeit zu widmen, sind sie nur allzu geneigt, zu vergessen, daß etwas mehr Form und Etiquette dort angebracht ist.

Was die Debatten selbst anbelangt, so haben dieselben bis jetzt viel Interessantes noch nicht geboten, obwohl die Gegensätze so scharf gespannt sind. Und die Berathungen über die Geschäftsordnung werden natürlich auch nicht Gelegenheit geben, parlamentarische Beredsamkeit glänzen zu lassen. Die angenehme Consequenz für den Fernstehenden ist, daß das Kannegießern etwas nachgelassen, wofür der Engländer, welche der bescheidenen Meinung ist, alle Söhne Großbritanniens seien geborene Politiker, sonst eine so große Vorliebe hat. Selbst die Debatten über Irland haben an Interesse verloren: man gewöhnt sich eben an Alles. Wie sich die Aufregung nach den ersten Dynamitattentaten so gelegt, daß man, als ein drittes und viertes folgte deren kaum mehr Erwähnung that, so sind auch die Schreckensthaten der Irländer in ihrem eigenen Lande etwas so Alltägliches geworden, daß man kaum mehr daruaf achtet. Die wunderlichen Heldenthaten, die einige der parnellitischen Führer in Scene setzen, um sich den liebend geöffneten Armen der heiligen Hermandad zu entziehen, sowie die eigenthümliche Aufführung anderer, welche der Hand der Gerechtigkeit verfallen, hat wohl wieder etwas lächelnde Aufmerksamkeit erregt, im Ganzen und Großen aber ist man der irischen Frage herzlich müde geworden und die Parnelliten und Home Ruler haben viel von der Beachtung eingebüßt, die man ihnen früher geschenkt hat.

Die Briten haben ja auch in letzter Zeit so viel Gelegenheit gehabt, ihre Aufmerksamkeit anderen und angenehmeren Gegenständen zuzuwenden. Im letzten Jahre waren es die Jubiläumsfestlichkeiten, die alles Andere in den Hintergrund drängten, und jetzt ist es die Feier der silbernen Hochzeit des Prinzen und der Prinzessin von Wales, mit der man sich vorzugsweise beschäftigt. Beide sollen allerdings gegen verschiedene Vorschläge, die man ihnen unterbreitet, um dieses Fest öffentlich zu begehen, Einwendungen erhoben und bis jetzt nur ihre Genehmigung zu einer Veranstaltung gegeben haben. Eine sogenannte „Silver Fete“ soll in den Gärten der Horticultural Society in Kensington, wohin in den vergangenen Jahren die verschiedenen Ausstellungen Millionen gelockt, zum Besten des Victoria-Kinderhospitals gehalten werden. Die ganze Woche über, welche dem Tage der silbernen Hochzeit folgt, soll das Fest dauern; ein Jahrmarkt, bei welchem Prinzessinnen und Damen der höchsten Aristokratie als Verkäuferinnen in den Buden figuriren, dürfte einen der Hauptanziehungspunkte bilden, und jeden Tag wird eine dramatische oder musikalische Vorstellung stattfinden, wozu die hervorragendsten Künstler und Künstlerinnen Londons ihre Mitwirkung bereits zugesagt haben. Der Eintrittspreis ist auf eine Guinea (21 M.) festgesetzt, so daß nur die von Fortuna begünstigteren Sterblichen sich dort werden ein Stelldichein geben können; aber die englische Metropole besitzt deren genug, um den Besuch während der Woche zu einem überaus zahlreichen zu gestalten und angesichts des guten Zweckes kann man den Preis nicht zu hoch finden. Am 9. März, dem Tage der Hochzeit, wird in Marlborough House von den Gefeierten ein Ball gegeben, welchem alle hier weilenden Mitglieder der königlichen Familie beiwohnen werden, einschließlich der Prinzessin Beatrice, die — ob aus eigener Neigung oder einem Wunsche der Königin folgend, weiß man nicht — sonst allen derartigen Veranstaltungen fern bleibt; und auf dem Landsitze des Prinzen und der Prinzessin von Wales, Landringham, sollen allerlei Festlichkeiten für die Pächter, Diener und Arbeiter stattfinden. Ein eigenthümliches Geschenk gedenken die näheren Freunde des Prinzen diesem an seinem Ehrentage zu überreichen. Es besteht in einem mächtigen Kasten, in welchem sich alle möglichen Spiele, Schach, Dame, Domino 2c., befinden. Die Dominosteine werden aus solidem Golde gefertigt. Die Nummern dagegen mittelst kostbarer Juwelen hergestellt sein. Zu den beiden Packeten Karten, welche der Kasten ebenfalls enthalten soll, wird feinste Seide das Material liefern und die hervorragendsten lebenden Künstler werden die Karten malen. Von den Schachfiguren sollen die hauptsächlichsten ebenfalls aus Gold, die Bauern dagegen aus Silber hergestellt sein, die Gesichter des Königs und der Königin werden Porträts des Prinzen und der Prinzessin darstellen.

Für die Popularität des Prinzen von Wales ist übrigens der Umstand, daß jetzt die Feier seiner silbernen Hochzeit bevorsteht, ein sehr günstiger. Die Beliebtheit, deren sich der Thronerbe durch sein joviales, freundliches Wesen erfreute, hatte infolge des allzu großen Interesses, das er für Preiskämpfe und Kämpfer an den Tag legte, etwas nachgelassen. Selbst Diejenigen, die sich selbst nicht schämten, ihren Antheil an diesen fragwürdigen Vergnügungen zu zeigen, hielten es doch für den Erben der Krone und den sich den Fünfzigen nähernden Vater erwachsener Söhne und Töchter nicht für angebracht, wenn er die Gesellschaft der Preisboxer Kilrai oder Sullivan aufsuchte. Jetzt aber wird das Alles vergeben und vergessen; die Loyalität des Briten hat wieder Gelegenheit, sich zu bethätigen, und ein Appell an diese ist nie vergebens.

Die Liebe, die man der königlichen Familie entgegenbringt, hat sich bekanntlich auf die hier lebenden deutschen Prinzen, welche Töchter derselben heimführten, nicht immer übertragen, und besonders ist es der Gemahl der Prinzeß Beatrice, der stets noch zur Zielscheibe aller möglichen Witze dienen muß. Die Stellung, die er hier einnimmt, als Mann seiner Frau, ist ja keine sehr beneidenswerthe, besonders da letztere vollständig von der Königin abhängt, die eine zwar liebevolle, aber doch eine sehr strenge Mutter und Schwiegermutter ist. Eines der Lieblingsvergnügen des Prinzen, die Jagd, wird ihm, wie es heißt, jetzt auch verwehrt werden. Denn bei dieser Gelegenheit hatte er das Malheur, mit dem Pferde zu stürzen, und obgleich er keinerlei Verwundungen davontrug, war seine Gemahlin doch im höchsten Grade erschrocken, als sie davon hörte. Ein gleicher Unfall war einst dem Prinz-Gemahl Albert zugestoßen; die Königin verbot ihm das Jagen in Zukunft und er hat sich dieses Vergnügen nie mehr erlauben dürfen. Wie es heißt, ist dasselbe Verbot dem Prinzen Heinrich ertheilt worden, und er muß natürlich gehorchen. Ja, des Lebens ungemischte Freude wird keinem Sterblichen zu Theil.

G. Glaß.

* **Universitäts-Nachrichten.** Von den beiden Lehrstellen an der Universität Heidelberg, welche der verstorbene Geheimrath Bartsch vereinigte, ist die für germanische Sprachen und Literaturen dem Professor Braune in Gießen angetragen worden. Derselbe wird der Berufung folgen.

Die Stelle eines Vorsitzenden der Centraldirection der Monumenta Germaniae, die seit dem Tode von Georg Waitz, 24. Mai 1886, zwischenzeitlich von Geheimrath Wattenbach hierselbst übernommen war, wird voraussichtlich schon in nächster Zeit dem Prof. Dümmler in Halle übertragen werden. Dümmler, der seit 1855 ununterbrochen der Hochschule in Halle angehört, ist bereits seit 1875 Mitglied der Centraldirection.

von der Posenerstraße ein auf Federn ruhender **Kinderstoßwagen**, der Wittwe eines Professors von der Neuen Oderstraße ein Etui, welches ein paar goldene Ohrringe und eine goldene Broche mit Amethysten enthielt, eine goldene Busennadel, ein silberner Fingerhut und ein Zwanzigmarkstück, einem Uhrmacher eine eichene Bohle. — **Abhanden gekommen** sind: einem Lehrschmiedemeister von der Höfchenstraße ein schwarzseidener Regenschirm mit Elfenbeingriff, der Frau eines Kaufmanns von der Siebenhufenerstraße eine rothe Plüschcapotte, einem Studenten von der Kreuzstraße ein goldenes Medaillon mit schwarzem Stein, einem Schmiedemeister von der Berliner Chaussee ein Geldbetrag von $10^{1}/_{2}$ Mark. — **Gefunden** wurden eine Dienstmütze und ein Bierzipfel. Diese Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizeipräsidiums aufbewahrt.

—oe. **Bunzlau**, 6. März. [Tages-Chronik.] Am hiesigen Gymnasium fand heute unter Vorsitz des Provinzial-Schulraths Hoppe aus Breslau die Entlassungsprüfung statt; alle drei Abiturienten erhielten das Zeugniß der Reife. — In der gestern stattgehabten General-Versammlung des hiesigen Männer-Turnvereins wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. — Der gestrige Kram- und Pferdemarkt war wegen des anhaltenden Schneesturmes sehr schwach besucht.

* **Hoyerswerda**, 6. März. [Stiftungsfest.] Der Gewerkverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter beging am Sonnabend Abend im Saale der Nicolaischen Restauration sein 5. Stiftungsfest unter zahlreicher Betheiligung der Mitglieder und vieler Gäste.

§ **Striegau**, 6. März. [Schlachthausbau. — Eisenbahn-Angelegenheit.] In der gestern abgehaltenen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums bildete die Vorlage des Magistrats, betr. den Schlachthausbau, den wichtigsten Gegenstand der Verhandlung. Wie schon früher berichtet, ist bereits ein Bauplatz erworben und die Ertheilung der Concession zum Bau nachgesucht worden. Ein gegen das Unternehmen erhobener Einspruch ist inzwischen in allen Instanzen abgewiesen worden, so daß unter dem 31. December v. J. die definitive Concessionsurkunde ertheilt werden konnte. Die auf Anordnung des Herrn Ministers durch den Regierungsbaumeister und Stadtbaurath Sonnabend in Schweidnitz erfolgte Untersuchung der Wasserverhältnisse hat ein sehr günstiges Resultat ergeben, ebenso lautet das Gutachten eines hiesigen Sachverständigen bezüglich der Güte des Wassers durchaus günstig. Magistrat stellt daher den Antrag, alsbald mit dem Bau des Schlachthauses vorzugehen und denselben so zu fördern, daß am 1. Octbr. d. J. das Schlachthaus der öffentlichen Benutzung übergeben werden kann. Die Versammlung genehmigte einstimmig die Vorlage. — Die Commission zum Grunderwerb für den Bahnbau Striegau-Bolkenhain hat der Stadt Striegau für sämmtliches abzutretendes städtisches Terrain mit Ausnahme der gepflasterten Wege einen Einheitspreis von 10 000 Mark pro 25 Ar (= 1 Morgen) geboten; außerdem für die Betriebsstörung durch Aufgabe der Uferstraße eine Entschädigung von 7500 M. Dieses Angebot ist seitens der städtischen Behörden angenommen worden. Außerdem beansprucht Magistrat unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für die Cassirung eines Promenadenweges eine Entschädigung von 6000 M. oder einen Terrainaustausch in der Weise, daß sämmtliche nicht für den Bahnbau verwendeten Grundstückabschnitte, soweit sie innerhalb der Stadt liegen, unentgeltlich in das Eigenthum der Stadt übergehen. Die früher gestellte Forderung von 50 000 M. für Betriebsstörung in der Schweidnitzer Straße wird voraussichtlich nicht aufrecht erhalten werden, indem bestimmte Aussicht vorhanden ist, daß die Haltestelle nicht an das Schweidnitzer Thor, sondern an den Ausgang der Güntherstraße zu liegen kommt.

Δ **Schweidnitz**, 6. März. [Schulangelegenheiten.] Die mündliche Prüfung der Abiturienten des Gymnasiums fand gestern statt. Den Vorsitz führte im Auftrage des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums Director Friede. Sämmtliche zehn Ober-Primaner, welche sich der schriftlichen Prüfung unterzogen hatten, erlangten das Zeugniß der Reife, sechs derselben unter Dispens von der mündlichen Prüfung. — Die öffentlichen Prüfungen an den hiesigen Volksschulen nehmen in der nächsten Woche ihren Anfang, an den höheren Lehranstalten werden dieselben seit einer Reihe von Jahren nicht mehr abgehalten. — Die landwirthschaftliche Winterschule schließt am Ende dieses Monats den Cursus, der am 1. November v. J. den Anfang genommen, ab. Die Vorarbeiten zur Herstellung eines eigenen Gebäudes für diese Anstalt werden bereits in Angriff genommen. Dasselbe soll im Laufe des Jahres bis zum Beginn des nächsten Wintercursus fertiggestellt werden.

K. **Ohlau**, 6. März. [Communales. — Landwirthschaftlicher Verein. — Berufung.] In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde ein vom Magistrat vorgelegtes Ortsstatut, betreffend die Zusammensetzung der Verwaltungs-Deputationen, angenommen. Die Etatsberathung für 1888/89 wurde fortgesetzt und beendet. Festgestellt wurden die Haushaltspläne der Forstverwaltung auf 7740 M. in Einnahme und Ausgabe (2800 M. Ueberschuß), der Ziegelei auf 16 458 M. (3763 M. Ueberschuß), des Hospitals auf 9360 M. (7878 M. Zuschuß), der Armenverwaltung auf 7650 M. (2780 M. Zuschuß), der Gasanstalt auf 40 415 M. (11 200 M. Ueberschuß), der Militärverwaltung auf 31 600 M. (910 M. Zuschuß), der Friedhofsverwaltung auf 2220 M. (434 M. Zuschuß), des Gymnasiums auf 51 000 M. (32 021 M. Zuschuß), der Mädchen-Mittelschule auf 12 230 M. (6900 M. Zuschuß), der Volksschule auf 33 150 M. (32 068 Zuschuß), der sonstigen Schulanstalten auf 1478 M. (1018 M. Zuschuß). — In der letzten Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins wurde Bürgermeister Zindler zum Ehrenmitgliede ernannt. Oberroßarzt Gabbey sprach über den Strahlenpilz, Kreisthierarzt Dr. Söhngen über die im Jahre 1887 im Kreise Ohlau vorgekommenen Seuchen, von denen namentlich Milzbrand und Rotz nennenswerthe Opfer gefordert haben. — Zum Hauptlehrer in Baumgarten hat der hiesige Magistrat als Patron den Lehrer Vogel von hier berufen.

t. **Kreuzburg**, 5. März. [Kaisers Geburtstag. — Bahnbauproject. — Vortrag. — Soirée.] Bezirks-Commandeur Oberstlieutenant Bauer, Landrath von Watzdorf und Bürgermeister Müller laden zur Theilnahme an einem zur Feier des Geburtstages des Kaisers am 22. März stattfindenden Festessen im Hotel zum Fürsten Blücher, die Mitbürger aus Kreis und Stadt ein. Der Kriegerverein wird am 21. März den Geburtstag durch ein gemeinschaftliches Abendessen begehen. Die sonst übliche Tafelmusik, sowie der vorangehende Zapfenstreich werden mit Rücksicht auf die betrübenden Nachrichten vom Kronprinzen ausfallen. Aus letzterem Grunde sieht auch der Männer-Turnverein von dem in früheren Jahren üblichen Commers ab und wird den Geburtstag des Kaisers nur durch ein gemeinsames Abendbrot feiern. — Am 9. März wird unter Leitung des Landraths von Watzdorf-Schönfeld im hiesigen Kreisausschußsitzungslocale eine Versammlung abgehalten werden, in welcher über die einzuschlagenden Schritte für die Verwirklichung des Eisenbahnbauprojects Jellowa-Kreuzburg im Anschluß an die im Bau begriffene Eisenbahnlinie Namslau-Carlsruhe-Oppeln berathen werden soll. — Im evangelischen Männer- und Jünglingsverein hielt gestern Lehrer Fischer einen Vortrag über einen Besuch in der hiesigen Irrenanstalt. — Gestern fand im Saale „zum Fürsten Blücher" eine Soirée des Hiller'schen Clavier-Institutes statt.

Kattowitz, 6. März. [Vom Gymnasium.] Am gestrigen Tage fand unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungsrathes Tschackert die mündliche Prüfung der Abiturienten statt. Die 7 Oberprimaner, welche sich derselben unterzogen, erlangten sämmtlich das Zeugniß der Reife. Zwei Abiturienten wurden von der mündlichen Prüfung dispensirt.

Handels-Zeitung.

H. **Handelskammer.** In der heut von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Fabrikbesitzer Kauffmann, geleiteten Plenarversammlung gelangten zunächst folgende Gegenstände zur Mittheilung:

a. Das Rescript des Herrn Handelsministers vom 16. Januar c., betreffend den zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien abgeschlossenen, vom 1. Januar c. ab giltigen Handels- und Schifffahrtsvertrag und die daraus für den deutschen Ausfuhrhandel sich ergebenden Veränderungen.

Es wird darin bemerkt, dass von den italienischerseits zugestandenen Zollermässigungen für Deutschland diejenigen für Bier, Spiritus, gewisse Baumwollengewebe, wollene Tuch- und Zeugwaaren, Kurzwaaren und gewisse Musikinstrumente wichtig erscheinen. Von den sonstigen Zugeständnissen Italiens sind zu erwähnen: Die Gewährung gewisser Befreiungen für Handlungsreisende, der Ausschluss der Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote, sowie der Durchfuhrzölle; die Bestimmung, dass innere Steuern die fremden Waaren nicht schwerer belasten dürfen als die einheimischen und dass der der einheimischen Zuckerproduction gewährte Schutz nicht erhöht werden darf. Oesterreich-Ungarn hat Zollermässigung zugestanden, namentlich für Reis, Sämereien, Olivenöl, Fische, Strohhüte und Strohbänder, Glas- und Emaillewaaren, Polir-, Schleif- und Wetzsteine, gefärbtes Packpapier, raffinirten Borax und gemeine Seife.

Die Kammer nimmt hiervon Kenntniss.

b. Die Zuschrift der hiesigen Königlichen Eisenbahndirection vom 17. Januar c., mittelst welcher eine Beobachtung der Vorschriften des § 56, Abs. 8 des Betriebsreglements, betreffend das Verfahren bei Bestellung von Güterwagen, den betheiligten Kreisen zur Pflicht gemacht wird.

Nach dieser Vorschrift sollen die Bestellungen schriftlich erfolgen, und zwar 24 Stunden vorher, wenn die Bestellung für einen und drei Tage vorher, wenn die Bestellung für mehrere Tage abgegeben wird.

Die Mittheilung wird auf Antrag des Kaufmanns Mugdan der Verkehrs-Commission zur Prüfung vielfacher im Publikum neuerdings laut gewordener Beschwerden überwiesen.

Die Ueberweisung an die Commission wird beschlossen. Von

c. der Mittheilung des Herrn Provinzialsteuerdirectors vom 31. Jan. c., betreffend die Inkraftsetzung des neuen Conten-Regulativs vom 1. Jan. c. ab und die gleichzeitige Aufhebung der z. Z. giltigen Regulative und Conten, nimmt die Kammer Kenntniss. Dasselbe geschieht bezüglich

d. des Rundschreibens des Präsidiums des Deutschen Handelstages vom 3. Februar c., durch welches die vom Herrn Finanzminister erlassene, den $^{1}/_{3}$procentigen preussischen Landesstempel betreffende Verfügung mitgetheilt wird.

Nach dieser Verfügung ist zu Kauf-, Rückkauf-, Tausch- oder Lieferungs-Verträgen über Mengen von Sachen oder Waaren jeder Art, welche nach Gewicht, Mass oder Zahl gehandelt zu werden pflegen, und welche entweder zum Gebrauch als gewerbliche Betriebsmaterialien oder zur Wiederveräusserung in derselben Beschaffenheit oder nach vorgängiger Bearbeitung oder Verarbeitung bestimmt sind, sofern nicht eine der im § 9 a, b und d des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1881 erwähnten Ausnahmen vorliegt, ein preussischer Stempel nicht zu verwenden; auch sollen die für Staatseisenbahn-Verwaltungen zu verwendenden Betriebsmaterialien in Bezug auf die Stempelfrage den „gewerblichen Betriebsmaterialien" gleichgeachtet werden. Von der Verwendung des preussischen Stempels ist ferner Abstand zu nehmen bei allen Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften über im Inlande von einem Contrahenten erzeugte oder hergestellte Mengen von Sachen oder Waaren, gleichviel, ob die Geschäfte unter Zugrundelegung von Börsen-Usancen und über Waaren, für welche Terminpreise notirt werden, geschlossen sind oder nicht. Die Befreiung bezieht sich indessen nur auf „Mengen von Sachen oder Waaren", mithin nur auf solche Gegenstände, welche in Mengen, d. h. nach Zahl, Maass oder Gewicht gehandelt werden.

Die Kammer nimmt Kenntniss.

Die Handelskammer hat unterm 16. Juli v. J. an den Herrn Polizei-Präsidenten ein Gesuch wegen Abänderung der hiesigen Strassenordnung gerichtet, auf welches bisher ein Bescheid nicht ertheilt wurde. Aus hiesigen Interessentenkreisen wird die Ergreifung weiterer Massnahmen beantragt.

Stadtrath Schierer bemerkt, es handle sich um diejenige Bestimmung, welche den geräuschlosen Transport von Eisen u. dergl., sowie die Beseitigung gewisser Schrotleitern betrifft. Der Spediteur-Verein habe sich in der gleichen Angelegenheit durch eine Deputation an den Herrn Polizei-Präsidenten gewendet. Das Resultat dieses Schrittes könne er noch nicht mittheilen. Nach kurzer Discussion beschliesst die Kammer auf Antrag ihres Syndicus Dr. Eras, den Herrn Polizei-Präsidenten um Beschleunigung der Antwort zu ersuchen.

Die Verkehrscommission empfiehlt der Handelskammer, die alljährliche Proclamirung des Beginns und Schlusses der Schifffahrt in Erwägung zu nehmen.

In der sich hierüber entwickelnden Discussion wird von mehreren Seiten die Ausführbarkeit und Zweckmässigkeit der Massregel bezweifelt. Die Kammer beschliesst, die königl. Strombauverwaltung zu ersuchen, ihr die betreffenden Daten mitzutheilen, damit dieselben seitens der Handelskammer registrirt und eventuell bei eintretenden Meinungsdifferenzen benutzt werden können.

Das Präsidium des Deutschen Handelstags übersendet mittelst Circulärs vom 27. Januar c. ein Schreiben der Handelskammer zu Trier, betreffend die Abänderungsbedürftigkeit der Reichs-Concursordnung, und ersucht um Mittheilung der diesseits gemachten Erfahrungen. Die Commission für handelsrechtliche Fragen kann sich im Allgemeinen von den Anträgen der Trierer Kammer einen Vortheil für den Kaufmannsstand nicht versprechen, mit alleiniger Ausnahme der Forderung, dass der Concursrichter verpflichtet werde, auch bei momentanem Massemangel die Eröffnung des Concursverfahrens anzuordnen, sofern Antragsteller einen den Kosten entsprechenden Vorschuss leistet.

Kaufmann Eppenstein begründet in eingehender Weise den Antrag der Commission. Die Handelskammer tritt nach längerer Discussion der Ansicht ihrer Commission bei und es soll in diesem Sinne dem Präsidium des deutschen Handelstages geantwortet werden. Ein Antrag des Herrn Dr. Moll, dahin gehend, in die Concursordnung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach der Concursverwalter verpflichtet sein soll, in gewissen Fristen den Gläubigern über den Stand der Concursmasse Bericht zu erstatten, wird der Commission für handelsrechtliche Fragen überwiesen.

Auf Anregung aus Interessentenkreisen soll sich die Handelskammer darüber schlüssig machen, welche Schritte sie in Bezug auf den dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf über den Verkehr mit Wein zu thun gedenkt.

Der Referent, Herr Dr. Moll, kommt in seinen eingehenden Ausführungen zu dem Schlusse, dass alle Interessentenkreise in dem Wunsche übereinstimmen, dass das neue Weingesetz enthalten müsse:

1) Definition des Begriffs „Wein" bezw. was unter der Bezeichnung Wein in den Handel gebracht werden darf,
2) strenge Strafbestimmungen bei einer Reihe von Zusätzen, wie solche in § 1 der Gesetzesvorlage specialisirt sind, unter Verschärfung im Falle der Gesundheitsschädlichkeit,
3) Verbot bezw. Beschränkung der Kunstwein-Fabrikation, event. Verbot einer an Wein erinnernden Benennung des Fabrikats,
4) Aufhebung des Nahrungsmittel-Gesetzes für das Nahrungs- resp. Genussmittel „Wein" mit Ausnahme der §§ 2, 3 und 4, welche die polizeiliche und staatliche Aufsicht bei Vergehen und Verbrechen betreffen, welche in dem Gesetz getroffen sind.

Die Kammer tritt dem bei und beschliesst, im Sinn der Ausführungen des Referenten eine Petition an den Reichstag zu richten.

?? **Breslauer Banken.** Die Rechnungs-Abschlüsse der Breslauer Bankinstitute für das Jahr 1887 werden demnächst veröffentlicht werden. Wie wir hören, wird der Schlesische Bankverein in der Lage sein, den Actionären pro 1887 eine Dividende von 6 pCt. zahlen zu können. Bei der Breslauer Discontobank sollen an die Actionaire pro 1887 5 pCt. Dividende zur Vertheilung gelangen. Die Breslauer Wechslerbank ist im Jahre 1887 durch einige Zahlungseinstellungen bei ihrer Clientel von Verlusten betroffen worden und da sie principiell zweifelhaft gewordene Forderungen in ihre Bilanzen nicht aufzunehmen pflegt, dürfte pro 1887 eine geringere Dividende als im Vorjahre gezahlt werden. Pro 1886 sind $5^{1}/_{2}$ pCt. Dividende vertheilt worden.

* **Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft** hielt vorgestern ihre ordentliche 54. General-Versammlung ab, in welcher 20 Actionäre anwesend waren, die zusammen 1821 Stimmen vertraten. Ad 1 der Tagesordnung wurde der Rechnungs-Abschluss, die Bilanz und die vom Verwaltungsrathe und dem Vorstande vorgeschlagene Gewinnvertheilung für 1887 allseitig ohne Widerspruch und Discussion genehmigt, ebenso auch die Entlastung für die Jahresrechnung einstimmig ausgesprochen. Es gelangen danach an Dividende 188 Mark für die Actie zur sofortigen Auszahlung, und es fliessen dem Sparfonds 340 000 Mark zu; der letztere stellt sich in Folge dessen unter Hinzurechnung seiner Zins-Einnahmen auf 1 746 241,20 Mark und hat damit den Betrag von 1 500 000 Mark, nach dessen Einreichung statutgemäss die Vordividende von 120 Mark sich vom Rechnungsjahre 1888 ab auf 150 Mark für die Actie erhöht, wesentlich überschritten. Nach dem Turnus schieden in diesem Jahre aus dem Verwaltungsrath die Herren Geh. Regierungsrath Kleffel, Major und Commerzienrath Schrader und Director A. Marcks aus. Dieselben wurden wieder in den Verwaltungsrath gewählt. Nach Schluss der General-Versammlung trat der Verwaltungsrath zu einer Sitzung behufs seiner Neuconstituirung zusammen und wählte zu seinem Vorsitzenden Herrn Geh. Regierungsrath Kleffel und zu dessen Stellvertreter Herrn General-Director Fr. Koch. — Die Einnahme und Ausgabe für das Rechnungsjahr 1887 befinden sich im Inseratentheil.

* **Berliner Stadtobligationen und Anleihescheine.** Die am 1. April a. c. fälligen Coupons werden vom 15. März ab in Breslau bei dem Bankhause Jacob Landau eingelöst. Näheres siehe Inserat.

* **Schlesische Immobilien-Actien-Gesellschaft.** Die diesjährige ordentliche General-Versammlung findet am 4. April a. c. Nachmittags $4^{1}/_{2}$ Uhr im kleinen Saale der neuen Börse statt. Näheres über Tages-Ordnung etc. befindet sich im Inseratentheil.

* **Magdeburger Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft.** Die pro 1887 festgesetzte Dividende von 45 M. pro Actie wird vom 7. März ab auch in Breslau bei der General-Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ausgezahlt. Näheres siehe Inserat.

* **Breslauer Consum-Verein.** Die General-Versammlung findet Donnerstag, den 15. März, Abends 8 Uhr, im Breslauer Concerthause statt. Tagesordnung etc. siehe Inserat.

* **Breslau-Warschauer Eisenbahn.** Die Einnahmen pro Februar a. c. befinden sich im Inseratentheil.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 7. März. [Amtliche Schluss-Course.] Matt.

Cours vom	6.	7.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	103 80	103 40
Galiz. Carl-Ludw.-B.	76 50	76 40
Gotthardt-Bahn	— —	116 70
Warschau-Wien	127 40	126 40
Lübeck-Büchen	161 10	160 40
Mittelmeerbahn	— —	117 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	52 20	51 —
Ostpreuss. Südbahn	109 80	109 60
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	90 —	— —
do. Wechslerbank	96 —	— —
Deutsche Bank	160 80	160 —
Disc.-Command. ult.	192 90	191 —
Oest. Credit-Anstalt	138 20	136 90
Schles. Bankverein	108 90	108 90
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	42 50	42 50
do. Eisenb. Wagenb.	112 20	111 —
do. verein. Oelfabr.	77 50	77 50
Hofm. Waggonfabrik	101 50	101 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	101 50	101 50
Schlesischer Cement	180 25	178 50
Bresl. Pferdebahn	— —	— —
Erdmannsdrf. Spinn.	70 30	69 75
Kramsta Leinen-Ind.	125 50	124 50
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	129 80	129 60
Donnersmarckhütte	46 —	45 90
Dortm. Union St.-Pr.	68 10	67 30
Laurahütte	91 40	90 10
do. $4^{1}/_{2}$% Oblig.	103 20	103 —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	122 10	122 50
Oberschl. Eisb.-Bed.	61 40	61 —
Schl. Zinkh. St.-Act.	130 —	129 40
do. St.-Pr.-A.	130 80	130 30
Bochum. Gussstbl. ult	136 —	135 —
Tarnowitzer Act.	28 20	28 70
do. St.-Pr.	67 —	66 50
Redenhütte Act.	— —	— —
do. Oblig.	105 —	— —
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 40	107 30
do. do. $3^{1}/_{2}$%	101 10	100 90

Cours vom	6.	7.
Preuss. Pr.-Anl. de55	149 —	148 60
Pr. $3^{1}/_{2}$% St.-Schldsch	100 20	100 20
Preuss. 4% cons. Anl.	107 —	106 75
Prss. $3^{1}/_{2}$% cons. Anl.	101 50	101 50
Schl. $3^{1}/_{2}$% Pfdbr. L. A	99 80	— —
Schles. Rentenbriefe	104 50	104 40
Posener Pfandbriefe	102 50	102 70
do. do. $3^{1}/_{2}$%	99 60	99 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3^{1}/_{2}$% Lit. E.	100 50	100 50
do. $4^{1}/_{2}$% 1879	104 20	104 40
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	103 90
Mähr.-Schl.-Cent.-B.	44 —	44 —
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	93 60	93 10
Oest. 4% Goldrente	86 30	86 20
do. $4^{1}/_{5}$% Papierr.	62 20	62 —
do. $4^{1}/_{5}$% Silberr.	63 —	63 10
do. 1860er Loose	108 50	108 10
Poln. 5% Pfandbr.	49 60	49 40
do. Liqu.-Pfandbr.	44 —	44 —
Rum. 5% Staats-Obl.	90 90	90 70
do. 6% do. do.	103 60	103 —
Russ. 1880er Anleihe	75 10	74 50
do. 1884er do.	88 50	87 50
do. Orient-Anl. II.	49 —	48 50
do. $4^{1}/_{2}$B.-Cr.-Pfbr.	80 —	79 50
do. 1883er Goldr.	101 50	100 50
Türkische Anleihe	13 60	13 60
do. Tabaks-Actien	83 20	83 50
do. Loose	30 40	30 40
Ung. 4% Goldrente	76 90	76 20
do. Papierrente	66 10	65 90
Serb. amort. Rente	76 50	76 50
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 50	160 40
Russ. Bankn. 100 SR.	163 80	162 20
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 85	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 37	— —
do. 1 „ 3 M.	20 27	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 55	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	160 20	160 15
do. 100 Fl. 2 M.	159 30	159 30
Warschau 100 SR 8 T.	163 15	162 —

Privat-Discont $1^{3}/_{4}$%.

Berlin, 7. März, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Sehr matt.

Cours vom	6.	7.	Cours vom	6.	7.
Oesterr. Credit. ult.	138 25	136 87	Mainz-Ludwigsh. ult.	103 50	103 12
Disc.-Command. ult.	193 —	191 12	Drtm. Union St. Pr. ult.	67 75	67 —
Berl. Handelsges. ult.	154 12	151 75	Laurahütte ult.	91 25	90 —
Franzosen ult.	86 25	85 87	Egypter ult.	75 25	74 75
Lombarden ult.	30 12	29 87	Italiener ult.	93 37	93 —
Galizier ult.	76 50	76 37	Ungar. Goldrente ult.	76 75	76 12
Lübeck-Büchen ult.	160 62	160 —	Russ. 1880er Anl. ult.	74 87	74 25
Marienb.-Mlawka ult.	48 —	47 87	Russ. 1884er Anl. ult.	88 25	87 37
Ostpr. Südb.-Act. ult.	74 75	74 62	Russ. II. Orient-A. ult.	48 87	48 25
Mecklenburger ult.	133 12	132 12	Russ. Banknoten ult.	163 25	161 75

Berlin, 7. März. [Schlussbericht.]

Cours vom	6.	7.	Cours vom	6.	7.
Weizen. Befestigt.			Rüböl. Still.		
April-Mai	160 75	162 75	April-Mai	44 70	44 70
Juni-Juli	165 —	165 —	Septbr-Octbr.	45 60	45 50
Roggen. Befestigt.					
April-Mai	118 50	118 25	Spiritus. Ruhig.		
Juni-Juli	122 50	122 50	loco (versteuert)	95 30	95 10
Juli-August	124 25	124 —	do. 50er	47 20	47 50
Hafer.			do. 70er	28 80	28 60
April-Mai	112 50	112 25	April-Mai	95 20	94 90
Juni-Juli	116 75	116 25	Mai-Juni	96 10	95 80

Stettin, 7. März. — Uhr — Min.

Cours vom	6.	7.	Cours vom	6.	7
Weizen. Niedriger.			Rüböl. Still.		
April-Mai	165 —	164 —	April-Mai	44 50	44 50
Juni-Juli	169 —	168 —	Septbr.-Octbr.	45 20	45 20
Septbr.-Octbr.	— —	— —	Spiritus.		
Roggen. Matt.			loco ohne Fass	— —	— —
April-Mai	115 —	114 —	loco mit 50 Mark		
Juni-Juli	119 —	118 —	Consumsteuer belast.	46 80	46 30
Septbr.-Octbr.	— —	— —	loco mit 70 Mark	28 70	28 30
Petroleum.			April-Mai 50er	— —	— —
loco (verzollt)	13 —	13 —	April-Mai 70er	30 —	29 80

Wien, 7. März. [Schluss-Course.] Beruhigter.

Cours vom	6.	7.	Cours vom	6.	7.
Credit-Actien	267 80	266 20	Marknoten	62 32	62 40
St.-Eis.-A.-Cert.	214 75	214 —	4% ung. Goldrente	95 90	95 45
Lomb. Eisenb.	74 —	73 25	Silberrente	78 60	78 55
Galizier	190 50	189 50	London	127 05	127 25
Napoleonsd'or	10 $05^{1}/_{2}$	10 $06^{1}/_{2}$	Ungar. Papierrente	82 85	82 50

Paris, 7. März. 3% Rente 82, 55. Neueste Anleihe 1872 106, 75. Italiener 93, 20. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter 379, 06. Unentschieden.

Paris, 7. März, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Träge.

Cours vom	6.	7.	Cours vom	6.	7.
3proc. Rente	82 62	82 40	Türken neue cons.	14 20	14 12
Neue Anl. v. 1886	— —	— —	Türkische Loose	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872	106 72	106 62	Goldrente, österr.	$87^{3}/_{8}$	$86^{3}/_{4}$
Italien. 5proc. Rente	93 95	93 20	do. ungar. 4pCt.	$77^{1}/_{8}$	76 43
Oesterr. St.-E.-A.	— —	430 —	1877er Russen	— —	— —
Lombard. Eisenb.-A.	163 75	162 50	Egypter	381 25	378 43

London, 7. März, 12 Uhr 20 Min. Consols —, —. 1873er Russen $89^{5}/_{8}$. Egypter $74^{7}/_{8}$.

London, 7. März, 2 Uhr 35 Min. Russen $89^{1}/_{8}$.

London, 7. März, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont $1^{1}/_{8}$ pCt. — Bankeinzahlung — Pfd. St. — Matt.

Cours vom	6.	7.	Cours vom	6.	
Consols per April	102 01	$102^{1}/_{4}$	Silberrente	62 —	62 —
Preussische Consols	$105^{3}/_{4}$	$105^{1}/_{2}$	Ungar. Goldr. 4proc.	76 —	$75^{3}/_{8}$
Ital. 5proc. Rente	$92^{1}/_{2}$	$92^{1}/_{8}$	Oesterr. Goldrente	— —	— —
Lombarden	$6^{1}/_{2}$	$6^{3}/_{8}$	Berlin	20 50	— —
5proc. Russen de 1871	$87^{1}/_{2}$	$85^{1}/_{2}$	Hamburg 3 Monat	20 50	— —
5proc. Russen de 1873	$90^{1}/_{4}$	$89^{1}/_{8}$	Frankfurt a. M.	20 50	— —
Silber unregelmässig	— —	— —	Wien	12 85	— —
Türk. Anl., convert.	$13^{3}/_{4}$	$13^{7}/_{8}$	Paris	25 45	— —
Unificirte Egypter	$75^{1}/_{8}$	$74^{1}/_{2}$	Petersburg	$18^{15}/_{16}$	— —

Frankfurt a. M., 7. März. Mittag. Credit-Action $211^{5}/_{8}$. Staatsbahn $171^{5}/_{8}$. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 76, 40. Egypter 74, 90. Laura —, —. Matt.

Köln, 7. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per März 17, 35, per Mai 17, 60. Roggen loco —, per März

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

12, 35, per Mai 12, 60. Rüböl loco 25, 30, per Mai 24, 20. Hafer loco 13, 50.

Hamburg, 7. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 162—170. Roggen loco still, mecklenburgischer loco 120—126, russischer loco ruhig, 94—100. Rüböl still, loco 47, —. Spiritus matt, per März $19\frac{1}{2}$, per April-Mai $19\frac{3}{4}$, per Mai-Juni $20\frac{1}{4}$, per Juni-Juli $20\frac{3}{4}$. Wetter: Trübe.

Amsterdam, 7. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco höher, per März 196, per Mai —, per November 196. Roggen loco fester, per März 105, per Mai 101, per October 104. Rüböl loco 26, per Mai $25\frac{1}{2}$, per Herbst $24\frac{1}{4}$. Raps per Frühjahr —.

Paris, 7. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, per März 24, 00, per April 24, 10, per Mai-Juni 24, 25, per Mai-August 24, 25. Mehl ruhig, per März 52, 90, per April 52, 60, per Mai-Juni 52, 60, per Mai-Aug. 52, 60. Rüböl fest, per März 50, 25, per April 50, 75, per Mai-August 51, 75, per Septbr.-December 53, 50. Spiritus ruhig, per März 46, 75, per April 47, 00, per Mai-August 47, —, per Septbr.-December 44, 50. — Wetter: Schön.

London, 7. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, fast nominell stetig, Mehl fest, ruhig, Mais, Hafer ziemliche Nachfrage, Uebriges träge. Fremde Zufuhren: Weizen 10 290, Gerste 4940, Hafer 31 990. Wetter: Schön.

Liverpool, 7. März. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig.

Abendbörsen.

Wien, 7. März, Abends 5 Uhr 35 Min. Oesterr. Credit-Actien 265, 60, Galizier 189, 75, Marknoten 62, 47, 4proc. Ungar. Goldrente 95, 05. Flau.

Frankfurt a. M., 7. März, Abends 7 Uhr 10 Minuten. Credit-Actien 209, 87. Staatsbahn 171, 75. Lombarden 57. Galizier 151, 25. Ungarische Goldrente 76, —. Egypter 74, 60. — Matt.

Hamburg, 7. März, 9 Uhr 3 Min. Abends. Oesterreichische Credit-Actien $217\frac{1}{4}$, Staatsbahn 428, Lombarden $143\frac{1}{2}$, Ungar. 4proc. Goldrente $75\frac{5}{8}$, 1884er Russen $82\frac{3}{4}$, Laurahütte 89, Nordd. Bank 149, Deutsche Bank $158\frac{7}{8}$, Disconto-Commandit $189\frac{3}{4}$, Lübecker $159\frac{3}{4}$, Russische Noten 162. Tendenz: Flau auf die Nachrichten vom Befinden des Kaisers.

Telegraphischer Specialdienst
der Breslauer Zeitung.
Reichstag.

* **Berlin, 7. März.** Der Reichstag erledigte heute in schneller Folge die neuen Regierungsvorlagen ohne erhebliche Debatte in erster und zweiter Lesung und überwies den Nachtragsetat über die strategischen Eisenbahnen der Budgetcommission zur schleunigen Berichterstattung. Eine längere Debatte entspann sich bei der dritten Berathung des Gesetzentwurfs über die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen. Noch einmal bekämpfte der Abg. Singer den Gesetzentwurf als lediglich gegen die Socialdemokratie gerichtet. Die „Nichtgentlemen“ sollten in Socialistenprocessen geschützt werden, aber man werde im Volke nur Mißtrauen erwecken. Auch die Abgeordneten Strombeck vom Centrum und Träger von den Freisinnigen sprachen gegen die Annahme des Gesetzes. Dagegen trat der nationalliberale Abgeordnete Kulemann für den Entwurf ein, der auch angenommen wurde. Ebenso wurden die Anträge Lieber-Hitze über die Sonntagsarbeit angenommen, nur die Socialdemokraten stimmten dagegen, als deren Wortführer der Abgeordnete Bebel weiter gehende Bestimmungen verlangte. Für den Antrag sprachen Stöcker und der nationalliberale Niethammer-Siegen. Die Sitzung schloß mit der Erledigung einiger Wahlprüfungen. Trotz des Protestes der Polen wurde die Wahl des Abgeordneten Dommes (Thorn) und trotz des Protestes der Socialdemokraten die des Abgeordneten Böhm (Offenbach) für giltig erklärt. Die ganze Sitzung über hielten die Nachrichten aus dem Kaiserlichen Palais die Abgeordneten in banger Erregung und Spannung. Morgen werden außer einigen dritten Lesungen die Etatsberathungen fortgesetzt.

55. Sitzung vom 7. März.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, v. Bronsart, v. Schelling, Graf Lerchenfeld.

Der Abg. Kohli ist in das Haus eingetreten.

Eingegangen ist der Bericht der Reichsschulden-Commission.

Zunächst steht zur ersten Berathung der Gesetzentwurf über die Auslegung des Artikels 2 des Gesetzes vom 30. August 1871, betreffend die Einführung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen.

Staatssecretär von Puttkamer: Es handelt sich um die Frage, ob zwei ältere Gesetze in Elsaß-Lothringen über das Ausstoßen aufrührerischer Worte und über das öffentliche Tragen von Abzeichen gesetzlich oder polizeilich nicht gestatteter Vereinigungen noch weiter bestehen neben dem Strafgesetzbuch oder als beseitigt zu gelten haben. Das Reichsgericht hält sie für beseitigt, das Oberlandesgericht nicht. Um dem Zweifel entgegenzutreten, soll das Gesetz ausdrücklich die fortdauernde Giltigkeit der angezogenen Gesetzesbestimmungen aussprechen. Das Fortdauern des Zweifels würde zu großen Mißständen führen, wie es schon dahin geführt hat, daß die Personen, welche sich bei einer Verurtheilung auf Grund dieser Gesetze bei dem Urtheil der Land- oder Oberlandesgerichte beruhigt haben, bestraft worden sind, diejenigen, welche an das Reichsgericht gegangen sind, sind freigesprochen worden. Das ist im politischen Interesse ein bedauerlicher Zustand.

Abg. Träger (dfr.): Es ist merkwürdig, daß die verbündeten Regierungen einen so wichtigen Gesetz-Entwurf kurz vor Schluß der Session vorlegen, obwohl doch das fragliche Reichsgerichts-Erkenntniß, welches den Anstoß zur Vorlage gegeben hat, bereits im November v. J. ergangen ist. Im Plenum können wir diese Materie nicht ruhig und reiflich erwägen und ich beantrage deshalb, die Vorlage einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Ich gebe zu, daß, wenn die Dinge so weiter gehen, eine bedenkliche Rechtsunsicherheit in Elsaß-Lothringen entstehen könnte. Es würden dann diejenigen, welche gegen die Entscheidungen der Landgerichte remediren, nachträglich freigesprochen werden, die anderen aber verurtheilt bleiben. Sonderbar bleibt es immerhin, daß die Regierungen in diesem Falle ein Reichsgerichts-Erkenntniß angreifen, während sie bei der Verschärfung des Socialisten-Gesetzes sich im wesentlichen auf die Judicatur desselben Gerichtshofes stützen. Auf den Dolus des Handelnden soll es ja, nach der Ansicht der Regierungen nicht ankommen, und das ist der Charakter einer Uebertretung auch bei uns. Aufrührerische Rufe, das Tragen von Abzeichen, die Ausstellung und der Verkauf derselben sind Uebertretungen im Sinne des groben Unfuges. Der grobe Unfug betrifft nur die äußere Erscheinung, die äußere Wirkung, den Lärm; ob Jemand Nachts ruft oder brüllt: „Es lebe die Republik!“ oder „Schlaf wohl, süßes Liebchen“, war früher bei uns nach dem Gesetz gleichgiltig. Jetzt nimmt man bei der Auslegung des Gesetzes auch auf den Inhalt Rücksicht, und was die Abzeichen betrifft, so ist es in allen auf ihre Sicherheit bedachten Ländern, namentlich in Sachsen möglich gewesen, auf Grund des Groben-Unfug-Paragraphen das Tragen rother Bänder u. dgl. zu bestrafen. Die in Elsaß-Lothringen bestehenden Strafen bis zu 1000 Frcs. und 2 Jahren Gefängniß scheinen mir doch sehr exorbitant zu sein. Das baierische Polizei-Strafgesetzbuch, auf welches in den Motiven exemplificirt ist, kennt nur 4 Wochen Gefängniß. Wir könnten mit unserem Strafgesetzbuch auch in Elsaß-Lothringen sehr gut auskommen. Ich bedauere sehr, daß keiner der Herren aus dem Elsaß hier ist, namentlich Herr Petri nicht, der sich so warm gegen Polizeimaßregeln im Elsaß ausgesprochen hat. Es ist charakteristisch, daß zahlreiche Bestrafungen gerade während der letzten Wahlen vorgekommen sind. War es bei dem blinden Kriegslärm zu verwundern, wenn die Elsässer in übelbedachter Begeisterung „Vive la france“ riefen? So rigorose Bestimmungen können nicht dazu dienen, den Frieden in Elsaß-Lothringen aufrecht zu erhalten, an dem wir doch alle ein Interesse haben. (Beifall links.)

Abg. Fieser (natl.) bittet, den Antrag auf commissarische Berathung abzulehnen, weil sonst nicht daran zu denken sei, daß das Gesetz zu Stande kommt. Die Aufrechterhaltung der älteren Gesetze sei nicht zu umgehen, da die Strafen für den groben Unfug nicht hoch genug seien, um die Gefahr in politischer Beziehung abzuwehren. Trotz der 17jährigen Zugehörigkeit zum Reiche steht die Bevölkerung der Reichslande dem Deutschthum noch immer feindlich gegenüber. Deshalb müssen solche Demonstrationen der Franzosenfreundlichkeit energisch bekämpft werden.

Abg. Hartmann (dcons.): Der Reichstag hat volle Ursache, den Regierungen zu danken, daß sie sich erst volle Gewißheit darüber verschafft haben, daß das Reichsgericht bei seinem Urtheil bleibt. Nachdem dies geschehen, handelt es sich nur um eine Declaration, ob die alten Gesetze noch bestehen sollen oder nicht. Wir können nur Ja oder Nein sagen, für eine Amendirung ist kein Raum. Die Landgerichte haben fast einstimmig sich für Fortdauer der älteren Gesetze ausgesprochen. Sie haben die Entscheidung des Reichsgerichtes nicht als richtig anerkannt. Was soll das für ein Zustand werden, wenn die Landgerichte immer weiter verurtheilen, und die Entscheidung nur in einzelnen Fällen an das Reichsgericht kommt? Die Rechtsprechung wird dem Zufall preisgegeben. Unterwerfen sich die Landgerichte dem Urtheil des Reichsgerichts, dann wird den Behörden eine Waffe entwunden, deren Bedeutung man unterschätzt. Was sollen die Behörden mit dem Paragraphen vom groben Unfug anfangen, zumal es doch noch zweifelhaft ist, wie und ob die Schöffengerichte denselben anwenden werden.

Der Antrag Träger auf Commissionsberathung wird abgelehnt.

Die zweite Berathung wird also ohne Weiteres im Plenum erfolgen.

Die Gesetzentwürfe, betr. den Reingewinn aus kriegsgeschichtlichen Werken des Großen Generalstabes, und betr. die Ausführung der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst (Nr. 193 der Drucksachen) werden ohne Debatte in erster und zweiter Berathung erledigt.

Es folgt die erste Berathung eines Nachtragsetats zum Etat für 1888/89 (Aufnahme einer Anleihe für militärische Eisenbahnen).

Abg. v. Bennigsen: Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Vorlage, bei welcher es sich um eine Summe von 18 Millionen Mark handelt, beantrage ich, dieselbe der Budgetcommission und zwar zur schleunigen Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Abg. Schrader: Dem Antrage, daß eine so umfassende Vorlage in der Commission vorberathen wird, wird von keiner Seite widersprochen werden können. Es ist dies nothwendig auch deshalb, weil die Motivirung unvollständig und darauf berechnet ist, in der Commission ihre Erweiterung namentlich dahin zu erfahren, warum grade diese Eisenbahnlinien vervollständigt werden sollen. Ich enthalte mich, auf Einzelheiten weiter einzugehen und will nur bemerken, daß das, was ich vorhergesagt habe, sich erfüllt hat. Als hier im vorigen Jahre die Bewilligung für den Ausbau der Eisenbahnen in Süddeutschland ausgesprochen wurde, wurde von allen Seiten angenommen, daß es sich um einen außergewöhnlichen Fall handle, der nicht wiederkehren werde. Wir waren aber schon damals der Meinung, daß diesem ersten Schritt andere folgen werden. Dagegen wird sich nun nichts thun lassen. Der erste Schritt ist da, die anderen folgen nach.

Der Nachtragsetat geht an die Budgetcommission.

Die beiden auf die Wahl des Abg. v. Kulmiz bezüglichen Anträge des Abg. Rickert, die gestern nur handschriftlich vorlagen, werden, nachdem sie gedruckt sind, in nochmaliger Abstimmung von dem Hause angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des G.-E., betr. die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen.

In der Generaldiscussion nimmt das Wort

Abg. Singer: Dieses Gesetz, welches das Fundament unserer Justizpflege in einschneidender Weise alterirt, wird durch die nationalliberale Partei unterstützt, und sie wird von dem Volke später dafür verantwortlich gemacht werden. Daß die Conservativen die Selbstbestimmung des Volkes einschränken und die Regierungsgewalt kräftigen, sind wir gewohnt, aber daß eine Partei, die die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen noch vor einigen Jahren als eines der ersten Palladien empfohlen hat, jetzt daran geht, diese Eigenschaft des constitutionellen Staates abzubröckeln, dafür wird von ihr Rechenschaft gefordert werden. Die Nationalliberalen geben dieses Recht Preis, ohne dafür Gründe anzugeben. Es ist der geradezu unerhörte Versuch gemacht worden, die wahren Gründe dem Reichstage zu verheimlichen. Es sind nun vertrauliche Mittheilungen in der Commission gegeben, und es ist den Mitgliedern derselben zur Pflicht gemacht worden, sie nicht zur Kenntniß des Reichstags und Landes zu bringen. Dies spricht deutlich dafür, daß die Gründe, die äußerlich geltend gemacht worden sind, den eigentlichen Gründen nicht entsprechen. Die Aeußerung des Geh. Raths Kayser in der Commission, daß es nicht wünschenswerth sei, daß ein Criminalpolizeibeamter seine Aussagen in öffentlicher Gerichtsverhandlung mache, weil er dann als geheimer Polizist nicht mehr zu verwenden sei, sowie die Erklärung, daß auch die innere Sicherheit des Staates mit dem Gesetz geschützt werden solle, beweisen, daß die Meinung, es handle sich hier um Landes- und Hochverrathsprocesse, nicht zutrifft. Die Tendenz des Gesetzes richtet sich wesentlich gegen die socialdemokratische Partei. In der ersten Zeit des Bestehens des Socialistengesetzes hat man geglaubt, damit Alles todt zu machen, was den Bestrebungen der herrschenden Klassen Widerstand leiste. Nachdem die Wahlen den Beweis geliefert, daß dieses Gesetz nicht geeignet sei, die Socialisten zu vernichten, hat man angefangen, zu dem Gemeinen Recht zurückzukehren und hat auf dieses die Anklagen gegen die Socialisten gestützt. Dabei ist nun zum Vorschein gekommen, daß die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen recht unbequem ist. Um die Anklagen, die darauf gerichtet sind, nachzuweisen, daß in meiner Partei eine strafbare geheime Verbindung besteht, mußte man zu Mitteln, die der Oeffentlichkeit nicht bekannt werden sollen, greifen. Diese Processe haben ihre Basis auf Aussagen von Geheimpolizisten gefunden, die ihrerseits sich auf Aussagen von Vertrauenspersonen bezogen, welche nicht genannt werden dürften. Zu Gunsten dieser Geheimpolizisten, von denen Fürst v. Bismarck einst behauptete, daß sie lügen und trügen in unverantwortlicher Weise, wird die Einschränkung der Oeffentlichkeit gehandhabt werden. Man hätte deshalb der Vorlage vielleicht die Ueberschrift geben sollen: „Gesetz betreffend den Schutz der Nicht-Gentlemen“. Für die Polizeiagenten bildet die Vorlage einen Wall, welcher sie ohne die Möglichkeit einer Controle befähigt, ihr buntes Treiben fortzusetzen und durch ihre Aussagen Leute ins Unglück zu stürzen. Die Agenten der Polizei haben natürlich das Bestreben, ihren Vorgesetzten recht wichtige Mittheilungen zu machen. Wenn sie diese Aussagen dann vor Gericht als Zeugen bestätigen sollen, so kommen sie entweder in die Lage, dieselben als Lüge und Uebertreibungen zu bezeichnen, oder um ihre Stellung zu behaupten, sie zu beschwören. Durch diese Vorlage wird nun den fahrlässigen Falscheiden und den Meineiden Thür und Thor geöffnet. In dem letzten Berliner Socialistenproceß hat der Criminalcommissar Bodungen von einem Angeklagten ausgesagt, daß er seit 3 Jahren dem socialistischen Centralcomité angehöre. Am anderen Tage erklärte er, es sei ein Irrthum gewesen, derselbe habe nur einigen Sitzungen des Comités beigewohnt. Würde dieser Beamte wohl gewillt sein, den Irrthum zu rectificiren, wenn die Möglichkeit der öffentlichen Controle nicht bestände, würden diese Aussagen überhaupt mit dem Maße von Ueberlegung gemacht werden, wenn nicht durch die Verhandlungen in öffentlicher Sitzung Irrthümer sofort berichtigt werden können? Der Criminalcommissar Schöne beschwor in demselben Proceß, daß die Kasse des Comités meinem Bruder übergeben worden sei, und als der Vertheidiger den Antrag stellte, meinen Bruder vorzuladen, erklärte Herr Schöne, diese Mittheilung nicht von völlig vertrauenswürdiger Seite erhalten zu haben. Wäre in diesen Fällen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen gewesen, dann hätte leicht geschehen können, daß der Gerichtshof, nicht in der Lage, die Richtigkeit der Aussagen zu prüfen, zu einer die Angeklagten verurtheilenden Entscheidung gekommen wäre. So sehr ich überzeugt bin, daß das Urtheil des hiesigen Landgerichts in dem letzten Socialistenproceß zu denen gehört, die Herrn v. Puttkamer nicht gefallen, so wird dasselbe in Bezug auf die Aussagen der Polizeibeamten, die sich auf uncontrolirbare Mittheilungen von Vertrauenspersonen stützen, sich des vollen Beifalls aller derer zu erfreuen haben, die den Wunsch haben, daß die Rechtspflege unserem Rechts-Bewußtsein entspricht. Das Landgericht hat den Aussagen der Polizei-Agenten keine Beweiskraft beigemessen, weil es nicht möglich sei, auf Grund einer Nachprüfung ihre Wahrheit festzustellen. Das Landgericht in Posen war freilich anderer Meinung. Man sagt, wir hätten kein Vertrauen zu den Richtern. In politischen Processen nimmt der Richter häufig wider seinen Willen Partei. Die Erziehung, die Klassenstellung beeinflussen sein Urtheil und seine Objectivität. Er sieht in dem Gegner seiner Ueberzeugung zugleich einen Gegner des Staates. Dafür muß der Richter in der Oeffentlichkeit des Verfahrens ein Correctiv finden, das davor bewahrt, seinem subjectiven Urtheil zu viel Spielraum zu geben. Gerade zu einer Zeit, wo die jüngsten Verhandlungen über das Socialistengesetz uns noch frisch im Gedächtniß sind, hätte ein solches Gesetz nicht beschlossen werden sollen. Glauben Sie, daß die Schröder und Haupt vor einem Meineid zurückschrecken würden, wenn es sich darum handeln würde, ihren Brotgebern gefällig zu sein? Daß Naporra ein Bedenken haben würde, seine Aussagen in noch stärkerem Maße zu Ungunsten derer zu machen, in deren Vertrauen er sich eingeschlichen, wenn er sicher wäre, daß niemals etwas von seinen Aussagen in die Oeffentlichkeit kommt? Bei gemeinen Verbrechern ist die Oeffentlichkeit gleichgiltig. Aber gerade der politisch Angeklagte ist der Gefahr ausgesetzt unter der Subjectivität des Richters zu leiden. Der Schweigbefehl ist vollends eine juristische Monstrosität. Der Angeklagte wird dadurch verhindert, nach Mitteln zu suchen, sich von einer Strafe zu reinigen, die vielleicht auf Grund falscher Aussagen ihn getroffen hat. Der Verurtheilte darf nicht einmal über die Ursache der Strafe sprechen, er darf seine Vertheidigung gar nicht in einem ihm zustehenden Maße anwenden. Man schiebt die Hoch- und Landesverrathsprocesse, für deren Verhandlungen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit bis zu einem gewissen Grade alle Parteien eingetreten waren, nur vor, um den Majoritätsparteien es möglich zu machen, für die Vorlage zu stimmen. Die eigentlichen Processe, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt werden, sind aber die politischen Processe, namentlich die gegen die socialdemokratische Partei. Die Gerichte werden vielleicht nicht an allen Orten gleich dem Antrage des Staatsanwalts auf Ausschluß der Oeffentlichkeit zustimmen, aber das fortgesetzte Verlangen der Staatsanwälte wird allmälig seine Wirkung auf die Gerichte nicht verfehlen. Seitdem auf einer Seite angefangen worden ist, Werth darauf zu legen, daß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werde, mehren sich schon die geheimen Gerichtsverhandlungen jedes Jahr. Eine Statistik darüber wäre sehr interessant. Je mehr die Ueberzeugung im Volke wach wird, daß an keiner Stelle mehr möglich ist, unter dem vollen Schutz der Oeffentlichkeit die Klagen der Staatsanwälte zu widerlegen, desto schwächer wird das Vertrauen in die Rechtspflege. Als das Strafproceß-Gesetz gemacht wurde, hätten selbst die Conservativen nicht für den Ausschluß der Oeffentlichkeit gestimmt. Die Nationalliberalen sagen immer, sie sähen keine Reaction. Darüber wundere ich mich nicht, sie sehen die Reaction nicht, weil sie sie selbst machen.

Abg. Kulemann (nl.): Die Ausführungen des Vorredners erinnern mich an die Fabel von dem Berg und der Maus, er hat absolut kein neues Argument gegen die Vorlage vorgebracht. Der Herr Vorredner macht meine Partei für dieses Gesetz verantwortlich. Wir sind aber nach wie vor der Ansicht, daß durch dasselbe das Palladium der Oeffentlichkeit unserer Gerichts-Verhandlungen nicht in Frage gestellt wird. Wir können nach oben wie nach unten unsere Abstimmung über die Vorlage vertreten. Wir werden uns auch mit unseren Wählern in keinem Widerspruch damit befinden. Gegen die Socialdemokraten an sich ist das Gesetz allerdings nicht gegeben, wohl aber ist es durch die Anarchistenprocesse veranlaßt. An den Voraussetzungen für den Ausschluß der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen wird nichts geändert und die von Herrn Singer angeführten Fälle stehen in keinem sachlichen Zusammenhange mit der Vorlage. Auch eine Schmälerung des Rechtes des Angeklagten auf Revision wird durch die nichtöffentliche Verkündigung der Urtheilsgründe nicht eintreten. Redner geht nun auf die einzelnen Bestandtheile des Gesetzes in juristischer Beziehung ein und erläutert die Bestimmungen, welche bezüglich der nichtöffentlichen Verkündigung der Urtheilsgründe, des Schweigebefehls und der Veröffentlichungen durch die Presse Abweichungen von dem bisherigen Zustande bilden. Eine mißbräuchliche Anwendung des Gesetzes seitens der Richter ist nicht zu erwarten. Wir können das Vertrauen zu dem deutschen Richterstande haben, daß er das Gesetz nicht in anderer Weise anwendet, als der Gesetzgeber es wollte.

Abg. v. Strombeck (C.): Ich erkenne an, daß die Hinzufügung des Ausschlußgrundes wegen Gefährdung der Staatssicherheit kein neues Recht giebt, sondern das Bestehende nur declarirt, indem ja unter den jetzigen Begriff der Gefährdung der öffentlichen Ordnung auch die Gefährdung der Staatssicherheit zu subsummiren ist. Die Gerichte werden aber in Folge dieses Gesetzes häufiger von dem Ausschluß der Oeffentlichkeit Gebrauch machen als es bisher geschehen ist. Gegen den Schweigebefehl liegt dagegen das Bedenken vor, daß Niemand mit juristischer Präcision sagen kann, was befugte und was unbefugte Mittheilungen sind. Der Angeklagte, wenn er wirklich unschuldig ist, wird sich schwer Entlassungszeugen aufsuchen können, weil er nicht weiß, wie weit er in seinen Mittheilungen gehen darf. Er steht bei seinen Mittheilungen unter dem drückenden Bewußtsein, sich eventuell einer Strafe zu unterziehen. Deshalb muß das Gesetz so interpretirt werden, daß ein Angeklagter in solchen Fällen nur bestraft werden kann, wenn ihm die mala fides nachgewiesen wird, insofern er die Aufsuchung von Entlastungszeugen für seine Unschuld nur zum Vorwand seiner Mittheilungen gemacht hat.

Abg. Träger (dfr.): Ich sehe in dem Gesetz einen schwerwiegenden Angriff gegen das Princip der Oeffentlichkeit in unserem Gerichtsverfahren. Ich bestreite die Behauptung, daß kein neues Gesetz geschaffen, sondern das bestehende nur declarirt wird. Von Mißtrauen gegen den Richterstand sind wir nicht erfüllt. Wir wollen im Gegentheil denselben vor dem Mißtrauen des Publikums, dem er so leicht ausgesetzt ist, schützen. Die Hinzufügungen der Gefährdung der Staatssicherheit als Ausschlußgrund wird für den Richter ein starkes Compelle sein, diese Bestimmung mit aller Schärfe zu interpretiren, und er wird nur in allerseltensten Fällen die Oeffentlichkeit zulassen. Da auch gesagt ist, daß die innere Staatssicherheit ebenfalls darunter gemeint sei, wird gerade bei den Processen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden, welche am meisten interessiren. Wenn der Richter behufs des Schweigefalls genau die Punkte präcisiren soll, welche nicht mitgetheilt werden können, so wird das eine zeitraubende und verwirrende Procedur werden, so daß der Richter ein generelles Schweiggebot für die ganze Verhandlung vorziehen wird. Unser Antrag, nach dem österreichischen Gesetz, dem Angeklagten wenigstens drei Vertrauenspersonen zu lassen, denen er Mittheilungen machen darf, wiederholen wir nicht, weil er keine Aussicht auf Annahme hat. Es ist behauptet, in Oesterreich seien ganz andere Verhältnisse. Oesterreich befindet sich aber in derselben äußeren und inneren Lage wie wir. Es hat Socialdemokraten, sogar Anarchisten, und außerdem arbeiten dort noch Landestheile auf die Zertrümmerung des Reiches hin. Das Deutsche Reich sollte sich doch mächtig genug fühlen, solche Maßregeln nicht zu gebrauchen. Diese Erwägung muß uns abhalten, das Gesetz anzunehmen.

Abg. Hahn (dcons.): Der letzte Appell des Vorredners wird auf die Abstimmung keinen Einfluß haben, auch das mächtigste Reich kann Maßregeln für seine Sicherheit nicht entbehren. Wenn andere Reiche das nicht thun, brauchen wir doch nicht unterlassen, was wir im Interesse unseres Reichs für nothwendig halten. Auch das bisherige Gesetz weist darauf hin, daß, wo die Staatssicherheit den Ausschluß der Oeffentlichkeit bedingt, derselbe stattfinden muß, und die hier von Herrn Singer angeführten Beispiele beweisen, daß unsere Gerichte bisher diese Auffassung bereits gehabt haben. Herr Strombeck erkannte an, daß in dem Begriff der Gefährdung der öffentlichen Ordnung auch die Gefährdung der Staatssicherheit enthalten sei, aber ich kann die Besorgniß nicht theilen, daß nach diesem Gesetz unsere Gerichte die Oeffentlichkeit öfter ausschließen werden als bisher. Unser Richterstand bedurfte nicht erst dieser Verhandlungen hier im Hause. Wenn in einzelnen Fällen den gesetzlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht nicht genügend Rechnung getragen ist, so können wir nur zufrieden sein, wenn diese Möglichkeit in Zukunft ausgeschlossen ist. In Bezug auf die Ausschließungsgründe ändert die jetzige Vorlage nichts. Das Princip der Oeffentlichkeit ist in keiner Weise gefährdet, nur die Wirkungen des Ausschlusses der Oeffentlichkeit werden sichergestellt. Wir werden heute für die Beschlüsse zweiter Lesung stimmen.

Damit schließt die Generaldiscussion.

In der Specialdiscussion werden die einzelnen Paragraphen des Gesetzes und schließlich das Gesetz im Ganzen definitiv nach den Beschlüssen zweiter Lesung gegen Centrum, Freisinnige, Socialdemokraten und Polen angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des von den Abgg. Lieber und Hitze eingebrachten G.-E., betr. die Sonntagsruhe.

In der Generaldiscussion hebt Abg. Niethammer (natl.) den Zusammenhang dieser Frage mit der ganzen socialpolitischen Gesetzgebung hervor. Die Sonntagsarbeit sei ein Auswuchs der modernen Entwickelung. Man sei schon so sehr daran gewöhnt, daß man sie wie etwas Nothwen-

biges betrachte, obgleich sie sehr wohl entbehrt werden könne, wenn das Publikum sich nur von dem gewohnten Schlendrian losmachen wollte. Selbst auf dem Gebiete des Verkehrswesens kann für die Sonntagsruhe mehr geschehen als bisher. Nehmen Sie den Antrag an und zwar möglichst einstimmig, so wird das seinen Eindruck auf den Bundesrath nicht verfehlen.

Abg. Stöcker-Siegen (dcons.): Die Sonntagsarbeit tritt uns oft in der Gestalt entgegen, als ob sie das berechtigte wäre, während die Sonntagsruhe doch die althergebrachte göttliche Ordnung sei. Gewiß ist die Frage schwierig, aber man sollte doch die materielle Seite nicht so in den Vordergrund drängen, wie dies z. B. in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" geschieht, die davon spricht, daß die deutsche Arbeit belastet werden solle mit dem Onus der obligatorischen Sonntagsruhe. Die Bedenken könnten beseitigt werden, wenn der Reichstag einmüthig den Gesetzentwurf annimmt und damit in weiten Kreisen die Stimmung für die Lösung dieser Frage stärkt. Man sieht auch schon in den industriellen Kreisen die Sache mit anderen Augen an. Man befürchtet nicht mehr einen Ausfall an Arbeitslohn in den Arbeiterkreisen. Man glaubt auch in den Kreisen der Arbeitgeber nicht mehr an die Nothwendigkeit der Sonntagsarbeit. Uebrigens würde der materielle Schaden durch den geistigen Nutzen vollständig aufgewogen werden. Redner liest aus der Enquête über die Sonntagsarbeit verschiedene Gutachten von Arbeitgebern und Arbeitern vor, die sich für eine strengere Sonntagsruhe unter allen Umständen aussprechen. Der blaue Montag würde bei strengerer Sonntagsruhe wegfallen, die Arbeit eine geregeltere werden und die übertriebenen Sonntagsvergnügen, die meist nur eine Folge der theilweisen Ausnützung des Sonntags zur Arbeit sind, würden sich ebenfalls vermindern. Man sollte die Frage nicht blos als eine kleinliche Lohnfrage betrachten. Bei einer solchen Sache sollte man kräftig zugreifen und durch einstimmigen Beschluß die Vorlage annehmen. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel: Einstimmig wird dieser Beschluß doch nicht angenommen werden, denn meine Parteigenossen sind fest entschlossen, gegen den Gesetzentwurf zu stimmen. Ausschlaggebend ist dabei für uns, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes oder eines Theils desselben dem Bundesrath überlassen ist. Zweifellos nimmt der Bundesrath bis zu diesem Augenblick gegen den Gesetzentwurf eine wesentliche antipathische Stellung ein. Wir können deshalb zu dem Bundesrath kein Vertrauen haben. Ich bin weit entfernt, einen puritanischen Sonntag wie in England und Amerika zu wünschen und alle Vergnügungen am Sonntag zu untersagen. Ich gebe auch zu, daß Ausnahmebefugnisse dem Bundesrath in Bezug auf die Arbeit am Sonntag eingeräumt werden müssen. Es wäre Thorheit, wenn das Parlament entsprechend den technischen Fortschritten von Jahr zu Jahr eine Revision der Gesetzgebung vornehmen wollte, die am besten von der Verwaltung durchgeführt werden kann. Aber wenn schon der Abg. Niethammer dem Bundesrath den Rath giebt, das Gesetz nicht allzu scharf anzuwenden, so ist zu erwarten, daß es bei laxer Handhabung fast jeden Werth verliert. Mit einer Einschränkung der Sonntagsarbeit nur in der Großindustrie bin ich gar nicht zufrieden, auch im Kleingewerbe wird mit der Sonntagsarbeit ein arger Mißbrauch getrieben. Ich erinnere blos an die Saison-Arbeiten, bei welchen sich die Arbeiten so häufen, daß nicht blos die Sonntage, sondern auch die Nächte zu Hilfe genommen werden müssen. Die Folge ist dann, daß zwei Drittel der Gesellen nach Schluß der Saison ins Krankenhaus wandern müssen. Nicht nur das Handwerk, auch die Handelswelt hat an der Sonntagsruhe das größte Interesse. Private Vereinbarungen der Kaufleute unter sich haben bis jetzt keinen Erfolg gehabt, weil ihre Abkommen immer durchbrochen wurden. Auch ich will nicht, daß christliche Arbeiter wegen des jüdischen Sabbaths am Sonntag arbeiten, glaube aber, daß das Beispiel der Juden mit ihrer strengen Sabbathsfeier Nachahmung verdient. Wenn die Juden ihren materiellen Vortheil dabei außer Acht lassen, so sollte dies den christlichen Mitbürgern nicht möglich sein? Es wäre am besten, wenn die verbündeten Regierungen auf internationalem Wege die Sache regelten. Wenn die „Nordd. Allgem. Ztg." die Zustimmung des Bundesraths dann in Aussicht stellte, wenn eine ganz neue Socialorganisation geschaffen sei, so würde es mir interessant sein, Näheres darüber zu hören. Der vorliegende Gesetzentwurf ist völlig unzureichend. Würde er angenommen, so würde es erst recht lange dauern, ehe wir an eine Besserung herantreten.

Damit schließt die Generaldiscussion.

Für die Specialdiscussion liegt ein Antrag des Abg. Gebhard (nl.) vor, wonach die Uebertretungen gegen die neuen Vorschriften über die Sonntagsarbeit nach § 148 statt nach § 146 der Gewerbeordnung bestraft werden sollen.

Abg. Hitze (Centr.) erklärt sich gegen den Antrag. Die Commission habe sich einstimmig dahin schlüssig gemacht, daß diese Uebertretungen ebenso zu bestrafen seien, wie die Uebertretungen der Vorschriften über die Kinderarbeit, d. h. nach den schwereren Strafbestimmungen des § 146, und nicht nach den leichteren des § 148.

Abg. Francke (natlib.) hält die milderen Strafbestimmungen für genügend.

Der Antrag Gebhard wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen und einiger Mitglieder der Reichspartei abgelehnt, der Gesetzentwurf wird darauf unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des von den Abgg. Munckel bezw. von Rintelen beantragten Gesetzentwurfs, betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafe.

Abg. Rintelen erklärt, darauf zu verzichten, seine in der zweiten Lesung abgelehnte Fassung des Gesetzes wieder einzubringen, damit der Reichstag möglichst einstimmig durch Annahme der Beschlüsse zweiter Lesung nach dem Antrag Munckel das Princip der Entschädigung für unschuldig erlittene Strafe feststelle.

Der Gesetzentwurf wird unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. Dommes (4. Marienwerder) wird auf Antrag der Commission für giltig erklärt, nachdem ein vom Abg. Rickert unterstützter Antrag des Abg. v. Koscielski, die Wahl zu beanstanden und über die vorgekommenen Wahlbeeinflussungen Untersuchungen anzustellen, abgelehnt ist.

Die Wahl des Abg. Böhm (5. Hessen) beantragt die Commission gleichfalls für giltig zu erklären.

Abg. Singer: Gegen diese Wahl ist von meinen Parteigenossen in Offenbach ein Protest erhoben worden, in welchem u. a. angeführt wird, daß ein Oberförster den Holzarbeitern 4 Glas Bier versprochen habe, wenn sie Böhm wählten. Aus den stattgehabten Zeugenvernehmungen geht hervor, daß das Bier den Leuten versprochen und auch gegeben worden ist. Es soll aber nicht dabei zur Wahl von Böhm aufgefordert sein, sondern nur dazu „schön" zu wählen, d. h. doch nur zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten. Eine solche Beeinflussung ist ungehörig. Außerdem sind Confiscationen von Stimmzetteln und Verbote von Wahlversammlungen vorgekommen. Beide Maßregeln sind allerdings im letzten Augenblick wieder rückgängig gemacht worden, sie haben aber jedenfalls ihre Wirkung auf die Bevölkerung nicht verfehlt, und die Commission hätte deshalb Ursache gehabt, sie bei Beurtheilung des Resultats mit in Rechnung zu ziehen. Gegenüber der mechanischen Stimmen-Berechnung, welche die Wahlprüfungscommission jetzt beliebt, kann kaum ein Protest aufkommen. Wir haben das Gefühl, die Mandate der Mitglieder der Majorität werden für giltig erklärt, gleichviel was bei den Wahlen vorgekommen ist. Neun zehntel der Behauptungen des Protestes aus Offenbach sind durch die Zeugenaussagen bewiesen worden. Dem gegenüber sollten die Nationalliberalen nicht davon sprechen, daß die Socialdemokraten kein thatsächliches Material vorbrächten. Sie haben die Thatsachen nur nicht als beweiskräftig ansehen wollen.

Abg. v. Marquardsen glaubt, daß man bei näherer Prüfung der Zeugenaussagen doch zu einem anderen Resultat kommen müsse, als der Abg. Singer. Die Commission habe einstimmig beschlossen, daß die behaupteten Vorgänge keinen Einfluß auf die Wahl gehabt hätten.

Die Wahl des Abg. Böhm wird für giltig erklärt.

Schluß 5¼ Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (dritte Lesung verschiedener Verträge; dritte Lesung des Etats; Petitionen).

Landtag.

* **Berlin, 7. März.** Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Berathung des Cultusetats fort. Bei dem Titel „Universitäten" brachten die Abgeordneten von Meyer-Arnswalde und Windthorst alle Klagen über das Collegiengelderwesen, die Promotionsbestimmungen, den Unfleiß der Studirenden u. s. w. vor. Die Letzteren wurden von den nationalliberalen Professoren Friedberg und Enneccerus eifrig in Schutz genommen, und auch der Cultusminister erklärte, daß er das volle Vertrauen in die akademische Jugend setze, sie würde selbst die hervortretenden Mängel zu beseitigen suchen. Auch an die Doctorpromotionen würden jetzt höhere Ansprüche gestellt, z. B. in Göttingen. Um Geld könne nirgends in Preußen der Doctortitel erworben werden. In der Debatte über die höheren Lehranstalten brachte der freisinnige Abgeordnete Dr. Langerhans die Frage der Berechtigung der Realschul-Abiturienten zur Sprache. Er wünschte für sie dieselbe Berechtigung, wie für die Gymnasial-Abiturienten. Der Cultusminister von Goßler sprach sich in dieser schwierigen Frage gegen die alte Forderung der Schulreformation aus. Durch ihre Bewilligung würde nur die ohnehin vorhandene Ueberproduction in den gelehrten Ständen vermehrt werden und ein gelehrtes Proletariat gezüchtet werden, das sich schließlich gegen das Staatswesen wenden müsse, von dem ihm keine Versorgung versprochen werden könne. Der Abgeordnete Langerhans betonte dem gegenüber, daß gerade die Realschul-Abiturienten wegen ihrer mehr praktischen Vorbildung sich leichter ihr Brot erwerben könnten. Bei dem Titel „Elementarschulen" wurde die weitere Berathung auf morgen vertagt.

Abgeordnetenhaus. 33. Sitzung vom 7. März.
11 Uhr.

Am Ministertische: v. Goßler und Commissarien.

Die zweite Berathung des Cultusetats wird fortgesetzt

Beim Titel „Universität Marburg" berührt

Abg. v. Meyer (Arnswalde) neuerdings die Frage der Collegiengelder und Honorare der Professoren. Er betont wiederum den Widersinn, der darin liege, daß man um die Einnahmen der Professoren aus Collegienhonoraren sich nicht kümmere, während man sonst mit peinlichster Genauigkeit die Nebenbezüge der Staatsbeamten feststelle. Redner beruft sich auf eine Brochure des Prof. Hasse, der bezüglich der Honorare ganz auf seinem Standpunkte stehe und vorschlägt, daß die Honorare zur Staatskasse vereinnahmt werden sollen, aus der die Privatdocenten und außerordentlichen Professoren sie ganz, die ordentlichen besoldeten Professoren theilweise zurückerhalten. Einige besonders stark gesuchte Berliner Professoren schätze die Brochure auf ein jährliches Einkommen an Honoraren von 60 000 M. Zum Schlusse beklagt Redner, daß die meisten Tagesblätter seine Reden in so entstellter, verkümmerter Form wiedergeben, daß der unbefangene Leser glauben müsse, der Redner sei nicht recht bei Trost gewesen. (Heiterkeit.) Eine rühmliche Ausnahme mache nur die „Neue Preußische Zeitung", die „Kölnische Zeitung" und der Bericht des Dr. Oldenberg.

Abg. Enneccerus (natl.) will anerkennen, daß die Brochüre des Breslauer Professors Hasse mit dem Wollen voller Objectivität verfaßt ist, namentlich in dem Theile, der von dem Unfug der Doctorpromotionen in absentia handelt. Das rosige Bild von den exorbitant hohen Einnahmen der Professoren betreffe nur ganz wenige Personen. Zwei Drittel aller heutigen Professoren der juristischen Facultät würden ihre Einnahmen verbessern, wenn sie zum Anwaltstande übergingen. Höhere Einnahmen spornen den Eifer, das ist bei allen Menschen so, und Engel sind die Professoren auch nicht immer. (Große Heiterkeit.) Die Fixirung der Honorarbezüge werde sehr natürlicher Weise von denen gewünscht, die sehr hohe Einnahmen haben. Sie würde, allgemein durchgeführt, erhebliche Uebelstände mit sich bringen. Die Anstände, welche in der vorigen Sitzung gegen das heutige Berufungssystem und die Kürze der Semester erhoben sind, kann Redner nur bezüglich des letzteren Punktes unterschreiben, in dieser Beziehung bittet er den Minister dringend, bezüglich der Fristen für die An- und Abmeldung strengere beschränkende Vorschriften zu erlassen.

Abg. Windthorst: Darin hatte Herr Enneccerus ganz recht, daß man aus einzelnen Beispielen von hohen Einnahmen keinen Schluß auf die Allgemeinheit ziehen kann. Die Wünsche des Herrn v. Meyer sind unerfüllbar. Im Weiteren kommt der Redner wieder darauf zurück, daß die Studenten vor Allem daran gemahnt würden, auf der Universität etwas zu lernen. Manche Studenten glaubten, die Universität sei nur dazu da, um auf derselben gewisse Arten des Sports zu treiben. Beseitigung der Käuflichkeit des Doctortitels und Verbesserung des Collegienbesuchs seien in erster Linie anzustreben.

Abg. Mithoff (nl.) protestirt gegen die Ausführungen Windthorst's.

Abg. Dr. Friedberg (natl.) widerspricht heute wiederum der Kritik, welche Herr Windthorst an unseren Universitätszuständen zu üben sich gefalle. Die studirende Jugend sei keine Bande von Müssiggängern, die Zahl der fleißigen Studenten sei nicht unerheblich. Die Käuflichkeit des Doctortitels sei eine leichtfertige und unbegründet gebliebene Anklage gegen die Universitäten. (Zustimmung bei den Nationalliberalen).

Abg. Windthorst hält unter dem Beifall des Centrums seine sämmtlichen Bemerkungen als thatsächlich gerechtfertigt aufrecht.

Cultusminister von Goßler: Ich bin s. Z. gegen die Verleihung des Doctortitels lediglich auf Grund geschriebener Dissertationen in Göttingen eingeschritten. Diesem Uebelstand ist abgeholfen. Von da bis zur Käuflichkeit ist ein weiter Schritt. Und auch ich halte es einfach für unmöglich, daß lediglich mit Geld auf einer preußischen Universität der Doctortitel erworben werden kann. Bezüglich der Hebung des Studienfleißes haben wir die Anwendung einiger Hilfsmittel in Angriff genommen, selbstverständlich ohne Polizeivorschriften. Das Verbindungswesen übt keinen schädlichen Einfluß in dieser Beziehung. Der officielle Frühschoppen ist derart abgeschafft worden, daß die Abwesenheit von demselben, wenn sie durch Collegienbesuch herbeigeführt ist, nicht mehr mit 50 Pfennigen bestraft wird, sondern in diesem Falle als entschuldigt gilt. (Heiterkeit.) Das sind kleine Fortschritte, die ihre Früchte tragen werden. (Beifall.)

Abg. Enneccerus freut sich der freundlichen Worte des Ministers, die viel mehr das Ehrgefühl des Studenten zu spornen geeignet seien, als irgend welcher Tadel es vermöchte (Beifall).

Abg. Windthorst: Daß auf irgend einer preußischen Universität der Doctortitel mit bloßem Gelde zu kaufen wäre, habe ich nicht behauptet.

Der Titel wird bewilligt.

Im Anschluß an die Ausgabetitel für die Universitäten wünscht Abg. Olzem eine bessere Besoldung resp. die Zuwendung des Wohnungsgeld-Zuschusses für die wissenschaftlichen Beamten bei den Universitäts-Bibliotheken.

Ueber die Petition von 10000 M. zu Stipendien für Studirende deutscher Herkunft behufs späterer Verwendung in Westpreußen, Posen und Oppeln wird auf Antrag des Abg. v. Schorlemer-Alst besonders abgestimmt. Die Annahme erfolgt mit beträchtlicher Mehrheit.

Bei Cap. 12 „höhere Lehranstalten" bittet Abg. Arendt (frc.) um die endliche Regelung der Titelfrage für die Leiter und Lehrer höherer Lehranstalten. Allen Leitern der Realgymnasien, Progymnasien und Realprogymnasien sollte der Titel „Director", den das Oberlehrerexamen bestanden habenden Lehrern bei ihrer Anstellung der Titel „Oberlehrer", ferner etwa einem Drittel der an Anciennetät am weitesten vorgerückten der Titel „Schulrath" (Heiterkeit) und bei ihrer Pensionirung etwa der Titel „Geheimer Schulrath" (große Heiterkeit) gegeben werden.

Abg. Dürre (natlb.): Der Titel „Lehrer" schließt doch so viel in sich, daß sich die Herren dabei beruhigen könnten. Sollten die Herren aber selbst auf Titel wie Schulrath, Bildungsrath, Aufklärungsrath (Heiterkeit) Werth legen, so gebe man sie ihnen, ich habe nichts dawider. Speciell möchte ich die Lage der Lehrer an Anstalten landesherrlichen Patronats zur Sprache bringen, die noch immer nicht als volle Staatsbeamte in jeder Richtung betrachtet zu werden scheinen. Am Pädagogium zum Kloster Unserer Lieben Frauen in Magdeburg sind den Lehrern noch heute die Wohlthaten des Relictengesetzes von 1882 nicht zu Theil geworden. Das landesherrliche Patronat hat doch nur Bedeutung, wenn es diese Anstalten den staatlichen in jeder Hinsicht gleich stellt.

Ministerialdirector Greiff: Die Regierung hat den Lehrern dieser Anstalten in derselben Weise wie den Anstaltslehrern den Rang der fünften Klasse und den Wohnungsgeldzuschuß gewährt. Ueber die Frage der Relictenversorgung schweben Erörterungen, da die Fonds der Anstalten nicht sicher für die gesetzmäßig zu beanspruchende Versorgung ausreichen. Ueber die Bewilligung eines Staatszuschusses sind der Cultus- und der Finanzminister ins Benehmen getreten. Die abschließende Regelung ist in nahe Aussicht zu nehmen.

Abg. Peters-Neustadt O./S. bemängelt eine hinsichtlich der Schulgeldbefreiung der Lehrersöhne neuerdings ergangene Verfügung, welche über die Bedürftigkeit in jedem einzelnen Falle dem Director nach Anhörung des Lehrers zu entscheiden überläßt, was große Härten mit sich bringen müsse. Die Unterrichts-Verwaltung möge durch die Provinzial-Schulcollegien die Directoren anweisen lassen, statt eines scrupulösen sich ein laxes Gewissen in dieser Hinsicht zuzulegen. Im ferneren bittet Redner, der weiteren Schulgelderhöhung Einhalt zu thun.

Geh. Rath Bohtz: Eine Verfügung, wie der Vorredner sie wünscht, daß bei der Prüfung der Bedürftigkeit mit Milde verfahren werde, ist bereits seitens des Ministers ergangen.

Abg. Langerhans (dfr.) tritt wiederum für die Gleichberechtigung der Abiturienten der Gymnasien und der Realgymnasien ein. In Berlin seien die beiden Primen der Realgymnasien im Gegensatz zu denen der Gymnasien fast leer, theilweise seien sogar Ober- und Unterprima vereinigt. Das kann nicht so weiter gehen, die Realgymnasien gerathen dabei immer mehr ins Hintertreffen. Welche Pflichten hat die Regierung dieser Frage gegenüber? Doch nur die, daß zu den Vorlesungen auf den Universitäten nur gehörig Vorgebildete zugelassen werden sollen. Nun sind wir ja wohl darüber einig, daß die Abiturienten beider Kategorien mindestens dieselbe allgemeine Bildung von der Schule mitbringen, die von den Realgymnasien sicher eine intensivere als etwa der von einer Presse für das Gymnasialexamen vorbereitete und dort durchgekommene Extraneus. Zum juristischen Studium können die Abiturienten der Realgymnasien ohne Bedenken zugelassen werden. Könnte sich die Regierung zur Gleichstellung entschließen, so würde auch die Ueberbürdungsfrage und andere Klagen bald ein anderes Aussehen gewinnen. Der Wunsch des Cultusministers nach weniger starkem Hervortreten des einseitig grammatischen Unterrichts ließe sich auch auf diesem Wege seiner Erfüllung näher bringen. Der Lehrplan des Gymnasiums habe manches Absonderliche. In der Obertertia lese man Ovid, der kaum für Primaner verständlich sei und ähnliches. Leider predige man in dieser Hinsicht immer noch einer Menge von tauben Ohren, stets werde den Vertretern dieser Reform die Praxis entgegengehalten. Aber diese Berufung sei falsch, das Gegentheil sei richtig. Es sei nicht damit gethan, daß man den Realgymnasial-Abiturienten nur das medicinische Fach öffne. Die Forderung nach Gleichstellung werde von der ganzen Bevölkerung gestellt.

Cultusminister v. Goßler: Meine Meinung zu der Frage ist die: eine bestimmte Gruppe unserer Schulreformatoren stellt die Forderung der Gleichberechtigung zum Universitätsstudium auf, nicht die ganze Bevölkerung. So einfach, wie der Vorredner darstellt, liegt die Frage nicht. Die Unterrichtsverwaltung kann die Frage nach den praktischen Folgen dieser freien Concurrenz für das Staatsleben nicht außer Acht lassen. Die Erfahrung giebt hier einigen Anhalt. Die Berechtigung der Anstalten fällt auch nach meiner Meinung nicht zusammen mit den Berechtigungen zum Universitätsstudium. Dieser Grundsatz ist 1870 in Folge des Mangels an neusprachlichen Lehrern insofern verlassen worden, als den Realschulabiturienten die philosophische Facultät geöffnet wurde. Im Jahre 1871 gab es 15 solcher Abiturienten auf den Universitäten, 1880 stieg der Zudrang auf 333, seitdem ist ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Entsprechend hat sich der Procentsatz der Betreffenden bei den Vollprüfungen gehoben, weit über das Bedürfniß hinaus. Wir haben jetzt 1834 unangestellte, aber ihr Probejahr absolvirt habende Schulamtscandidaten (Hört! hört!), 893 Philologen, 941 Mathematiker und Neusprachler. Ganz ohne Einkommen sind davon 769, und auch unter diesen ist die Lage der Neusprachler und Mathematiker die ungünstigere und bedauerlichere. Aus dieser praktischen Erfahrung hat Professor Conrad in Halle den Schluß gezogen, daß eine Erweiterung der Berechtigungen nicht zu befürworten sei. Auch die Zahl der Juristen ist seit etwa 10 Jahren stationär geblieben. Tausende von Referendarien und Assessoren stehen unversorgt da. Die Zahl der Mediciner hat sich verdreifacht. Innerhalb der Großstädte namentlich hat eine Ueberfüllung von Medicinern stattgefunden. Die Zahl der nach anderem Erwerbe strebenden beschäftigungslosen Mediciner wächst entsprechend. Also überall beängstigende Ueberproduction. Der Staat kann die große Gefahr der ungemessenen Vermehrung der akademisch Gebildeten ohne Versorgung nicht verkennen, welche für Staat und Kirche daraus erwächst. Die Unzufriedenheit macht die Betroffenen zu Feinden der bestehenden Verhältnisse. Diese meine Ueberzeugung giebt mir den Muth, dem Andrängen in entgegengesetzter Richtung Widerstand zu leisten. Soviel Hoffnungen im Einzelnen ich auch dadurch verkümmern muß, es geschieht im wohlverstandenen Staatsinteresse. (Beifall rechts.)

Abg. Langerhans kann diesen Gründen durchschlagende Geltung nicht beimessen. Gerade deshalb befürwortete er ja eine Reform des Gymnasiallehrplans, weil ein Philologe, der auch etwas von Naturwissenschaften gelernt habe, viel eher zu einer Lebensstellung gelangen werde, als der ausschließlich philologisch Geschulte.

Abg. Nadbyl (C.) beschwert sich darüber, daß auf dem Gymnasium zu Oppeln, einer stiftungsmäßig katholischen Anstalt, wiederholt katholische Aspiranten wegen Ueberfüllung zurückgewiesen sind, während auf der Anstalt mehr Evangelische als Katholiken vorhanden sind. Die Regierung möge schleunige Remedur eintreten lassen.

Geh. Rath Stauder: Nach dem Allgemeinen Landrecht kann keinem Schüler wegen seiner Confession der Zutritt zu den höheren Lehranstalten versagt werden. Ist hiernach die Zahl der Meldungen der Reihe ihrem Eingangs gemäß soweit berücksichtigt, als die Unterrichtsräume überhaupt ausreichen, so darf der Director weitere Aufnahmen nicht gestatten. In dem Oppelner Falle haben sich einfach die katholischen Eltern später, resp. zu spät gemeldet. Der Minister wird indeß das Provinzial-Schul-Collegium in der Sache nochmals hören.

Abg. Nadbyl ist durchaus nicht befriedigt über die ausweichende Antwort des Commissars, zumal er auch vergeblich vor einigen Tagen mit dem Minister über die Sache zu sprechen versucht habe. Er habe dem Minister seine Karte ins Ministerzimmer geschickt, derselbe sei aber nicht so gütig gewesen, ihn vorzulassen. Er (Redner) glaube nicht verpflichtet zu sein, den Minister wiederholt um eine Unterredung anzugehen (Hört! hört!), deshalb bringe er seine Beschwerde im Plenum vor.

Cultusminister v. Goßler entgegnet, daß es sich hier um ein von seinem Willen unabhängiges Versehen handeln müsse. Keiner im Hause werde ihn der Unhöflichkeit beschuldigen, daß er irgend welche ihm vorzutragende Beschwerde nicht wenigstens gehört hätte. Jetzt freilich sei es recht mißlich, über den Verbleib der Karte Nachforschungen anzustellen.

Das Capitel wird bewilligt, in besonderer Abstimmung auf Antrag des Abg. v. Schorlemer-Alst auch die Fonds von je 50 000 M. zu Stipendien und Unterstützungen für Schüler deutscher Herkunft auf höheren Lehranstalten in Westpreußen, Posen und Oppeln, und behufs besonderer Förderung des Deutschen Mädchenschulwesens in denselben Landestheilen.

Darauf tritt das Haus in die Berathung des Capitels „Elementarschulwesen", nachdem um 3¼ Uhr ein Antrag Hermes auf Vertagung abgelehnt ist, ein.

Abg. Schröder-Neustadt, Westpr., (Pole) geht in ausführlichem, meist vom Manuskript abgelesenen Vortrage auf das gegenwärtige Schulsystem ein, welches einerseits den polnischen Kindern in Preußen keine Stätte des Unterrichts mehr biete, andererseits aber auch den moralischen Bankerott der zur Unterdrückung des Polenthums angewendeten staatlichen Machtmittel erwiesen habe. Unter allgemeinen Bravorufen beendet Redner seine einstündige Rede.

Um 4¼ Uhr wird die weitere Berathung auf Donnerstag 11 Uhr vertagt.

Vom Kaiser.

Berlin, 7. März. Der „Reichsanz." veröffentlicht folgendes Bulletin: Bei dem Kaiser haben sich zu den seit Sonnabend vorhandenen allgemeinen Erkältungserscheinungen, welche mit Affection der Halsschleimhaut und Reizung der Augenlidbindehaut verbunden waren, in den nächstfolgenden Tagen öfters eintretende schmerzhafte Unterleibs-Beschwerden gesellt. Seit gestern ist auch der Appetit wesentlich vermindert, in Folge dessen ist eine merkliche Abnahme der Kräfte eingetreten.

v. Lauer, Leuthold.

Berlin, 7. März. 5 Uhr 30 Min. Bei dem eingetretenen Schwächezustand des Kaisers hält man doch zuversichtlich die Hoffnung aufrecht, daß er denselben wie frühere Anfälle glücklich überstehen wird. Nachmittags genoß der Kaiser etwas Nahrung. Bismarck kehrte gegen 3 Uhr aus dem kaiserlichen Palais zurück.

*** Berlin, 7. März, 6 Uhr 10 Min. Das Bulletin im „Reichsanzeiger" über das Befinden des Kaisers erregt größte Sensation, besonders die Meldung über den merklichen Kräfteverfall des Kaisers. Fürst Bismarck, Graf Moltke, der Kriegsminister waren an dem Krankenlager, auch Prinz Wilhelm. Dem Vernehmen nach lag der Kaiser seit 1 Uhr Nachts bis nach 3 Uhr Nachmittags in ohnmachtsähnlichem Schlafe. Dann erwachte er und forderte etwas Nahrung. An den Kronprinzen nach San**

Remo soll depeschirt sein: „Noch nicht unmittelbare Gefahr." Die Morphinmeinspritzungen sollen die Unterleibsschmerzen lindern, jedenfalls ist leider zu den ernstesten Sorgen Anlaß.

In einem Extrablatt haben wir Abends 8 Uhr obige telegraphische Meldungen veröffentlicht.

* **Berlin, 7. März, 8½ Uhr Abends.** Seit Dinstag Abend traten die im amtlichen Bulletin erwähnten bedenklichen Erscheinungen zu Tage. Von Nachts ein Uhr bis heute Nachmittag drei Uhr lag der Kaiser in tiefem ohnmachtähnlichen Schlaf. Nach drei Uhr nahm er etwas Nahrung zu sich. Fürst Bismarck war von elf Uhr bis nach drei Uhr im Palais. Im Reichstage herrschte die größte Erregung, die alle anderen Interessen zurückdrängte. Der Kriegsminister kam zur Begründung der Forderung für strategische Bahnen aus dem Palais und begab sich dahin zurück, ebenso Graf Moltke und Minister von Bötticher, der bei seiner Rückkehr von dichten Gruppen Abgeordneter umringt wurde. Der Reichstagssaal selbst war wie verödet, während die Abgeordneten in bewegten Gruppen sich im Foyer aufhielten. Prinz Wilhelm hat seit seiner heute früh erfolgten Ankunft das Palais noch nicht verlassen. Während um 1 Uhr 30 Min. das Palais noch ganz verödet lag, hatten sich eine Stunde später bereits Ansammlungen gebildet. Auf den besorgten Gesichtern las man die tiefe Antheilnahme an der betrübenden Nachricht. Ueber das Leiden des Kaisers erfährt man, daß seit Dinstag Abend Erscheinungen sich zeigten, welche bei den behandelnden Aerzten ernstliche Bedenken erregten. Dem Kronprinzen wurde alsbald heute Morgen von dem Befinden des Kaisers Nachricht gegeben. Außer der Erkältung giebt man den Nachrichten aus San Remo, von dem Tode des badischen Enkels und von dem zunehmenden Augenleiden der Großherzogin von Baden die Schuld an der Verschlimmerung des Befindens des greisen Herrschers. Man hofft noch, daß der Anfall glücklich überwunden wird. An der Börse herrschte große Mattigkeit und tiefgehende Verstimmung.

Berlin, 8. März. 9 Uhr 50 Min. Abends. Im Laufe des Nachmittags sind beim Kaiser keine Veränderungen eingetreten, die Besorgnisse zu erregen geeignet wären. Die eingenommene Nahrung übte eine belebende Wirkung aus und brachte eine Wendung zum Besseren hervor. Der Kaiser sah den Prinzen Wilhelm, kurz ehe derselbe das Palais verließ, eine Viertelstunde bei sich im Zimmer. Um 4¾ Uhr erschien die Prinzessin Wilhelm bei der Kaiserin.

* **Berlin, 7. März, 11 Uhr 20 Min. Abends.** Im Befinden des Kaisers ist einige Besserung eingetreten. Von Zeit zu Zeit nimmt der Monarch, welcher im Halbschlaf liegt, Bouillon zu sich. Oberst-Kämmerer Graf Stolberg ist im Palais.

* **Berlin, 8. März, 11 Uhr 59 Min. Abends.** Dem Vernehmen nach ist keine Aenderung im Befinden des Kaisers weder in guter noch in schlechter Richtung eingetreten. Die allgemeine Besorgniß drückt die Stimmung der Bevölkerung nieder. Wie verlautet, werden sich morgen früh sämmtliche Mitglieder des Kaiserhauses, welche in Berlin und Potsdam anwesend sind, im Kaiserl. Palais versammeln. Das regnerische und windige Wetter verhindert augenscheinlich Menschenansammlungen vor dem Palais, die schon die Pietät verbietet. Die Vorübergehenden erkundigen sich bei Schutzmännern und Beamten nach dem Befinden des Kaisers, die natürlich die strengste Discretion wahren.

Berlin, 7. März. Das badische Großherzogspaar und die Kronprinzessin von Schweden treffen morgen früh hier ein.

* **Wien, 7. März.** In der hiesigen Bevölkerung riefen die Berliner Meldungen über das Befinden des Kaisers allseitige Theilnahme hervor. Dieselben drängen jedes andere Interesse in den Hintergrund.

Vom Kronprinzen.

(Telegramm unseres Special-Berichterstatters.)

* **San Remo, 7. März, 8 Uhr 10 Min. Abends. Das Befinden des Kronprinzen ist hoffnungsvoller. Soeben ist Professor von Bergmann nach Berlin abgereist. Prof. Waldeyer wird Gutachten erst in Berlin ausarbeiten.**

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin, 7. März.** Ueber die Ergebnisse der Untersuchungen des Prof. Waldeyer liegt keinerlei beglaubigte Mittheilung vor. Um so freier wuchern die einander widersprechendsten Angaben darüber in der Presse. Zu einer Erörterung sind weder die Angaben von der einen, noch die von der anderen Seite geeignet. Wer nach einem festeren Anhalte sucht, wird sich, wie die „Voss. Ztg." meint, mit der gestern im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Erklärung der behandelnden Aerzte begnügen müssen, der zufolge jetzt „hinsichtlich der Natur und Beurtheilung der Krankheit eine Meinungsverschiedenheit unter ihnen nicht besteht" und eben so wenig „die Nähe einer gefährlichen Wendung des Leidens behauptet worden ist". Es darf vermuthet werden, daß diese Erklärung erst abgegeben worden ist, nachdem das Gutachten Prof. Waldeyer's erstattet war.

Heute bringt der „Standard" folgendes Communiqué: In der November-Consultation war Professor Schröter für die ganze Ablation des Kehlkopfes, Dr. Schmidt mehr für die partielle Resection, auch Dr. Krause war damals letzterer Ansicht. Nur Dr. Mackenzie war dagegen, weil die Drüsen afficirt waren und eine Operation unter diesen Umständen höchst bedenklich gewesen wäre, indem sie leicht wässeriges Oedem gebildet hätte. Jetzt, wo die Drüsen vollständig normal sind, ist Dr. Mackenzie der Ansicht, daß, falls eine Operation nothwendig sei, jetzt der geeigneteste Zeitpunkt für sie wäre.

* **London, 7. März.*)** Der „Standard" meldet aus San Remo: Prof. Waldeyer drückte dem Vernehmen nach in seinem dem Kaiser übersandten Bericht die Ueberzeugung aus, daß die ihm zur Untersuchung unterbreiteten Auswurftheile keine Spur eines krebsartigen Gewächses enthielten. Waldeyer fürchtet jedoch, die chronische Entzündung des Kehlkopfes habe sich der Luftröhre mitgetheilt.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

San Remo, 7. März,*) Vormittags 10 Uhr 10 Min. Der Kronprinz verbrachte eine recht gute Nacht. Er fühlte sich gestärkt und in guter Stimmung und nahm das Frühstück mit vielem Appetit ein. Der Husten und Auswurf haben sich weiter vermindert. Der Kronprinz beabsichtigt, heut wieder im Garten zu promeniren. Das Wetter ist prächtig.

Berlin, 7. März. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgendes Bulletin aus San Remo, vom 7. März, Vorm. 9 Uhr 55 Min.: Der Kronprinz hielt sich gestern mehrere Stunden im Garten auf. Der Schlaf war wieder gut. Im Uebrigen ist das Befinden wie früher.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin, 7. März.** Graf Herbert Bismarck soll in einer sehr privaten Angelegenheit die Reise nach Dublin unternommen haben. Es wird versichert, daß höchst wahrscheinlich demnächst die Verlobung des Grafen mit einer im Hause des Lords Londonderry zu Dublin lebenden jungen Dame, einer Verwandten des eben genannten Lords, erfolgen dürfte, und daß diesem Zwecke die vielfach commentirte Reise des Grafen Herbert Bismarck nach Dublin in der Hauptsache gegolten hätte.

* **Frankfurt a. M., 7. März.** Die „Frankf. Ztg." meldet aus London: Graf Herbert Bismarck wird heute oder morgen nach Berlin abreisen.

Dasselbe Blatt meldet aus Amsterdam: Bis jetzt ist das Ergebniß von 67 Wahlen bekannt. Gewählt sind 16 Katholiken, 16 Antirevolutionäre und 21 Liberale. 14 Nachwahlen haben stattzufinden. Die Majorität ist den kirchlichen Parteien gesichert.

* **London, 7. März.*)** In diplomatischen Kreisen wird erwartet, Rußland werde demnächst den Herzog von Leuchtenberg als Candidaten für den bulgarischen Thron vorschlagen. Man glaubt sicher, Prinz Ferdinand werde der directen Pression, Bulgarien zu verlassen, weichen.

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Paris, 7. März. Die Kammer nahm einstimmig den Entwurf, betreffend die Errichtung von Generalarmeeinspectionen, an.

Konstantinopel, 7. März. Die Pforte theilte ihren Botschaftern mit, sie habe eine Erklärung an die bulgarische Regierung gerichtet, wonach die Anwesenheit des Prinzen von Coburg an der Spitze der Regierung illegal sei.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 7. März. **Neueste Handelsnachrichten.** In der heutigen Aufsichtsrathssitzung der Actiengesellschaft Vereinigte Königs- und Laurahütte berichtete die Direction über die Resultate des ersten Semesters des laufenden Geschäftsjahres und verglich dieselben mit dem ersten Semester des vorhergehenden. Hier ist die Production in Steinkohlen, Eisenerzen, Roheisen und in den Producten der Walzwerke in Eisen und Stahl nicht unerheblich gewachsen. Die erzeugten Producte haben schlanken Absatz gefunden und zwar zu besseren Preisen, so dass die Brutto-Baareinnahme gewachsen ist. Sie stellte sich auf 10 154 000 Mark gegen 8 947 000 Mark im gleichen Semester des Vorjahres. Der Brutto-Ertrag ist im Verhältniss noch mehr gewachsen. Er beträgt 1 209 000 Mark, d. i. 825 000 Mark mehr. Am Schlusse des Semesters lagen an Abschlüssen vor: Auf den schlesischen Werken über 31 000 Tonnen im Werthe von 3 900 000 Mark, bei der Katharinenhütte von 3400 Tonnen im Werthe von 420 000 Rubeln. Die Direction spricht die Hoffnung aus, dass das jetzt laufende 2. Semester des Geschäftsjahres noch bessere Resultate geben werde, zu welcher Annahme die schon vorliegenden Brutto-Abschlüsse des Monats Januar berechtigen. In Betreff der jetzigen Lage der Katharinenhütte in Russland wird mitgetheilt, dass gegründete Aussicht auf die Ertheilung der Genehmigung zu deren ungestörtem Fortbetriebe vorhanden sei, erst nach definitiver Entscheidung dieser Frage wird das seit lange bestehende Project zur Erbauung von Hochöfen wieder aufgenommen und je nach Umständen entschieden werden. Die Preise für die Producte der Katharinenhütte bewegen sich in steigender Richtung, um so mehr als der ungünstige Stand des Rubelcourses die Concurrenz des Auslandes auf dem russischen Markte mehr und mehr erschwert, so dass die Katharinenhütte sehr reichlich beschäftigt ist und gegenwärtig mit einem leidlichen Nutzen arbeitet. Das Bekanntwerden des Semestralberichts befriedigte an der Börse in sofern nicht, als der halbjährliche Bruttogewinn zwar gegen das Vorjahr gestiegen ist, dagegen die Bruttoerträgnisse des zweiten Quartals 1887/88 hinter denjenigen des ersten Quartals 1887/88 zurückgeblieben sind. Wir geben folgende Zusammenstellung: 1. Quartal 1887/88 Brutto-Einnahmen 4 938 912 M., Brutto-Gewinn 636 140 M.; 2. Quartal 1887/88 Brutto-Einnahmen 5 215 088 M., Brutto-Gewinn 572 860 M. — Die an der heutigen Börse allgemein verbreiteten Gerüchte von dem Fallissement einer grossen Petersburger Firma haben bisher nicht nur durchaus keine Bestätigung gefunden, sondern es liegen vielmehr zahlreiche Privattelegramme aus Petersburg vor, wonach sich die Tendenz an der dortigen Börse heute nicht unerheblich gegen gestern befestigt hat. — Der Londoner Wechselcours wurde mit 124½ gemeldet. — Die Actien der Portland-Cement-Fabrik vorm. Giesel in Oppeln werden am Sonnabend, 10. März, zum Course von 142 pCt. zuzüglich 4 pCt. Zinsen vom 1. Januar ab an der hiesigen und Breslauer Börse in den Verkehr gebracht werden. Das Börsencommissariat genehmigte heute unter dem üblichen Vorbehalt den Handel und die Notirung.

W. T. B. **Berlin,** 7. März. Die Bilanz der „Berliner Handelsgesellschaft" weist nach Abzug der Verwaltungskosten und Steuern und nach Absetzung von 500 000 Mark als weitere Coursreserve, wodurch dieselbe auf 1½ Millionen erhöht wird, einen Reingewinn von 3 745 307 M. gegen 3 696 149 pro 1887 auf. Hieraus sollen 9 pCt. Dividende gezahlt, 254 530 M. in den Dividendenreservefonds gelegt und 36 099 M. auf die neue Rechnung vorgetragen werden. Von den erzielten Erträgen entfallen 1 205 418 M. auf Zinsen, 329 117 M. auf Wechsel, 1 175 464 M. auf Provisionen, 135 038 M. auf Effecten, 2 003 508 M. auf Consortialgeschäfte. Die bilanzmässigen Reserven bei 40 Millionen Mark Commanditcapital betragen nunmehr 10 073 663 M.

Frankfurt a. M., 7. März. Die heute hier stattgehabte Versammlung der Façoneisen-Walzwerke beschloss eine Preiserhöhung von 5 Mark.

* **Wien,** 7. März, 10 Uhr Abends. Die Nachrichten über das Befinden des Deutschen Kaisers riefen im Abendprivatverkehr eine weitere Baisse hervor. Creditactien fielen bis 264, Ungarrente bis auf 94,90. Es schlossen Creditactien 264,30, Ungarrente 95,05.

Berlin, 7. März. **Fondsbörse.** Die heutige Börse stand völlig unter dem niederdrückenden Eindruck der schlimmen Nachrichten aus dem kaiserlichen Palais. Alle anderen günstigen Nachrichten über den Stand der bulgarischen Frage und aus San Remo blieben gegenüber den alarmirenden Meldungen über das Befinden des Kaisers völlig unbeachtet. Die Tendenz war deshalb auf allen Gebieten schwach, die Umsätze minimal. Creditactien verloren 1⅜, Disconto-Commandit 1⅞, Deutsche Bank 1⅛, Berl. Handelsges. 2⅜ pCt., Deutsche Fonds waren schwächer, 4proc. Consols verloren 0,25, 3½proc. Reichsanleihe 0,20, 4proc. Reichsanleihe 0,10 pCt., Ungarn verloren ½, Italiener und Egypter ⅜, Russ. Fonds ½—1 pCt., Russ. Noten gingen auf 161¾, d. h. um 1½ M. zurück. Am Bahnenmarkt lagen alle Werthe schwächer. Von Montanwerthen verloren Laurahütte zu 90 1¼, Dortmunder Union ¾, Bochumer Gussstahl 1⅛ pCt. Am Cassamarkt waren Redenhütte St.-Pr. 0,40, Oberschl. Bed. 0,40, Schles. Zinkhütte 0,60, Tarnowitzer St.-Pr. 0,50 niedriger, Tarnowitzer 0,50 besser. Von Industriepapieren verloren Bresl. Eisenbahnwaggon 1,25, Erdmannsd. Spinn. 0,55, Görl. Maschin. conv. 2,50, Gruson 3, Schering 3, Schles. Cement 1,75, Schles. Gas 0,40, Schles. Leinen 1 pCt.

Berlin, 7. März. **Productenbörse.** Die Haltung war heute matt, jedoch nicht flau. — Weizen loco still, Termine für nahe Lieferung schwächer, für spätere behauptet, April-Mai 160¼—¾—½, Mai-Juni 162½—63—62¾, Juni-Juli 164¾—65¼—65. — Roggen loco wenig belebt, Termine sehr still, April-Mai 117¾—18¼. Mai-Juni 120—20½, Juni-Juli 122¼—¾. — Hafer loco behauptet, Termine schwach preishaltend, April-Mai 112—12¼, Mai-Juni 114¼, Juni-Juli 116¼, Septbr.-October 119½. Roggenmehl und Mais still. — Kartoffelfabrikate behauptet. — Rüböl fast ohne Umsatz, Preise nominell. — Petroleum geschäftslos. — In Spiritus dauerte matte Tendenz fort. Von Locowaare wurde contingentirte etwas theurer, andere etwas niedriger, Terminverkehr war schliesslich 70er 10—20 Pf. besser als gestern, versteuerter und conting. dagegen neuerdings niedriger. Versteuerter Spiritus ohne Fass loco 95,2—95,3—95,1 M. bez., pr. April-Mai 95,1 bis 94,8—95,3—94,9 M. bez., pr. Mai-Juni 95,9—95,7—96,1—95,8 M. bezahlt. Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 47,5 M. bez., mit Fass per April-Mai 48,2—48,4 M. bez., per Mai-Juni 48,9 bis 49,2 M. bez., per Juni-Juli 49,8—50,1—50 M. bez., per Juli-August 50,6 bis 50,9—50,8 M. bez., per Aug.-Sept. 51,4—51,6—51,5 M. bez. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 28,6 M. bez., mit Fass per April-Mai 30,3—30,2—30,5 M. bez., per Mai-Juni 30,8—30,7—31 M. bez., per Juni-Juli 31,5—31,4—31,7 M. bez., per Juli-August 32,3—32,2—32,4 M. bez., per August-September 33,1—32,9—33 M. bez.

Hamburg, 7. März, 11 Uhr. (Anfangsbericht.) **Kaffee.** Good average Santos per Mai 57½, per September 52½, per December 51¾.

Hamburg, 7. März, 3 Uhr 30 Min. (Schlussbericht.) **Kaffee.** Good average Santos per Mai 55¼, per September 53¼, per December 52¾. Fest. Amsterdam Javakaffee good ordinary 36¼.

Havre, 7. März, 10 Uhr 30 Min. (Telegr. von Peimann, Ziegler und Co.) **Kaffee.** Good average Santos per März 67,50, per Juni 67,00, per August 65,00, per December 63,50. Ruhig.

Magdeburg, 7. März. **Zuckerbörse.** Termine per März 14,525 bis 14,475 M. Br., 14,45 M. bez., 14,425 M. G., per April 14,625 Mark bez. Gd., per April-Mai, Mai 14,80 M. Br., 14,775 M. Gd., per Juni 14,85 M. bez. Gd., 14,95 M. Br., per Juni-Juli 15,00 M. Br., 14,95 Mark Gd., per Juli 15,025 M. Gd., per August-October-December 12,85 Mark Br., 12,85 M. Gd. Tendenz: ruhig, stetig.

Paris, 7. März. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° behauptet, loco 38,00—38,250, weisser Zucker ruhig, per März 40,60, per April 40,80, per Mai-Juni 41,30, per Mai-August 41,60.

London, 7. März. **Zuckerbörse.** 96 proc. Javazucker 15¾, ruhig. Rüben-Rohzucker 14½, ruhig.

London, 7. März. Rübenzucker ruhig. Bas. 88 per März 14, 6, per April 14, 9, per Mai 14, 10½, neue Ernte 12, 7½.

	6. März.	7. März.
Glasgow, 7. März. **Roheisen.** (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants.	38 Sh. 10½ P.	38 Sh. 10½ P.

Marktberichte.

ff. **Getreide- etc. Transporte.** In der Woche vom 26. Februar bis incl. 3. März cr. gingen in Breslau ein:

Weizen: 40 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 82 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 295 000 Klgr über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 000 Klgr. über die Breslau Posener Eisenbahn, 10 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 15 200 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 60 700 Klgr. über dieselbe von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 30 400 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 10 200 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 25 900 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 20 640 Kilogr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 600 040 Klgr. (gegen 571 938 Klgr. in der Vorwoche).

Roggen: 10 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 10 000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 000 Klgr. über die Breslau-Posener Eisenbahn, 91 800 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 373 300 Klgr. über dieselbe von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 98 100 Kilogr. über die Rechte Oder-Ufer-Bahn von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 30 500 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 294 400 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 9632 Kilogr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 927 732 Klgr. (gegen 934 585 Klgr. in der Vorwoche).

Gerste: 60000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 70 000 Kilogr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 30000 Klgr. von der Ostbahn, 8900 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 10 100 Kilogr. über dieselbe von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 10 200 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 14 300 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 20 318 Kilogr über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 223 818 Klgr. (gegen 333 841 Klgr. in der Vorwoche).

Hafer: 5000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 5000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 140 000 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 20 400 Klgr. über dieselbe von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 10 100 über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 10 100 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 10 710 Klgr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 201 310 Klgr. (gegen 394 829 Klgr. in der Vorwoche).

Mais: 10 000 Klgr. aus Südrussland und Podwoloczyska über Myslowitz (in der Vorwoche Nichts).

Oelsaaten: 10 000 Kilogr. aus Südrussland und Podwoloczyska über Myslowitz, 20 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 10 000 Klgr. von der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 38 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 28 000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 20 200 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 51000 Klgr. über dieselbe von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 7000 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von Oberschlesischen Eisenbahn, im Ganzen 148 300 Kilogr. (gegen 195 184 Klgr. in der Vorwoche).

Hülsenfrüchte: 10 000 Klgr. aus Südrussland und Podwoloczyska über Myslowitz, 5000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 5000 Klgr. über die Breslau-Posener Eisenbahn, 10 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 20 200 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 20 300 Klgr. über dieselbe von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 38 430 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 19 600 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, im Ganzen 128 550 Klgr. (gegen 128 614 Klgr. in der Vorwoche).

Dagegen gelangten in derselben Woche in Breslau zum Versand:

Weizen: Nichts (gegen 20 400 Klgr. in der Vorwoche).

Roggen: 40 700 Kilogr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn.

Gerste: 10 200 Klgr. von der Oberschlesischen Eisenbahn nach der Märkischen Eisenbahn, 8940 Klgr. auf der Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 19 140 Klgr. (gegen 15 192 Klgr. in der Vorwoche).

Oelsaaten: 5100 Klgr. auf der Oberschlesischen Eisenbahn, 15 100 Klgr. auf der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 49 900 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, 5100 Klgr. auf der Breslau-Posener Eisenbahn, im Ganzen 75 200 Kilogr. (gegen 56 200 Klgr. in der Vorwoche).

Landeshut, 7. März. [Garnbörse.] Bei normalem Marktbesuch Preise fest. (Privat-Telegramm der Breslauer Ztg.)

Vorträge und Vereine.

—d. **Bezirksverein der inneren Stadt.** In der Versammlung vom 6. d. Mts. theilte der Vorsitzende, Buchhändler und Stadtverordnete Morgenstern, zunächst mit, daß eine größere Anzahl von Bewohnern der Oderstraße und des Ringes beim Magistrat dahin petitionirt habe, es möchte die jetzige Werderbrücke, welche zur Zeit reparaturbedürftig sei, neu gebaut und zwar weiter flußaufwärts errichtet werden, so daß sie etwa in die Verlängerung der Oderstraße oder Stockgasse zu liegen käme. Der Magistrat habe die Petenten nach eingehender Berathung abschlägig beschieden, weil kein Verkehrsbedürfniß vorliege, so kurz unterhalb der Universitätsbrücke eine zweite Brücke zu errichten. Demnächst hielt Kaufmann und Stadtv. Haber den angekündigten Vortrag über den Stadthaushalts-Etat in Breslau, aus dem Folgendes hervorgehoben sein möge: Nachdem Redner darauf hingewiesen, wie sich Breslau aus der früher ausschließlichen Handelsstadt zu einer Handels- und Industriestadt entwickelt hat, glaubt er die Frage, ob sich mit der Einwohnerzahl auch dementsprechend der Reichthum vermehrt habe, verneinen zu müssen. Dagegen seien die jährlichen Ausgaben der Stadt in ungleich höherem Maße gestiegen als die Einwohnerzahl, wie sich aus einer Vergleichung des Etats pro 1888/89 mit dem für 1868 ergebe. Breslau habe im Jahre 1868 eine Einwohnerzahl von 180000 und eine Jahresausgabe von 3039000 M. gehabt. Wäre der Etat im Verhältniß des Wachsthums der Bevölkerung gestiegen, so müßte er jetzt bei 300000 Einwohnern rund 5 Millionen Mark betragen. Er sei aber thatsächlich auf 8584000 Mark gestiegen. Redner beleuchtet im Weiteren die Specialetats

und zieht sie mit denjenigen im Jahre 1868 in Vergleich. Bei dem Etat für die Verwaltung der polizeilichen Einnahmen und Ausgaben erinnert er an die drohende Mehrbelastung der Stadt um 240000 Mark (1½ Simplum). Wenn die lex Eynern Gesetz werde, so werde man dies den großen conservativen Fractionen zu verdanken haben, in denen die „Städtehasser" ihren Sitz hätten. Von diesen werde den großen Städten, wenn irgend möglich, jede Last aufgebürdet. Geschlossen werde gegen das Gesetz nur die freisinnige Partei stimmen. Die großen Städte im Westen der Monarchie hätten es übrigens ganz anders verstanden, große Lasten von sich ab und auf die Schultern des Staates zu werfen. So zahlten die Bewohner von Elberfeld-Barmen, welches Herr v. Eynern vertrete, nur den 3. Theil und die Bewohner von Köln die Hälfte so viel als wir an Communalsteuern. Ausgeglichen werde diese polizeiliche Mehrausgabe nur zum Theil durch die Vortheile, welche uns das neue Schulgesetz biete. Dadurch würgen der Stadt Breslau 130000 M. zu gute kommen. Der Schuletat absorbire jetzt rund 25 pCt. des ganzen Etats, während derselbe im Jahre 1868 nur 17 pCt. in Anspruch genommen habe. Das Elementarschulwesen habe sich in erfreulichster Weise entwickelt. Die jetzigen Schulräume würden zum großen Theil in gesundheitlicher Beziehung allen Anforderungen gerecht und die Frequenz der einzelnen Klassen sei erheblich geringer geworden. Was die Provinzialabgabe der Stadt anlange, so zahle Breslau ²/₁₁ der gesammten Provinzialabgaben, während es nur mit ¹/₁₈ der Stimmen auf dem Provinzial-Landtage vertreten sei. Wenn es sich um die Renovation eines Denkmals gehandelt habe, so habe Breslau immer erst um eine Unterstützung seitens der Provinz bitten müssen. Und wenn es sich um eine Unterstützung des zoologischen Gartens handle, so sei die Stadt für die Provinz überhaupt nicht da. Bedauerlicher Weise habe sich sogar ein Vertreter der Stadt den Gegnern des zoologischen Gartens angeschlossen. Erfreulich sei es ferner, daß das Wachsthum des Gasverbrauchs zum größeren Theile aus der Verwendung des Gases zu gewerblichen Zwecken resultire. Die Biersteuer dagegen biete ein merkwürdiges Bild. Während die bairischen Bräus aus der Erde wüchsen, sei die Einnahme aus der Steuer für fremde Biere seit 2 Jahren keine größere geworden. Ganz anders stellten sich die Erträge aus der Schlachtsteuer, die gegen voriges Jahr um 72000 Mark gewachsen sei. Der Consum an Fleisch habe jährlich um 3 Pfund pro Person zugenommen. Der Zuschlag zur Gebäudesteuer sei um ziemlich 4 pCt., die Bevölkerung dagegen nur um 1 pCt. gewachsen, ein Beweis dafür, daß mehr gebaut werde, als Bewohner vorhanden, und daß die Miethen heruntergehen müssen. Aus dem Gebäudesteuer-Zuschlage (2 pCt. der Einnahme) lasse sich ersehen, daß die Einnahmen aus den Gebäuden (mit Ausschluß der königlichen und städtischen) sich auf 27 Millionen Mark bezifferten. Diese Summe entspreche einem Capitalwerth der Gebäude von 540 Millionen Mark. Die gesammten Schulden der Stadt betrügen 29162000 Mark. Davon aber lägen noch 2 Millionen (für den Schlachthof) unberührt. Von diesen Schulden seien nicht weniger als 10 Millionen Mark für die Gas- und Wasserwerke aufgenommen, welche von diesen verzinst würden. Man könne somit sagen, daß die Stadt Breslau nicht mehr als 17 Millionen Mark Schulden habe. 1205000 Mark seien im letzten Jahre an Zinsen gezahlt worden und für Amortisation seinen 499000 M. in den Etat eingestellt. 92 pCt. der Einkommensteuerpflichtigen versteuerten ein Einkommen von unter 3000 Mark und nur knapp 8 pCt. ein solches von über 3000 Mark. Von besonderem Interesse dürfte folgende vergleichende Zusammenstellung des Redners sein. Während Breslau an königl. Einkommensteuer 1558000 M. aufbringe, betrage dieselbe im ganzen Staat nur 42963000 M. Im Verhältniß der Bevölkerung Breslaus zu der des Staates dürfte Breslau eine kgl. Einkommensteuer von nur 436000 M. aufbringen. Ebenso mache sich bei einem diesbezüglichen Vergleiche mit den Regierungsbezirken der Provinz Schlesien ein Mißverhältniß zu Ungunsten der Stadt Breslau geltend. Der Regierungsbezirk Breslau (ausschließlich der Stadt Breslau) mit seinem reichen Gewerbebetriebe zahle bei einer Einwohnerzahl von 1400000 eine Einkommensteuer von 1243500 M., der Regierungsbezirk Liegnitz mit seiner reichen Bauernschaft bei 1100000 Einwohnern 1102536 M. und der Regierungsbezirk Oppeln mit seiner reichen Montanindustrie bei 1600000 Einwohnern 1062738 M. Einkommensteuer. Wer die Verhältnisse der Provinz kenne, der müsse sagen, daß hier etwas nicht in Ordnung sei. Entweder würden die Bewohner der Stadt Breslau zu hoch besteuert, oder aber das platte Land werde zu niedrig eingeschätzt. Für die Stadt Breslau könnte es nur ein Gutes geben, wenn der Handel wieder frei und die Grenzen nach Osten wieder geöffnet würden. (Lebhafter Beifall.) Der Vorsitzende machte hierauf eine interessante Mittheilung aus den Verhandlungen des Ausschusses für Berathung der neuen Anleihe. Als es sich um die Abstimmung um Einstellung von 4 Millionen Mark in die neue Anleihe für Errichtung von Markthallen gehandelt, habe sich von 16 anwesenden Mitgliedern des Ausschusses ein Mitglied der Abstimmung enthalten, weil es sich noch nicht ganz klar und schlüssig geworden. Von den übrigen 15 Mitgliedern hätten 8 für und 7 gegen die Errichtung von Markthallen bezw. gegen Einstellung von 4 Mill. Mark in die neue Anleihe gestimmt. Nach der Abstimmung habe das 16. Mitglied erklärt, daß es zu den Gegnern der Markthallen gehöre. Hätte dasselbe an der Abstimmung theilgenommen, so wären schon im Ausschuß die 4 Millionen für Markthallen mit Stimmengleichheit abgelehnt worden. Zum Schluß gab der Vorsitzende noch ein Bild von dem Stande der Frage der einzuführenden elektrischen Beleuchtung und der Führung der Großschifffahrt durch Breslau.

Vom Standesamte. 7. März.

Aufgebote.

Standesamt I. **Stenzel,** Gustav, Maler, ev., Sandstr. 2, **Skawran,** Maria, k., Salzstr. 20. — **Triebsch,** Josef, Arbeiter, k., Matthiasplatz 2, **Wieczorek,** Eleonore, ev., ebenda. — **Holländer,** Eduard, Kaufmann, j., Sadowastraße 46, **Block,** Martha, j., Matthiasplatz 15.

Standesamt II. **Eckert,** Josef, Arb., altk., Gräbschnerstr. 53, **Kuno,** Clara, altk., Gräbschnerstr. 48. — **Simon,** Herm., Schlosser, ev., Hubenstraße 3, **Besser,** Joh., geb. Neumann, ev., ebenda. — **Hoffmann,** Ernst, Arbeiter, ev., Belvedere, **Fröhlich,** Ros., ev., ebenda. -- **Spruch,** Paul, Kaufmann, k., Bergstraße 8, **Kling,** Martha, ev., Schweitzerstraße 6.

Sterbefälle.

Standesamt I. **Schulz,** Anton, S. d. Tischlers Wilhelm, 4 St. — **Wunder,** Adolf, S. d. Tischlers August, 2 J. — **Pelz,** Herta, T. d. Kaufmanns Isidor, 1 J. — **Schmidt,** Paul, Schmiedegeselle, 35 J. — **Dickert,** Minna, Arbeiterin, 60 J.

Vergnügungs-Anzeiger.

• **Helm-Theater.** Heute, Donnerstag, den 8. März, findet das Benefiz für das verdienstvolle Mitglied dieses Theaters Herrn Ernst Nedelko statt; derselbe spielt zu seinem Ehrenabend in einem von ihm selbst verfaßten Stücke: „Ein Breslauer Sonderling" oder „die Bekanntschaft in Warmbrunn und die Verlobung im Dominikaner", Localposse mit Gesang in 3 Acten. Den Schluß des Abends bildet die Operette „Die schöne Galathéa."

Die Verlobung ihrer Tochter **Käthe** mit Herrn **Julius Frank** in Chemnitz beehrt sich ergebenst anzuzeigen

Anna Mallison,
geb. **Lasker.**

Breslau, den 7. März 1888. [4051]

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter **Helene** mit dem Kaufmann Herrn **Bruno Heintze** erlauben sich hierdurch ergebenst anzuzeigen [4085]

F. Stephan und Frau.

Breslau, 7. März 1888.

Helene Stephan,
Bruno Heintze,
Verlobte.

Als Verlobte empfehlen sich:

Martha Ruppin,
Julian Fränkel.

Bunzlau. Ratibor.

Als Verlobte empfehlen sich:

Emma Singer,
Isidor Guttfeld.

Reisse. Frankfurt a. O.

Die Verlobung unserer Tochter **Olga** mit dem Rechtsanwalt Herrn Dr. jur. **Hugo Kuznitzky** in Halle a. S. beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen. [1363]

Leipzig, den 1. März 1888.

Harry Löwenheim und Frau
Elise, geb. **Jacobson.**

Meine Verlobung mit Fräulein **Olga Löwenheim**, Tochter des Herrn **Harry Löwenheim** und seiner Gemahlin **Elise**, geb. **Jacobson**, in Leipzig, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Halle a. S., den 1. März 1888.

Dr. **Kuznitzky**, Rechtsanwalt.

Todes-Anzeige.

In der Nacht von Sonntag zu Montag verschied zu Zoppot bei Danzig nach schweren Leiden unser langjähriges geschätztes Mitglied [4052]

Herr Fabrikbesitzer und Ingenieur

Max Koerner.

Wir werden ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Breslau, den 7. März 1888.

Der Breslauer Bezirks-Verein Deutscher Ingenieure.

Frief,
Gewerberath, z. Z. Vorsitzender.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluss verschied gestern Dinstag, den 6. d. M., Nachmittags 2½ Uhr, mein innigst geliebter Gatte, unser theurer, unvergesslicher Vater,

der Mühlenbesitzer

Salomon Raphael,

im Alter von 54 Jahren. [4063]

In tiefstem Schmerz zeigt dies Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung an

Pauline Raphael, geb. Guttmann,
im Namen der Hinterbliebenen.

Kreuzburg, den 7. März 1888.

Die Beerdigung findet Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, statt.

Gestern Nachmittag verschied mein hochverehrter Principal,

der Mühlenbesitzer

Herr Salomon Raphael.

An dem Verstorbenen verliere ich meinen liebevollen Chef, der zugleich mein Freund und Gönner war. Sein Andenken wird mir für alle Zeit unvergesslich bleiben. [3176]

Schloss-Ellguth bei Kreuzburg OS., den 7. März 1888.

F. Salomon.

Heute früh 5 Uhr verschied gottergeben nach langen schweren Leiden unsere geliebte Tochter, Schwester und Mutter,

verwittwete Bäckermeister

Minna Masur,

im Alter von 40 Jahren. [3156]

Dieses zeigen tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kempen, den 6. März 1888.

Dank.

Innigsten Dank allen Denen, die durch ihre bekundete herzliche Theilnahme beim Heimgange und der Beerdigung unseres unvergesslichen Gatten, Vaters, Gross- und Schwiegervaters das Andenken des theueren Entschlafenen ehrten und unseren Schmerz hierdurch lindern halfen. [4069]

Festenberg, Deutsch-Lissa, Breslau.

Familie Siegert.

Gestern Nachmittag 3½ Uhr entschlief sanft unser geliebtes Töchterchen [4077]

Hertha

nach eben vollendetem ersten Lebensjahr.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Isidor Pelz und Frau
Auguste, geb. **Schlesinger.**

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 8. cr., Vormittag 10 Uhr, vom Trauerhause Matthiasplatz 18 statt.

Statt besonderer Meldung.

Am 7. d. M. starb im Alter von 10¾ Jahren unser geliebtes Kind **James** nach kurzer Krankheit.

Um stille Theilnahme bitten

Ascher Cohen und Frau
[4060] **Nanny**, geb. **Apt.**

Beerdigung: Freitag 11 Uhr.

3000

Fenster englische Tüllgardinen

weiß und crême haben wir bedeutend unter Fabrikpreis erworben und sind in der Lage [2252]

das abgepaßte Fenster (2 Flügel) an 3 Seiten mit Band eingefaßt

von **2 Mark 50 Pf.** an abzugeben.

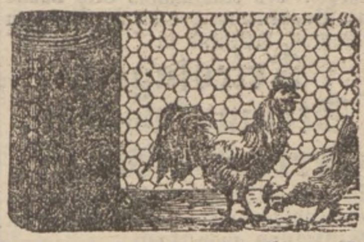
Händler und Wiederverkäufer machen hierauf besonders aufmerksam.

50 Schaefer & Feiler,
Schweidnitzerstr. 50.

Herz & Ehrlich
empfehlen [3158]
Stahl-Stachel-Zaundraht



der bekannten **dreidrähtigen** Qualität, mit circa 24 Stacheln per Meter, oder der **zweidrähtigen** Qualität, mit circa 32 Stacheln per Meter;
in Rollen à 50 Meter u. Haspeln von 250 oder 500 Metern,
per 100 Meter 6,20 M.



Verzinkte Drahtzäune
mit sechseckigen Maschen, am Stück verzinkt.

Masch-Weite.	Drahtstärke.	Vorräthige Breiten in Centimeter.	Preis per Qu.-Meter.
76mm	1,2mm	100	0,32
	1,6 -	100 u. 150	0,43
	2 -	100 u. 150	0,60
51 -	1,2 -	100	0,35
	1,6 -	100,120u.150	0,54
	1,8 -	100 u. 150	0,68
38 -	1,2 -	100	0,42
	1,6 -	100 u. 120	0,70
32 -	1,2 -	100	0,60
25 -	1 -	40 u. 100	0,60
19 -	0,9 -	100	0,68
13 -	0,7 -	100	1,30

mit **10 pCt. Rabatt** bei Entnahme ganzer Rollen. Andere Sorten von **schwächerem Draht** entsprech. **billiger. Drahtgaze** und andere **Drahtgewebe** in grosser Auswahl. **Spalierdrähte** und **complete Spaliere** billigst.

Eiserne Karren
praktischer Construction,
¾ Hektoliter Inhalt 24,00 M.,
1 - - 27,00 -

Herz & Ehrlich
Breslau.

Gummi-Artikel,
à Dtzd. 2, 3 und 4 Mark, empfiehlt
E. Winkler, [4078]
Nicolaistraße Nr. 71.

Gänzlicher Ausverkauf.
Teppiche, Möbelstoffe, Tisch-, Reise- und Pferdedecken, Läuferstoffe *x.*
zu jedem annehmbaren Preise.
J. L. Sackur,
Schweidnitzerstraße 3 u. 4,
[2530] **erste Etage.**

Tapisserie.
P. Guttentag,
Schweidnitzerstraße Nr. 48.
Das Beste in
Rockwollen.
Anleitung gratis.
Auswahlsendungen bereitwilligst. [1376]

Unser Kronprinz
und seine Umgebung vor der Villa Cirio in San Remo
in Cabinet-Format
elegant à Stück 1 Mark zu haben
Hirsch's photographischer Kunstverlag. [1369]
Berlin N. O., Kaiserstraße 15.

G. A. Opelt's
Knopf-Handlung,
Junkernstraße 28,
empfiehlt eine
große Auswahl aparter
Mode-Knöpfe
an Kleider, Jaquets,
[1382] **Mäntel** *x.*
Livrée-Knöpfe
mit **Buchstaben** und **Kronen.**
Offizier-Knöpfe.
Eisenbahn-Knöpfe.

Pianinos u. Flügel
nach **neuesten Systemen** gebaut, **kreuzsaitig u. dopp. kreuzsaitig,** sowie **gute, renovirte**
gebr. Instrumente
zu billigen Preisen, unter langjähriger Garantie. **Ratenzahlungen** bewilligt. [2820]
F. Welzel,
42, Ring 42,
Ecke Schmiedebrücke, 1. Et.

Reeller Möbel-Ausverkauf.

Wegen Liquidation unserer Firma verkaufen wir die großen Bestände unseres Lagers gut gearbeiteter

Möbel- und Polsterwaaren

in allen Holzarten zu bedeutend zurückgesetzten Preisen vollständig aus.

Zur Anschaffung [2673]

completer Ausstattungen,

die im Preise **bis zu 5000 Mark noch in reicher Auswahl vorhanden,** bietet sich hier vortheilhafte Gelegenheit.

Koch & Wallfisch,
38 Albrechtsstraße 38.

Da die Locale erst im Juli geräumt werden, können gekaufte Ausstattungen bis dahin kostenfrei stehen bleiben.

Unter dem hohen Protectorate Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm von Preussen

wird **Ende April d. J.** in **Berlin** ein

Bazar

zum Besten der Pensions-Anstalt der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger,

verbunden mit einer öffentlichen Ausspielung von

Gewinngegenständen

veranstaltet werden.

Dem erwerbslosen und erwerbsunfähigen Alter bei Angehörigen der deutschen Bühnen im Inlande wie im Auslande Hilfe und Unterstützung in ausreichenderem Maasse zu gewähren, als dies zur Zeit die geringen Mittel der Pensions-Anstalt ermöglichen, ist der Zweck dieses Unternehmens, für welches wir den werkthätigen Beistand wohlwollender Gönner und Freunde der dramatischen Kunst, hochgesinnter deutscher Frauen und Jungfrauen, wie aller Derer, welche dem Stande der deutschen Bühnenkünstler ihre fördernde Theilnahme schenken, hierdurch ganz ergebenst erbitten.

Berlin, den 1. Januar 1888. [3194]

Das Central-Comité.

Vorsitzender: **Franz Betz,** Königl. Kammersänger.

Freundliche **Beiträge** und **Gaben** für den **Bazar** beliebe man zu richten an: Frau Director **Brandes**, Tauentzienplatz 1b; Frau **Caroline Steinmann-Lampé**, Am Oberschles. Bahnhof 4, Fräulein **Ella Jenke**, Sadowastrasse 49, Fräulein **S. von Dierkes**, Margarethenstrasse 27, Fräulein **E. Gabri**, Grosse Feldstrasse 15b.

Ostereier von Seife,
einfache, wie auch mit den reizendsten Abwechselungen in der Decoration: [1373]
Tauben-, Enten-, Hühner-, Gänse-, Kibitzeier,
Ostereier in Körbchen von 30 Pf. an.
Ostereier in feinen Körbchen 0,50—2,50 Mk.
Osterhühnchen, Osterhasen und **Oster-Lämmer.**
Für Wiederverkäufer bedeutenden Rabatt.
Mustersortimente nach auswärts.
R. Hausfelder, Breslau,
28 Schweidnitzerstraße 28.

Total-Ausverkauf

von

Regen- u. Sonnenschirmen

wegen Verlegung meines Geschäftslocals

nur noch bis 15. dieses Monats.

Schirmfabrik **Alex. Sachs,** Hoflieferant,
Hotel zum blauen Hirsch,
[2971] **Ohlauerstraße 7, 1 Treppe.**
Verkauf nur 1 Treppe.

Höhere Töchterschule mit Musik-Institut
und Pensionat, Blumenstraße 3a, Ecke Tauentzienstraße 78.
Große, helle Schul- und Pensionsräume. Französin, Turnen i. Hause. — Aquarell- und Porzellan-Malen. — Das neue Schuljahr beginnt am 9. April. — Anmeld. für **alle** Stufen nimmt entgegen [3155]
Emma Schönfeld. (Sprechst. 2—4 Uhr.)

Militär-Pädagogium zu Breslau,
Nr. 2. Kaiser-Wilhelmstraße Nr. 2.
(Staatlich genehmigt und beaufsichtigt.)

Lehrziel: Reife für das **Freiwilligen-** und **Fähnrichs-Examen,** owie für die **obersten Klassen** von **Gymnasien** und **Realgymnasien.** Streng geregeltes Anstaltspensionat. Programme sowie jede weitere Auskunft durch die Unterzeichneten. [3593]

Director **Weidemann. Dr. C. Wenzig. Ressel. Dr. H. Krüger. Dr. J. Aust. Scheuermann. Schmidt. Dr. Otto Michalsky.**

Rechnungs-Abschluß
der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft
für das Rechnungsjahr 1887.

Einnahme.

		ℳ	₰
1) Prämien-Reserve aus dem Rechnungsjahre 1886 nach Abzug der Rückversicherungs-Antheile		5 074 013	47
2) Brandschaden-Reserve aus dem Rechnungsjahre 1886 nach Abzug der Rückversicherungs-Antheile		1 366 207	63
3) Versicherungs-Summe für 720 740 in Kraft gewesene Versicherungen, worunter 346 378 neu geschlossene, nach Abzug der Ristorni ℳ 7 286 257 131,00			
Prämien-Einnahme nach Abzug der Ristorni		18 089 198	34
4) Zinsen		352 917	93
5) Reinertrag der Gesellschaftsgrundstücke		48 060	03
6) Ueberschuß an Provision aus den von der Gesellschaft direct verwalteten General-Agenturen, Policengebühren 2c.		170 253	53
Summe		25 100 650	93

Ausgabe.

		ℳ	₰
1) Provisionen, abzüglich des von den Rückversicherern erstatteten Antheils		1 569 705	81
2) Verwaltungskosten		826 337	15
3) Beiträge zu gemeinnützigen Zwecken und an Verbände, Unterstützungen an Rettungs-Vereine, Feuerwehren 2c.	ℳ 67 250,69		
Beiträge zur Pensionskasse der Beamten	= 28 388,50	95 639	19
4) Staats- und Gemeindesteuern	ℳ 40 124,71		
Sonstige gesetzliche oder anderweit behördlich auferlegte Abgaben	= 43 287,04	83 411	75
5) Gezahlte Brandentschädigungen	ℳ 11 491 916,23		
abzüglich der Rückversicherungs-Antheile	= 5 170 427,62		
	ℳ 6 321 488,61		
Brandschaden-Reserve ℳ 1 963 200,11			
abzüglich der Rückversicherungs-Antheile = 718 796,00	= 1 244 404,11	7 565 892	72
Zahl der Brandschäden in diesem Jahre: 11 357.			
6) Rückversicherungs-Prämie für ℳ 2 930 303 983,00 Versicherungssumme		7 901 270	80
7) Prämien-Reserve nach Abzug der Rückversicherungs-Antheile		5 273 409	40
Davon für 1888 ℳ 4 539 432,74			
und für spätere Jahre = 733 976,66			
ℳ 5 273 409,40			
8) Abschreibung auf die Gesellschaftsgrundstücke		16 638	00
9) Abschreibung auf die elektrische Beleuchtungs-Anlage		3 000	00
10) Abschreibung auf Inventar, Drucksachen 2c.		20 000	00
11) Coursverlust auf Werthpapiere		64 025	70
12) Coursdifferenz auf ausländische Valuten		219 098	19
13) Zum Gratifications- und Dispositionsfonds		40 000	00
14) Reingewinn des Rechnungsjahres 1887:			
a. Gewinn-Antheil der 9 Mitglieder des Verwaltungsrathes, des General-Directors, des Directors und der Sub-Directoren	ℳ 142 222,22		
b. Zum Sparfonds	= 340 000,00		
c. Dividende für 5000 Actien à ℳ 188,00	= 940 000,00	1 422 222	22
Summe		25 100 650	93

Bilanz.
Activa.

		ℳ	₰
1) Hypothekarische Forderungen		2 991 166	67
2) a. Werthpapiere im Courswerthe vom 31. December 1887 von	ℳ 1 488 003,45		
b. Werthpapiere zur Bedeckung der Oesterreichischen Prämien- und Brandschaden-Reserven im Courswerthe vom 31. December 1887 von	= 386 611,34		
c. Werthpapiere zur Bedeckung der Russischen Prämien- und Brandschaden-Reserven im Courswerthe vom 31. December 1887 von	= 1 568 796,28		
d. Betheiligung an der K. K. priv. Oesterreich. Versicherungs-Gesellschaft „Donau" in Wien mit 1200 Actien à Fl. 200,00 im Courswerthe vom 31. December 1887 von	= 555 756,00		
e. Betheiligung an der Hamburg-Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg mit 1200 Actien à ℳ 500,00 im Courswerthe vom 31. December 1887 von	= 492 000,00		
	ℳ 4 491 167,07	4 260 088	18
3) Wechsel- und Export-Bonifications-Anerkenntnisse		648 976	47
4) Cassenbestand und Giro-Guthaben		410 224	40
5) Grundstücke der Gesellschaft in Magdeburg, Berlin, Straßburg i/E., Karlsruhe und Rostock		1 565 708	00
6) Elektrische Beleuchtungs-Anlage		22 000	00
7) Inventarium, Drucksachen 2c.		153 000	00
8) Stückzinsen		61 867	18
9) Guthaben bei den General- und Haupt-Agenturen der Gesellschaft		1 047 812	90
10) Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften		1 212 115	09
11) Guthaben bei Banken und Bankiers		1 894 280	37
12) Guthaben bei anderen Debitoren		47 370	05
13) Hinterlegte Wechsel der Actionäre		12 000 000	00
Summe		26 314 609	31

Passiva.

		ℳ	₰
1) Grund-Capital in 5000 Actien à ℳ 3000,00		15 000 000	00
2) Reservefonds		1 500 000	00
3) Sparfonds		1 406 241	20
4) Prämien-Reserve		5 273 409	40
5) Brandschaden-Reserve		1 244 404	11
6) Guthaben von Versicherungs-Gesellschaften		300 503	39
7) Guthaben verschiedener Creditoren — Cautionen, Stückzinsen auf Wechsel 2c. —		115 552	43
8) Nicht abgehobene Dividende aus früheren Jahren		2 249	00
9) Abgesetzt zum Gratifications- und Dispositionsfonds	ℳ 40 000,00		
Bestand	= 10 027,56	50 027	56
10) Reingewinn des Rechnungsjahres 1887		1 422 222	22
Summe		26 314 609	31

Magdeburg, den 31. December 1887. [3162]

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Der General-Director.
Rob. Tschmarke.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Nachdem in der heutigen Generalversammlung die Dividende von **M. 188,00** für die Actie genehmigt ist, kann dieselbe gegen Rückgabe der Dividendenscheine für 1887, welche von denjenigen Actionairen quittirt sein müssen, die am 31. December v. Js. in unsern Büchern als Eigenthümer der Actie eingetragen stehen, vom **6. März** ab, an unsrer Hauptkasse hier in Empfang genommen werden.

Magdeburg, den 5. März 1888.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Der General-Director
Rob. Tschmarke.

Die Auszahlung der Dividende für 1887 kann für den **Regierungsbezirk Breslau** auch bei der **unterzeichneten General-Agentur**, für den **Regierungsbezirk Liegnitz** bei der **General-Agentur Görlitz (in Görlitz**, Louisenstraße Nr. 15/16) und für den **Regierungsbezirk Oppeln** bei der **General-Agentur Oppeln** (in **Oppeln**, Carlsplatz Nr. 1) **vom 9. März** ab erfolgen.

Breslau, den 7. März 1888. [3163]

Die General-Agentur Breslau
der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Theodor Ziese.

Magdeburger Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft.

Nachdem in der heutigen General-Versammlung die Dividende pro 1887 auf **M. 45,00** pro Actie festgesetzt ist, kann dieselbe gegen Rückgabe der Dividendenscheine pro 1887, welchen ein der Nummernfolge nach geordnetes Verzeichniß beizufügen ist, vom 7. März ab in unserer Kasse, Breiteweg Nr. 7 und 8 hier, erhoben werden. [3164]

Auswärtige Actionaire können die Dividende auch bei den General-Agenturen der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, für die Provinz Schlesien bei den General-Agenturen Breslau, Görlitz und Oppeln, **bis** ultimo April d. J. erheben.

Magdeburg, den 6. März 1888.

Magdeburger Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft.
Der Director
Miethke.

Gerichtlicher Ausverkauf!

In dem **Concurse** über das Vermögen des Kaufmanns **Otto Bunke zu Breslau** werden die vorhandenen Waaren, bestehend in [1362]

Tricotagen, Strumpfwaaren, Herrenwäsche 2c.,

in dem bisherigen Geschäftslocal des Gemeinschuldners, **Ring 52**, im **Einzelnen** ausverkauft.

Breslau, 6. März 1888.

Carl Michalock,
Concurs-Verwalter.

Wer liefert gute, trockene, fichtene oder tannene halbzollstarke **Meterstäbe** per sofort? Bitte Offerten sub **N. 134** an **S. Salomon, Stettin,** Annoncen-Exped., möglichst mit Probe. [3190]

Epilepsie
(Fallsucht, fallende Krämpfe).

Das wirksamste bis jetzt bekannte Mittel gegen obige Krankheit ist **Bromkalium in chemisch reinster Beschaffenheit.** Als Lieferant für die **hiesige epileptische Anstalt**, die größte Deutschlands, versende ich obiges Mittel auch auswärts. [0204]

Wenig Bemittelte zahlen sehr geringe Preise. Man wende sich an die **Apotheke zum rothen Kreuz in Gadderbaum-Bielefeld.**

A. Leggemann.

Schlesische Immobilien-Actien-Gesellschaft.

Die Actionaire der Schlesischen Immobilien-Actien-Gesellschaft werden hiermit zu der am

Mittwoch, den 4. April 1888, Nachmittags 4½ Uhr,

im kleinen Saal der hiesigen neuen Börse stattfindenden diesjährigen ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

a. Entgegennahme des Geschäftsberichts pro 1887;
b. Genehmigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der vorgeschlagenen Gewinnvertheilung pro 1887, sowie Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsraths, event. Wahl von drei Revisoren;
c. Bestimmung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsraths und Wahl von Mitgliedern desselben.

Zur Theilnahme an dieser Generalversammlung sind diejenigen Actionaire berechtigt, welche gemäß § 24 des Statuts spätestens am 28. dieses Monats ihre Actien bei der Gesellschaftskasse — Museumstraße Nr. 9 — hinterlegt haben. [1361]

Breslau, 1. März 1888.

Der Aufsichtsrath
der Schlesischen Immobilien-Actien-Gesellschaft.
Friedlaender.

Bekanntmachung.

Die am 1. April 1888 fälligen Zinsen von **Berliner Stadt-Obligationen und Anleihescheinen** werden vom **15. März d. J.** ab von dem Bankhause **Jacob Landau** in **Breslau** gezahlt.

Berlin, den 29. Februar 1888. [3167]

Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
gez.: **von Forckenbeck.**

Breslauer Consumverein.
Generalversammlung

Donnerstag, den 15. März 1888, Abends 8 Uhr, im Saale des Breslauer Concerthauses, Gartenstr. 16.

Tagesordnung: Geschäftsbericht pro 1887; Ertheilung der Decharge; Wahl von Verwaltungsrathsmitgliedern und Bestätigung von Ersatzwahlen.

Die zur Generalversammlung erscheinenden Mitglieder haben sich beim Eintritt durch Vorzeigung der auf ihren Namen lautenden **Contobücher** zu legitimiren. [1360]

Gedruckte Geschäftsberichte liegen schon **jetzt** in unseren Lägern zur Empfangnahme bereit.

Die Direction.
Kringel. Sachs. Mundry. Kletke.

Nur echt mit Namen
F. SOENNECKEN



In **EF, F und M-Spitze in allen** Schreibwarenhdlg. vorrätig. 1 Gros M 2.50

Preisliste unserer sämmtl. Fabrikate kostenfrei.

Berlin • **F. SOENNECKEN's VERLAG, BONN** • Leipzig

Flügel und Pianinos,

grad- und kreuzsaitig, neuester Construction, in großer Auswahl zu den solidesten Preisen. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen und sind auch stets gut reparirt auf Lager. Ratenzahlung bewilligt.

C. Vieweg's Pianoforte-Fabrik,
Breslau, Brüderstraße 10a/b. [1242]

Für Landwirthe.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Erdt, W. E. A., Die rationelle Hufbeschlagslehre nach den Grundsätzen der Wissenschaft und Kunst am Leitfaden der Natur theoretisch und praktisch bearbeitet für jeden denkenden Hufbeschläger und Pferdefreund. Mit erläuternden Zeichnungen auf 5 lithograph. Tafeln und 1 Holzschnitt. gr. 8. 4 M. 50 Pf.

Fontaine, W. von, Die Censur des Landwirthes durch das richtige Soll und Haben der doppelten Buchhaltung, nebst Betriebs-Rechnung einer Herrschaft von 2200 Morgen für den Zeitraum vom 1. Juli 1870 bis 1. Juli 1871. 2. Aufl. gr. 8. 3 M. 75 Pf.

Frank, Prof. Dr. B., Die Krankheiten der Pflanzen. Ein Handbuch für Land- und Forstwirthe, Gärtner, Gartenfreunde und Botaniker. gr. 8. Mit 149 in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis 18 M. Eleg. in Halbfranz gebunden 20 M. 40 Pf.

Löbe, Dr. William, Die Fortschritte in der Düngerlehre während der letzten 12 Jahre. Systematisch dargestellt und erläutert. 8. 4 M. 50 Pf.

Rüfin, Alfred, Die Wiederkehr sicherer Flachsernten als Anleitung zur Erzielung zeitgemäßer Bodenerträge und die Ergänzung der mineralischen Pflanzenstoffe, insbesondere des Kalis und der Phosphorsäure, in ihrer Wichtigkeit für Flachs, Klee, Hack-, Hülsen- und Halmfrucht. 8. 75 Pf.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Eisenbahn-Directionsbezirk Berlin.

In dem Verwaltungsgebäude des hiesigen Freiburger Bahnhofs, Berliner Platz Nr. 20, ist eine große Anzahl von Räumen zu vermiethen, welche sich zum Theil für große Bureaus oder Comptoirs, zum Theil für Magazin- und Lagerungszwecke, zum Theil endlich zu Wohnungen eignen. Nähere Auskunft über Lage und Größe der Räume, sowie über die Vermiethungsbedingungen wird der Ober-Bahnmeister Klimpke, Zimmer 23a, im Erdgeschoß des Verwaltungsgebäudes, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, und Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr ertheilen. Angebote, welche die Angabe des Verwendungszwecks enthalten müssen, sind an die unterzeichnete Behörde zu richten.

Breslau, im Februar 1888. [3187]

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt
(Breslau—Halbstadt).

Verdingung eines Wasserbottichs, eines Field'schen Dampfkessels, einer Wanddampfpumpe und einer Rohrleitung.

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung sollen behufs Erweiterung der Wasserstationsanlage auf Bahnhof Kreuzburg folgende Ausrüstungsgegenstände in 4 Loosen:

Loos I ein Wasserbottich von 50 cbm Fassungsraum,
Loos II ein Field'scher Dampfkessel von 6 qm Heizfläche,
Loos III eine Wanddampfpumpe und
Loos IV eine Rohrleitung **einschließlich** Verlegung

beschafft werden. Lieferungsbedingungen und Zeichnungen liegen in dem unterzeichneten Bureau Vormittags von 9—12 Uhr zur Einsicht aus und werden von demselben gegen postfreie Baar-Einsendung von 3 Mark für Loos I bis III zusammen und 2,50 Mark für Loos IV besonders unfrankirt abgegeben.

Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Lieferung einer Wasserleitung bez. eines Wasserbottichs, eines Dampfkessels und einer Wanddampfpumpe für Bahnhof Kreuzburg" zu dem auf **Mittwoch, den 28. März 1888,** Vormittags 11 und 12 Uhr, anberaumten Termine an das unterzeichnete Bureau, Brüderstraße 36, einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. [3189]

Breslau, den 3. März 1888.

Maschinentechnisches Bureau der Königlichen Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Das Herzogliche Mühlen-Etablissement in Rauden OS. soll vom 1. Juli cr. ab auf 12 Jahre verpachtet werden. Zur Entgegennahme von Geboten ist Termin an Ort und Stelle

auf Mittwoch, den 28. März cr., Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt. Dieselben können auch schon vor dem Termine an die unterzeichnete Kammer eingereicht werden. Die Erklärung darüber bleibt bis nach dem Termine vorbehalten. Gegen Erstattung der Copialien werden die Verpachtungsbedingungen abschriftlich sofort mitgetheilt, auch können dieselben während der Amtsstunden im Bureau der unterzeichneten Kammer eingesehen werden. [3198]

Herzogliche Kammer zu Schloß Ratibor.

Holz-Verkauf

in der Königlichen Oberförsterei Kupp.

Auf nachstehend aufgeführte, fertig aufgearbeitete Hölzer, nämlich ca.:

I. Schutzbezirk Finkenstein, Jagen 106:

Loos Nr. 1	Kiefern-Bauholz	6 Stück	I. Cl.,	5 Stück II. Cl.
„ „ 2	„ „	13 „	III. „	
„ „ 3	„ „	76 „	IV. „	
„ „ 4	„ „	102 „	V. „	
„ „ 5	Fichten- „	1 „	I. „	4 Stück II. Cl.
„ „ 6	„ „	7 „	III. „	

II. Aus den Schlägen Jagen 13, 47, 53, 106, 124, 197:

Loos Nr. 7 Kiefern-Bahnschwellen 136 Stück IV. Cl.

III. Aus den Schlägen Jagen 13, 103, 106:

Loos Nr. 8 Kiefern-Bahnschwellen 304 Stück V. Cl.

werden versiegelte, mit der Aufschrift: „Holz-Submission" versehene schriftliche Gebote bis zum 16. März cr. entgegengenommen. Die Verkaufsbedingungen, welche im Wesentlichen mit den allgemeinen Holzverkaufsbedingungen übereinstimmen, und welchen sich die Submittenten durch Einreichung ihrer Offerten unterwerfen, können in hiesiger Kanzlei eingesehen oder gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Die Eröffnung der eingegangenen Kaufofferten und event. sofortige Zuschlags-Ertheilung findet am **Sonnabend, den 17. März cr., Vorm. 10 Uhr,** im Geschäftslocal des Unterzeichneten statt.

Die Gebote sind in vollen Procenten der Taxe abzugeben, und können nur berücksichtigt werden, wenn sie sich auf ganze Loose beziehen.

Der vierte Theil des Kaufpreises ist innerhalb 8 Tagen nach erfolgter Benachrichtigung über die Zuschlagsertheilung an die hiesige Königliche Forstkasse zu entrichten.

Am **Donnerstag, den 15. d. M., Vorm. 10 Uhr,** kommen im **Lellek**'schen Gasthause hierselbst zur öffentlichen Versteigerung ca. 1195 Rmtr. Kiefernnutzholz II. Cl., welches zu Cementfaßholz geeignet ist.

Kupp, den 6. März 1888.

Der Kgl. Oberförster.
von Hertell. [3175]

Breslauer Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Pferde-Verkauf.

Am Dinstag, den 20. März cr., Vormittag 11 Uhr, werden wir bei unserem Depôt Kaiser Wilhelmstraße Nr. 98 — **17** zu unserem Dienst ungeeignete **Pferde** öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Breslau, den 7. März 1888. [3181] **Die Direction.**

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns, Gold- und Silberarbeiters

Adolph Neumann

zu Breslau, z. Z. hier in Untersuchungshaft, Geschäftslocal und bisherige Wohnung Ohlauerstraße 20, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin

auf den 26. März 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 2/3, Zimmer 47 im II. Stock, bestimmt. [3165]

Breslau, den 28. Februar 1888.

Geisler,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amts-Gerichts.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns

Isidor Pick

hier. in Firma **Henriette Selten,** geborene **Block,** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 14. Febr. 1888 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 14. Februar 1888 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. [3160]

Bernstadt, den 1. März 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Reichenau, Kreis Glatz, Band IV resp. VI Blatt 99 und 154 auf den Namen des früheren Mühlenbesitzers **August Klose** zu Breslau eingetragenen, zu Reichenau belegenen Grundstücke (Nr. 99 Erbscholtisei und **Nr.** 154 Guts-Antheil)

am 3. Mai 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Richterzimmer 3, versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 99 ist mit 335,13 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 22,44,78 Hektar, mit 240 Mk. Nutzungswerth, das Grundstück Nr. 154 mit 334,23 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 81,56,20 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird [3168]

am 4. Mai 1888,
Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Glatz, den 27. Februar 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des zu Beuthen OS. verstorbenen Rechtsanwalts

Caesar Schatz

ist heute Nachmittags 5 Uhr das Concursverfahren eröffnet. [3196]

Verwalter ist der Kaufmann **Adolf Rose** zu Beuthen OS.

Erste Gläubiger-Versammlung
am 17. März 1888,
Vormittags 11½ Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht
bis zum 4. April 1888.

Frist zur Anmeldung der Concursforderungen
bis zum 4. April 1888.

Prüfungstermin
am 14. April 1888,
Vormittags 11 Uhr,

im Terminszimmer Nr. 3 (Amtsgerichtsgebäude).

Beuthen OS., den 4. März 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen der [3197]

Moritzhütte Actiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb

zu Moritzhütte bei Bobrek wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Beuthen OS., den 3. März 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Beschluß.

In dem Kaufmann **Braun**'schen Concursverfahren von Oels wird Termin zu einer Gläubiger-Versammlung [3161]

auf den 6. April 1888,
11 Uhr Vormittags,

Terminszimmer 1 des unterzeichneten Gerichts angesetzt.

Gegenstand der Verhandlung soll sein:

1) Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen, insbesondere solcher der Ehefrau des Gemeinschuldners;
2) Beschlußfassung über die Genehmigung für den Verwalter zur eventuellen Veräußerung:
   a. des Geschäfts des Gemeinschuldners im Ganzen;
   b. des zur Masse gehörigen Hausgrundstücks aus freier Hand.

Betheiligte werden hiermit geladen.

Oels, den 2. März 1888.

Königliches Amts-Gericht.
Reimann.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 287 zufolge Verfügung von heut Folgendes eingetragen worden:

Inhaber:
der Apotheker **Paul Lindner** zu Greiffenberg in Schlesien.
Ort der Niederlassung: [3159]
Greiffenberg in Schlesien.
Bezeichnung der Firma:
P. Lindner.

Greiffenberg in Schlesien,
den 2. März 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Städte Schlesiens,
welche eines [1376]
jungen Arztes bedürfen
und genügendes Auskommen für denselben in Aussicht stellen können, werden gebeten, sich zu melden unter H. 21123 an **Haasenstein & Vogler, Breslau.** [1376]

כשר כשר
Kerniges rohes Rindfett à Pfund 50 Pfg.,
dto. Prima ausgelassenes Fett à Pfund 70 Pfg.,
sowie alle **Fleisch- u. Wurstwaaren** in guter Qualität zu billigsten Preisen empfiehlt
M. Glücksmann,
Goldene Radegasse Nr. 2.

Frischen
Schellfisch,
Zander,
Laberdan,
Hecht,
Seezungen,
Lachs,
Steinbutten,
Schollen,
lebende
Hummern,
Aale,
Karpfen
empfiehlt [4073]
E. Huhndorf,
Schmiedebrücke 21,
Neue Schweidnitzerstr. 12.

כשר Stopfgänse,
fette Puten, frische Hechte, gr. Zand, Pfd. 50 Pf., Mittel- u. Backzand, Barse am billigsten **nur Sonnenstr. 17.**

Für Papierhändler.
Wegen Auflösung meines Engros-Papier-Geschäfts verkaufe ich sehr billig **1 Kopfdruck-Maschine** mit Schriften für schwarzen und farbigen Druck, **2 Monogramm-Prägepressen,** sowie circa **1000 Monogramm-Stempel.**
100000 Couverts à 1,50 und 2,— Mark per Mille.
Quart-Postpapier, liniirt und carrirt, per Rieß 3,— Mark.
Octav-Postpapier, liniirt und carrirt, per Rieß 1,50 Mark.
Buntes Octav-Postpapier, per Rieß 1 Mark.
Schreibhefte, $3\frac{1}{2}$ Bogen stark, per % 3,— Mark.
N. Raschkow jr.,
[2911] **Hoflieferant.**

Geldschrank
m. Stahlpanzer b. z. v. Nicolaistr. 59.

Ein für Vereine geeignetes
Theater
mit mehreren Decorationen ist zu verkaufen. Näheres durch [3062]
C. Krumpholz,
Brieg, Reg.-Bez. Breslau.

Eine Ladeneinrichtung
aus einem Posamentiergeschäft ist **billig zu verkaufen** bei [3153]
E. Schuster, Brieg (Breslau), **Ring 38.**

Alle Sorten
Flaschen
werden jeder Zeit **gekauft** und **verkauft Messergasse 25, K.** [3992]

Oel- u. Petroleum-Barrels
kaufe jedes Quantum ab allen Stationen. [1378]
B. Kallmann, Kattowitz.

Deutsche Destillateur-Zeitung in Bunzlau, Schl. Monats-Abonn. (8 Nrn.) **1 M.** Bestes Organ für Stellen-Angebote u. Gesuche, sow. alle für Destillateure bestimmte Anzeigen. Probe-Nummer frei zu Dienst.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.
Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell **Reuter's Bureau** in Dresden, Reitbahnstr. 25.

Eine **Kindergärtn.** (Isr.), i. Bes. gut. Zeugn., **sucht** per 1. April oder 1. Mai Stellung. Offert. sub J. Z. postlagernd **Rosenberg OS.**

Zur Führung e. Geschäfts **sucht** ein älteres gebildetes Mädchen eine Filiale zu übernehm. Caution kann gestellt werden. Gefl. Off. u. Z. Z. 32 Exped. der Bresl. Ztg. [4059]

Eine Kindergärtnerin (Jüdin), welche gute Zeugnisse besitzt, sucht Stellung zum 1. April oder 1. Mai. [4091]
Offerten erbeten unter Chiffre J. Z. postlag. Rosenberg OS.

Eine tücht. Verkäuferin,
die in versch. Gesch. thätig war, **sucht** per bald Stellung. Offerten unter E. V. 29 Exped. der Bresl. Ztg. erb.

Für mein **Destillationsgeschäft** suche ich per 1. April ein [1353]
anständiges Mädchen
als Verkäuferin, die darin schon thätig war. Offerten an
Moritz Redlich,
Reichenbach in Schles.

Für mein **Putz-Geschäft suche** ich eine durchaus tüchtige **Directrice** und eine **Verkäuferin.** Polnische Sprache erwünscht, Antritt 15. März c.
Adolph Bloch,
[3145] **Kattowitz.**

Ein in allen Zweigen der Wirthsch. durchaus erfahr. **jüd. Fräul.,** welch. vorzügl. Att. bes., **sucht** selbstständ. Stell. durch Frl. **Friede, Christophoriplatz 6.** [1375]

Ein **geb. Mädchen** aus anständ. Familie **sucht Stellung** (um sich weiter auszubilden) auf einem Gute als Wirthschafterin. Familien-Anschluß gewünscht. Näheres durch Fr. **Friede,** jetzt verehel. **Göllner** in **Hirschberg i. Schl.** [1366]

Zolki's Verm.-Cpt., Freiburgerstr. 25, s.u.empf. Köch., Schleuß. u. Mädch. f. All.

Wertheim's V.-C., Sonnenstr. 15, pt., empf. Köchinn., Schleuß., Mädch. f. A.

Ich suche für mein **Leder-Engros-Geschäft** einen durchaus tüchtigen, routinirten **Reisenden** per sofort oder per 1. April a. cr. zu engagiren. Nur solche Bewerber, welche nachweislich bereits mit Erfolg für erste hiesige Firmen die Provinzialkundschaft besucht haben, wollen sich schriftlich an mich wenden.
Hugo Schlesinger,
Kaiser Wilhelmstrasse Nr. 26,
Berlin C. [1381]

Für ein Stabeisen-Engros-Geschäft **wird ein Reisender (Christ)** zu engagiren **gesucht.** [4050]
Offerten unter F. R. 33 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Ein in der **Holzbranche** firmer **Correspondent** wird zum sofortigen Antritt **gesucht.**
Meldungen unter A. J. 155 Exped. der Bresl. Ztg. erbeten. [3193]

Im **Comptoir eines hiesigen größeren Engros-Geschäfts** findet ein **jüngerer, gebildeter Comptoirist** mit schöner Handschrift und einiger Kenntniß d. Buchführung u. Correspondenz, d. kürzl. seine Lehrzeit beendet, **per 1. April cr. Stell.** Off. m. Salair-Ansprüchen unter B. L. 35 an die Exped. der Bresl. Ztg. Marken verbeten. [4075]

Wir suchen für unser **Seidenband- und Seidenwaaren-Geschäft** einen gewandten und zuverlässigen [1368]
Verkäufer.
Krohne & Hirschel, Dresden.

Gewandte Verkäufer,
welche bereits längere Zeit in lebhaften Modewaaren- und Leinen-Geschäften mit Erfolg thätig waren, finden bei hohem Einkommen dauernde Stellung. [3967]
Gefl. Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche und Uebersendung der Photographie erbeten.
J. Glücksmann & Co.
Breslau.

Für mein
Tuch- und Herren-Garderoben-Geschäft
suche ich zum sofortigen Antritt einen
tüchtigen Verkäufer.
S. Breitenfeld,
[1352] **Bunzlau.**

In m. **Modew.- u. Confections-Geschäft findet** ein durchaus tüchtiger **Verkäufer u. Decorateur** bei hohem Gehalt per 1. April cr. dauernde Stellung. [3179]
Louis Kosterlitz,
Beuthen OS.

Für mein **Destillationsgeschäft suche** ich per 1. April einen tüchtigen
Destillateur
(Christ), welcher selbstständig zu arbeiten versteht. Bewerber, welche sich über ihre Fähigkeiten ausweisen können, werden ersucht, ihre Offerten unter Beifügung von Zeugnißabschriften gefl. unter U. 642 an **Rudolf Mosse in Breslau** einzusenden. [1319]

Ein in einer Soda- und Seifenfabrik gelernter, seit $3\frac{1}{2}$ Jahren ebendaselbst in Expedition und Spedition thätiger u. mit allen Comptoirarbeiten vertrauter **junger Mann sucht** veränderungshalber ähnliche **Stellung.** [4086]
Offerten unter A. B. postlagernd **Gleiwitz** erbeten.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Die gut dotirte Stelle des ersten Reisebeamten ist frei geworden. Schriftliche Bewerbungen mit Angabe von Referenzen werden nur von solchen fachkundigen Herren erbeten, die **hervorragende** Leistungen im Außendienst entweder nachweisen können oder mit Bestimmtheit erwarten lassen. [4067]
Breslau, Albrechtsstraße 30
Die Subdirection für Schlesien.
Julius Krebs.

Directrice.
Wir suchen per bald oder spätestens 15. März eine tüchtige Directrice für **Putz,** bei hohem Gehalt und vollständig freier Station.
Geschwister Ortmann,
[3829] Culmsee i. Preußen.

Ein tüchtiger Koch
für ein feines Restaurant in Oberschlesien gesucht.
Offerten mit Zeugnißabschriften unter **B. B. 150** in der Expedition der Bresl. Ztg. abzugeben. [3117]

Für mein **Weiß-, Wollwaaren- u. Wäsche-Geschäft suche** per sofort ev. 1. April cr. einen tüchtigen, gewandt., gut empf. **jungen Mann,** der sich gleichz. als **Reisender** für Detail-Kundsch. eignen muß. Den Vorzug erh. solche, die bereits mit nachw. Erfolg gereist haben. Offert. m. Ang. der Geh.-Anspr. u. Zeugn.-Abschr. bei fr. Station excl. Wäsche unter A. K. 156 an die Exped. der Breslauer Zeitung. [3195]

Ein
junger Mann,
Specerist, kath., der poln. Sprache mächtig, absolvirt seine 4-jährige Lehrzeit am 1. April cr., sucht anderweitiges Engagement.
Gefl. Offerten u. A. S. 1000 **Gleiwitz erbeten.** [4087]

Ein junger Mann, der seit 9 Jahren in einem größeren Holz-Geschäfte thätig war, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per sofort oder ersten April Stellung. [4089]
Gefällige Offerten unt. M. L. 200 postlagernd Beuthen OS. erbeten.

Für mein **Shawl-, Tücher- und Seidenwaaren-Geschäft suche** ich einen tüchtigen **jungen Mann** als **Lagerist** zum **sofortigen** Antritt oder **per 1. April cr.**
Junge Leute aus der Branche werden bevorzugt. Meldungen nehme entgegen von 1—$2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittag (Herrenstraße 26). [4053]
Eduard Bielschowsky,
Blücherplatz 19.

Ein mit der **Getreide-Branche** durchaus vertr. **junger Mann,** der polnischen Sprache mächtig, wird sofort od. pr. 1. April zu engagiren **gesucht.** [3170]
Bewerber müssen den Einkauf bei Besitzern machen, flott correspondiren können und mit der Buchführung vertraut sein. — Nur solche wollen ihre Offerten nebst Abschrift von Zeugnissen, Photographie u. Gehalts-Ansprüchen sub S. G. L. 153 an die Exped. der Bresl. Ztg. einsenden.

Für meine **Lederhandlung suche** pr. 1. April einen tücht. **j. Mann,** welcher der poln. Sprache mächtig u. im Ausschn. gründl. bewandert und mögl. auch mit der Schäftebranche vertraut ist. [3169]
Gleichzeitig **findet** ein polnisch sprechender **Lehrling** Aufnahme.
Joseph Bergmann,
Gnesen.

Für mein **Galanterie-, Kurz- und Spielwaaren-Geschäft** suche ich pr. sofort od. pr. 1. April cr. einen
tüchtigen jungen Mann,
der mit der **Branche gehörig vertraut** sein muß. [1379]
Moritz Pappe,
Liegnitz.

Ein tüchtiger **junger Mann** wird für ein Leinenfabrikations- und Versandtgeschäft pr. 1. April cr. gesucht. Offert. an die Exp. d. Bresl. Ztg. unter A. Z. 138 [3188]

Zur Uebernahme eines Zweig-Geschäfts **wird ein tüchtiger,** umsichtiger [3171]
junger Mann
gesucht, welcher die Delicatessen-Branche kennt und Caution stellen kann. Off. u. E. K. 154 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Ein **junger Mann,** in der Herren-Schneiderartikel-Branche vollständig firm, **wird** für eine größere Provinzialstadt z. sofortigen Antritt **gesucht.** Off. mit Gehaltsanspruch erbitten unter Chiff. K. 34 an die Exped. der Bresl. Ztg. [4076]

Ein **junger Mann,** der bereits gereist hat und mit der **Seidenband-, Weißwaaren- u. Strohhutbranche** vollständig vertraut ist, findet vortheilhaftes Engagement.
Bernh. Beermann,
[3191] **Stettin.**

Ein **junger Mann,** mos., der vor Kurzem seine Lehrzeit in einem Colonial- und Manufactur-Geschäft beendete, **sucht pr. 1. April** oder per bald anderweitig Stellung.
Gefl. Offerten unter S. 100 postlagernd **Laurahütte.** [3144]

Ein Damenschneider, welcher auch Zuschneiden kann, **sucht** Stellung. Gefl. Offerten durch das **Central-Annoncenbureau An der Magdalenenkirche 1** unter Chiffre D. 88 erbeten. [1383]

---

1 Herrenwäsche-Zuschneider
sucht Stellung. Gefl. Offerten unter Chiffre **H. 73** durch das **Central-Annoncen-Bureau** An der Magdalenenkirche 1 erbeten. [1384]

Mehrere Bautechniker
werden zu einer Entwurfs-Bearbeitung auf ca. 6 Wochen **sofort zu engagiren gesucht.** [1371]
Meldungen mit Zeugnißabschriften und Lebenslauf sowie mit Angabe der Gehaltsansprüche an **Ahrendts,** Garnison-Bauinspector, **Breslau, Lehmdamm 1E.**

Einen Lehrling suche für mein Schnittwaaren-geschäft gegen Vergütigung.
S. Berliner, **Schmiedebrücke 57.**

Für mein Modewaaren- u. Garderobengeschäft **suche** per bald oder **1. April cr.** einen [4065]
Lehrling
bei vollständiger freier Station.
Bernhard Todtmann,
Rawitsch.

Lehrling 3151
aus achtbarer Familie, mit guter Schulbildung, zum sofortigen Eintritt gesucht von der General-Agentur der Concordia, Sonnenstr. 18, I.

Für meine **Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung suche** ich per **1. April cr.** einen [2984]
Lehrling
mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst.
Eug. Simmich's Buchhdlg.,
Ratibor.

Für mein Tuch- u. Herrenconfections-Geschäft **suche** ich gegen Vergütung
einen Lehrling.
Julius Friede's Nachflgr.,
Schweidnitzerstraße 6.

Ein Lehrling
mit guter Schulbildung aus achtbarem Hause **findet** per 1. April c. in unserem Manufactur-Waaren-Engros-Geschäft Aufnahme. [4066]
J. Goldberger & Co.

Per 1. April d. J. suche ich einen Lehrling.
Julian Kassel,
Neisse. [3066]

Für mein Manufactur-, Leinen, u. Tuch-Geschäft **suche** ich per 1. April oder Mai cr. einen der polnischen Sprache mächtigen [4021]
Lehrling.
Lazarus Böhm,
Tarnowitz.

Für mein **Band-, Putz- u. Weißwaarengeschäft** suche ich zum **sofortigen** Antritt einen **Lehrling,** Sohn achtbarer Eltern. [3068]
Nathan Proskauer
in Kattowitz.

Vermiethungen und Miethsgesuche.
Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Villa in Scheitnig,
Parkstraße 23, ist vom **1. April** ab zu **vermiethen.** Näheres bei **D. Immerwahr, Ring 19.**

Schweidnitzerstraße 50
ist die 2. Etage, im Ganzen oder getheilt, zu vermiethen.
Näheres Tauentzienplatz 2 im Comptoir zu erfragen. [08]

Zwingerstr. 5a (Promenade)
ist zum 1. April die 1. Etage, 7 Zimmer u. Beigelaß, **zu vermiethen.** [0204]

Freiburgerstraße 36
sind zwei herrschaftliche Wohnungen, in **2.** und **3.** Etage gelegen, mit Gartenbenutzung sofort resp. Ostern d. J. preiswerth zu vermiethen.

---

90 Klosterstraße 90,
nahe der Promenade, **die 2. Etage,** schönes freundliches Quartier, per 1. April cr. ev. später zu vermiethen.
Näheres beim Haushälter, Klingel im Hofe, oder bei **Scholtz,** Ritterplatz 8, zweite Etage. [1269]

Taschenstr. 9 ist in 1. Et. 1 unmöbl. schönes Zimmer als Wohnung od. Comptoir p. 1. April z. verm. [4064]

Riemerzeile 19
1 Laden mit oder ohne Einrichtung, auch zum Ausverkauf, billig zu verm.
Näheres Grundbesitzerverein.

Ohlauerstr. i. blauen Hirsch,
Eing. Schuhbrücke, **ein Laden,** auf Wunsch neu ausgebaut, in welchem seit 35 Jahren eine Corsetfabrikation betr. wird, per 1. Juli c. ev. auch früher zu verm. Näheres b. **Gebr. Meister.**

Laden Altbüßerstr., Ecke Albrechtsstraße 40 zu vermiethen spec. f. Glas- oder Schnittwaaren.
Näheres Gebr. **Meister.** [3987]

Schuhbrücke 53 z. verm. 3. Stock 770 M., gr. **Laden** mit Contor bald od. spät. 1000 Mark. [3872]

Lagerräume
sind bald zu vermiethen
Neue Antonienstr. 6—14
(Thurmhof).

Eine frdl. Wohnung
auf dem Lande (2 Zimmer und Zubehör nebst Stück Garten), passend für pensionirte Beamte &c., sehr billig zu vermiethen und jederzeit zu beziehen bei **P. Hankowiak, Nieder-Struse bei Mettkau.** [3192]

Ein **Geschäfts-Local** in bester Lage **am Ringe in Neisse in Schles.** ist **zu vermiethen** u. per **April** zu beziehen. [09]
Offerten unter Chiffre E. J. Neisse postlagernd.

Sadowastraße 11, Nähe der Oberschles. Bahn,
sind elegante Mittelwohnungen zu 550 resp. 750 Mark pro anno mit Gartenbenutzung zu vermiethen. Näheres auch Königsplatz 8 pt. [4049]

Nicolai-Stadtgraben 24
die zweite Etage, 7 Zimmer, 1 Cabinet, per ersten April cr. für 2200 Mark, mit Pferdestall 2500 Mark. [3861]

Gartenstr. 29, hochparterre, 9 Zimmer,
reichlich Nebengelaß, Badezimmer, 1. April 750 Thlr., Stallung 100 Thlr.

Kronprinzenstraße 27 per bald oder später 3 comfortable Zimmer, Cabinet, Beigelaß und Garten billig zu vermiethen. [4084]

Heinrichstraße Nr. 20, dicht am Matthiasplatz,
sind herrschaftliche Wohnungen zu vermiethen.
Näheres Matthiasplatz 20, 1. Etage links. [1374]

Heinrichstr. 21|23, am Matthiasplatz,
ist die 1. Etage, im Ganzen oder getheilt, und in der 2. Etage eine Wohnung von 3 Z., Badezim., Gartenben. zu verm. Näh. b. Herrn **W. Tänzer,** daselbst.

Telegraphische Witterungsberichte vom 7. März.
Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. n. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	756	8	WSW 5	wolkig.	
Aberdeen	748	6	WSW 3	bedeckt.	
Christiansund	747	—6	O 1	h. bedeckt.	
Kopenhagen	750	1	WNW 4	bedeckt.	
Stockholm	746	—17	O 6	Schnee.	
Haparanda	754	—17	SO 4	Schnee.	
Petersburg	755	—6	still	wolkenlos.	
Moskau	751	—14	O 2	Schnee.	
Cork, Queenst.	763	7	SW 4	h. bedeckt.	
Brest	769	5	SO 3	bedeckt.	
Helder	760	3	WNW 2	wolkig.	
Sylt	753	2	W 4	bedeckt.	
Hamburg	756	2	WSW 5	bedeckt.	
Swinemünde	752	3	WNW 6	bedeckt.	
Neufahrwasser	746	2	W 5	bedeckt.	Nachts Schnee.
Memel	742	—8	SSO 6	Schnee.	Stark.Schneetreiben
Paris	769	2	SW 1	bedeckt.	
Münster	762	2	WSW 5	bedeckt.	
Karlsruhe	769	3	SW 4	bedeckt.	
Wiesbaden	766	3	SW 2	bedeckt.	
München	768	1	SW 6	bedeckt.	
Chemnitz	762	2	SW 6	bedeckt.	
Berlin	757	3	WNW 4	bedeckt.	Schneedecke 3 cm.
Wien	765	1	W 4	bedeckt.	
Breslau	757	2	W 6	bedeckt.	
Isle d'Aix	772	3	S 2	heiter.	
Nizza	768	4	O 2	wolkenlos.	
Triest	769	3	still	heiter.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = leichter Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Eine Zone niedrigen Luftdrucks erstreckt sich von der nördlichen Nordsee nach der südlichen Ostsee mit einem Minimum von 740 mm bei Wisby und einem anderen nördlich von Schottland, während ein Maximum von über 770 mm über Frankreich lagert. Unter dem Einfluss einer lebhaften westlichen und südwestlichen Luftströmung ist über Deutschland Thauwetter eingetreten, nur im äussersten Nordosten dauert die strenge Kälte fort.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.